Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

56. Sitzung (07.09.1842)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

LVI. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 7. September 1842.

In Gegenwart der Herren Regierungscommissäre: Finanzminister v. Böckh und Ministerialrath Ziegler; sowie sämmtlicher Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten: Kuenzer, Löffler und Regenauer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Bekk.

Nach der Tagesordnung berichtet der Abg. v. Itzstein über das Finanzgesetz mündlich, wie folgt:

Die Budgetcommission hat ihre Arbeiten geschlossen, denn das Finanzgesetz ist der Schlußstein derselben, worüber ich mündlich Vortrag zu erstatten beauftragt bin.

Die Zusammenstellung sämmtlicher Etats, hervorgehend aus den einzelnen Beschlüssen der Kammer über die verschiedenen Positionen, ist von einigen Mitgliedern der Budgetcommission mit dem Herrn Finanzminister erfolgt, und wir fanden, sowohl nach dem auf dem Archivariat geführten Verzeichniß, als auch nach jenem des Herrn Finanzministers, daß alle Summen getreu mit unsern Beschlüssen übereinstimmen. Der Hauptfinanzetat, der dem Finanzgesetz beiliegt, ist somit das getreue Bild unserer sämmtlichen Beschlüsse; er enthält zwar nur die Hauptsummen der einzelnen Titel, allein diese Hauptsummen stimmen mit den einzelnen Bewilligungen der Kammer, sowohl was die Einnahmen als Ausgaben betrifft, überein, so daß, wenn das Budget von der Kammer angenommen ist, und von dem Regenten die Sanction erhalten hat, die Regierung dadurch die Verpflichtung erhält, solches und damit auch die sämmtlichen Positionen einzuhalten, oder etwa unvermeidliche Ueberschreitungen seiner Zeit zu rechtfertigen.

Nach diesen Vorbemerkungen schreite ich nun zu den einzelnen Artikeln des Gesetzes, dem Sie Ihre Zustimmung geben mögen, und wobei ich voraus bemerke, daß die anwesenden Herren Regierungscommissäre dieses Gesetz Artikel für Artikel mit der Commission berathen haben, Letztere aber gegen keinen Punkt einen Anstand erhoben hat.

Zu

(Artikel 1,)

(Zweites Beilagenheft Seite 547)

muß ich bemerken, daß dieses Jahr im Finanzgesetze die Aenderung oder Neuerung eingetreten ist, die wir jedoch als wohlthätig erkannten, daß die Regierung die Ausgaben des ordentlichen Budgets getrennt hat von den Ausgaben des außerordentlichen Budgets, von dem außerordentlichen Budget dann wieder die Ausgaben, so weit sie die allgemeinen Verwaltungsgegenstände betreffen, und Diejenigen, die aus dem Grundstoffe bestritten werden sollen. Sie werden aus der Fassung der letzten Stelle ersehen, daß Dieß die Aenderung oder Abweichung von dem Gesetze ist, welches der Herr Finanzminister vorgestern vorgelegt und gestern in der

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Commission wieder dahin zurückgenommen hat, daß die Ueberschüsse, nach den bestehenden Vorschriften des Amortisationscassegesetzes, in die Amortisationscasse niedergelegt werden sollen. Nach meiner Vorbemerkung, daß alle Summen mit der Gesammtsumme, die aus den einzelnen Positionen hervorgeht, übereinstimmen, hat die Commission in Beziehung auf Art. 1 nichts zu erinnern.

Ich aber mache eine Bemerkung, die mir zwar nicht angenehm ist, die ich aber im Interesse der Sache und gewissermaßen zur Wahrung der Rechte der Kammer machen muß.

Als nämlich das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in der andern Kammer zur Sprache kam, erklärte der betreffende Minister, der hier nicht erschienen ist, daß die zweite Kammer ihm in seinem Budget die Mittel verweigert habe, einen Secretär anzustellen, daß durch eine solche Verweigerung der Dienst leide, und das Ministerium auf diese Art nicht gehörig verwaltet werden könne. Er hat ferner bemerkt, daß er den Strich von 2,000 fl. an der Position für Gesandtschaften, — ob er gleich früher selbst erklärt hat, mit 60,000 fl. den ganzen Aufwand für Gesandtschaften bestreiten zu können, — nicht für angemessen zu halten vermöge, indem die Verhältnisse sich geändert hätten, die Lebensbedürfnisse theurer geworden seyen, und deßhalb die bei den Gesandtschaften angestellten Leute einen größern Aufwand zu machen hätten als bisher. Der Herr Minister hat daher auch die Erwartung ausgesprochen, daß die Kammer die Ueberschreitung, die hier vorauszusehen sey, nicht mißbilligen werde.

Diese Erklärung enthält, an sich genommen, allerdings gar nichts Verfängliches, allein unangenehm war es wenigstens mir, nach meinem Gefühl und meines Erachtens verletzend für die Rechte der Kammer oder die eigentliche verfassungsmäßige Wirksamkeit dieser Kammer, daß darauf mehrere Mitglieder der ersten Kammer erklärten, daß unsere Kammer durch die Verweigerung des Sekretärs verderblich in die Verwaltung eingegriffen habe, und daß, wenn man diesen Gang fortsetzte, unsere Kammer sich die Verwaltung des Staatswesens ganz allein aneignete. Wie die Verweigerung der Besoldung eines Secretärs die Staatsverwaltung zerrütten kann, ist mir allerdings nicht recht begreiflich, allein es wurde einmal diese Ansicht vielfach unterstützt, zugleich aber auch bemerkt, daß der Aufwand für Gesandtschaften auch von unserer Seite mit Unrecht beeinträchtigt worden sey, und daß man eben deßhalb, wenn das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Ueberschreitungen mache, diese im Voraus genehmige. Dieß ist meines Erachtens eine Erklärung, die zu weit geht, und es haben jene Herren offenbar dabei übersehen, daß die Ueberschreitungen, welche stattfinden, durch die zweite Kammer geprüft werden müssen, und daß Diese es ist, welche zu erklären hat, ob sie die Ueberschreitungen gerechtfertigt finde, oder nicht.

Wenn sie aber dieselben für gerechtfertigt erklärt, so ist die Sache damit abgemacht, und wenn sie sie nicht für gerechtfertigt erklärt, und die erste Kammer anderer Ansicht wäre, das heißt: über das Ganze der Nachweisungen, so wird die Stimmenmehrheit der beiden Kammern entscheiden. Traurig ist jedenfalls die Aussicht, wenn mit der Erklärung in der andern Kammer zugleich gesagt seyn will, daß man Ueberschreitungen zum Voraus genehmige, und falls also die zweite Kammer sich zu einer Beschwerde wegen solcher Ueberschreitungen genöthigt sehen sollte, auf den Grund dieser Erklärung hin, so fern sie eine nachfolgende Kammer binden dürfte, eine solche Beschwerde in der ersten Kammer nur die Verwerfung zu erwarten hätte. Diese meine Bemerkung schien mir nothwendig, um wenigstens ein Gegengewicht gegen die Erklärung in der andern Kammer in das Protocoll niedergelegt zu haben.

Im Uebrigen hat die Commission gegen die Annahme des ganzen ersten Artikels keine Einwendung zu machen.

Ministerialrath Ziegler: Der Herr Vorstand der Budgetcommission hat bemerkt, daß die Ueberschüsse in dem Staatshaushalt darum wie bisher in die Amortisationscasse niedergelegt werden würden, weil das Gesetz zur Bildung eines Reservefonds für Deckung der unvermeidlichen Ueberschreitungen in der laufenden Budgetperiode, und der außerordentlichen Ausgaben der künftigen Periode, welches vor einigen Tagen durch den

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Herrn Finanzminister in die Kammer gebracht wurde, zurückgezogen worden sey. Ich erwiedere hierauf, daß, wenn auch jenes Gesetz angenommen worden wäre, dennoch das Verfahren Dasselbe gewesen seyn würde, wie es jetzt ist. Es war nicht die Absicht, den Ueberschüssen eine andere Bestimmung zu geben, als Die, solche während der Budgetperiode in die Amortisationscasse niederzulegen. Es handelte sich lediglich um eine formelle Aenderung, die nach dem Vorschlag der Regierung darin bestand, daß die Bestimmung der Ueberschüsse zur Deckung der unvermeidlichen Ueberschreitungen der laufenden und der außerordentlichen Ausgaben der künftigen Periode in das Budget aufgenommen, und die dafür muthmaaßlich erforderliche Summe darin vorgesehen werden sollte. Die Gelder hätten aber dieselbe Bestimmung und Verwendung beibehalten, wie bisher, das heißt, die wirklichen Ueberschüsse wären in die Amortisationskasse niedergelegt worden.

Was die Bemerkungen des Herrn Abg. v. Itzstein wegen etwaiger künftiger Ueberschreitungen betrifft, so glaube ich, daß man darüber jetzt nicht verhandeln sollte. Treten Ueberschreitungen ein, so wird die nächste Kammer prüfen, ob sie solche gerechtfertigt findet oder nicht.

Matthy: Der erste Art. des neuen Entwurfs war in dem ursprünglichen Entwurfe des Art. 2., und dort hieß es bloß: "die sich ergebenden Ueberschüsse sind in der Amortisationscasse niederzulegen," und dazu kam nun der Zusatz: "zu Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben der nächsten Periode." Durch diesen Zusatz scheint derselbe Zweck erreicht werden zu sollen, den man bei der Vorlage des Gesetzesentwurfs beabsichtigte, nämlich dafür zu sorgen, daß in keiner Weise während des Laufs dieser Periode ein Theil der Ueberschüsse verwendet werden soll. Man hat Dieß darum für nothwendig gefunden, weil in diesem Budget zum ersten Mal die Ueberschüsse wirklich vor Augen liegen. Sie ergeben sich in den frühern Budgets allerdings auch, allein sie hatten einfach darin ihren Grund, daß die Einnahmen zu nieder berechnet waren, während sie jetzt erst ihrem wahrscheinlichen Ertrag näher gebracht worden sind.

Wenn nun aber durch den Zusatz "die sich ergebenden Ueberschüsse sind zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben der nächsten Periode in der Amortisationscasse niederzulegen," von vornen herein verhindert werden sollte, daß den gestern hier geäußerten Wünschen entsprochen werde, so würde ich Dieß für etwas bedenklich halten.

Wenn nämlich das Gesetz die Bestimmung enthält, daß alle Ueberschüsse der nächsten Periode vorbehalten werden sollen, so ist damit die Möglichkeit abgeschnitten, auch nur einen Theil davon im Laufe dieser Periode zu verwenden. Ich würde deßhalb einen Zusatz in Antrag bringen, der so lautete: "in so weit nicht ein Theil derselben für die Arbeiten, die von der Kammer als dringend bezeichnet worden sind, noch im Lauf dieser Periode verwendet werden kann." Ein solcher Zusatz gehört jedoch eigentlich nicht in das Gesetz, allein ich wünsche doch, es möchte die Kammer auf irgend eine Weise ihre Ansicht dahin aussprechen, daß durch diesen Zusatz, wornach die Ueberschüsse für die nächste Periode vorbehalten werden sollten, nicht die Möglichkeit beseitigt werde, einen Theil davon schon im Lauf der gegenwärtigen Periode nach den Wünschen der Kammer zu verwenden.

Ministerialrath Ziegler: Ich glaube nicht, daß nach den gestrigen Verhandlungen und Erklärungen irgend etwas Weiteres hierüber zu beschließen ist. Von dem Herrn Finanzminister wurde gestern erklärt, man könne sich zur Nachschiebung weiterer Ausgaben nicht bestimmen lassen, allein die Kammer möge angeben, was sie noch für wünschenswerth halte, und wenn die Regierung dieselbe Ueberzeugung erlange, und die Mittel vorhanden seyen, so werde sie der Kammer beistimmen, und es ist somit neben dem Finanzgesetz, das wir jetzt berathen, gewißermaßen eine weitere Vereinbarung mit der Regierung vorhanden, die eben so gut realisirt werden kann, als wenn die Sache in das Finanzgesetz selbst aufgenommen wäre.

Matthy: Der Zweck meiner Bemerkung ist durch diese Erklärung erreicht.

v. Itzstein: Es könnte damit geholfen werden, wenn man die Worte: "zu Bezahlung der außerordentlichen Ausgaben" wegliefe, und einfach sagte: "Die sich ergebenden Ueberschüsse sind in die Amortisationscasse zu legen."

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerialrath Ziegler: Der Herr Finanzminister hat den vorgelegten Gesetzesentwurf zurückgezogen, weil er mit der Fassung des Finanzgesetzes, wie es jetzt vorliegt, seine Absicht erreicht glaubt, und ich halte mich nicht ermächtigt, zu einer Abänderung die Zustimmung der Regierung zu geben, ich müßte vielmehr weitere Erklärung vorbehalten, wenn die Kammer eine Aenderung treffen wollte.

Sander: Da die Wünsche, an denen wir gestern angefangen haben, und die wir heute fortsetzen werden, doch wahrscheinlicher Weise dadurch zu irgend einer Kenntniß der Regierung gelangen, daß wir sie in das Protocoll legen, so wird bei den Beschlüssen, die man darüber faßt, auf die Bemerkung des Abg. Matthy und den Satz, wie er im Finanzgesetz vorgeschlagen ist, Rücksicht genommen, und vorbehaltlich der Redaction gesagt werden können, man wünsche, daß diese Ausgaben noch geschehen, und daß sie aus den für die außerordentlichen Ausgaben der nächsten Periode bestimmten Ueberschüssen bestritten werden können, wodurch mit andern Worten der Regierung die Ermächtigung gegeben wird, von den Ueberschüssen, die eigentlich für die nächste Periode bestimmt sind, auch noch in dieser Periode einen Theil zur Ausführung derjenigen Wünsche zu verwenden, wie sie hier geäußert werden. Hierdurch würde jeder Anstand am Besten beseitigt werden können.

Damit wird dieser Gegenstand verlassen, und der Art. 1 angenommen.

Art. 2,

(Zweites Beilagenheft Seite 547)

erhält ohne Erinnerung die Genehmigung der Kammer.

Zu Art. 3 (ebendaselbst)

bemerkt:

v. Itzstein: Dieser Artikel gründet sich auf das angenommene Gesetz über die Eisenbahn-Schuldentilgungscasse, woraus sich die Kammer überzeugt hat, daß die Einnahmen aus der Post und der Eisenbahn-Betriebsverwaltung zur Dotirung jener Casse bestimmt sind. Die Resultate dieser Post-Einnahme und die wahrscheinlichen Einnahmen der Eisenbahnbetriebsverwaltung sind die Summen, die hier aufgenommen werden, und nach Abzug der Lasten bleiben 636,498 fl. übrig, die der Eisenbahnschuldentilgungscasse zugewiesen werden.

Der Art. wird hierauf angenommen.

Zu Art. 4, (ebendaselbst)

äußert:

v. Itzstein: Es ist der Kammer bekannt, daß in Beziehung auf die Aufnahme der Badausgabe in mehreren Perioden nacheinander Forderungen an die Regierungen gestellt wurden, und zwar dahin, daß auch diese Position in das Budget aufgenommen werde, weil der Kammer durchaus keine Einnahme oder Ausgabe des Staats vorenthalten oder verborgen bleiben soll. Dabei wurde jedoch von Seiten der Kammer und der Regierung die Erklärung niedergelegt, daß man aus dieser Einnahme durchaus keine auch für andere Zwecke zu verwendende Einnahme des Staats bilden wolle, sondern daß die ganze Einnahme aus den Bade-Anstalten, auch für Diese, weil sie dem Lande in vielen Beziehungen vortheilhaft sind, verwendet werden solle.

Die Regierung hat diesem Wunsch nachgegeben, behandelt aber nun eben deßwegen die Badeanstalt als einen durchlaufenden Posten, und hat die Grundlage desselben in einem besondern Artikel dieses Gesetzes aufgenommen, damit das Ministerium des Innern, zu dessen Ressort die Badeanstalt gehört, darnach verfügen kann.

Die Commission hat gegen den Art. selbst nichts einzuwenden.

Derselbe wird sofort von der Kammer angenommen.

Zu Art. 5,

(Zweites Beilagenheft Seite 548)

bemerkt:

v. Itzstein: Der Abg. Hoffmann hat in seinem Bericht über das Budget der Amortisationscasse und die Dotirung der Zehntschuldentilgungscasse sich ausführlich hierüber geäußert, und die Kammer hat jenen Antrag angenommen. In der letzten Sitzung hat Derselbe über eine Ergänzung des Amortisationscassen-Budgets berichtet, und die Kammer hat auch den dort gestellten Antrag angenommen. Diese verschiedenen Beträge bilden nun die Hauptsumme dieses Artikels, den die Commission zur Annahme vorschlägt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Kammer erklärt sich hiemit einverstanden.

Zu

Art. 6.

(Zweites Beilageheft Seite 548)

erläutert:

v. Itzstein: In dem Bericht über das außerordentliche Budget finden die Mitglieder die erforderliche Ausführung über das Betriebskapital, und zugleich die Darstellung Desselben in dem Etat, der die No. 4 der Beilagen bildet. Die Annahme des vorliegenden Artikels kann keinem Anstand unterliegen, da sich die Kammer schon bei Gelegenheit des außerordentlichen Budgets dafür ausgesprochen hat.

Die Kammer genehmigt den Artikel.

Die Art. 7 bis 13

(zweites Beilageheft Seite 548 und 549)

werden ohne Erinnerung angenommen, womit die Berathung des Finanzgesetzes geschlossen ist.

v. Itzstein bittet hierauf noch um das Wort und äußert: Da wir an dem Abschluß des Budgets stehen, so erlaube ich mir noch einige Worte:

Die Auflösung der letzten Kammer ist im verfassungsmäßigen Wege erfolgt, das Volk mußte durch neue Wahlen antworten und hat geantwortet. Die gegenwärtige Kammer trat zusammen. Eine bewegte, eine unruhige Sitzung ist an uns vorübergegangen, vorübergegangen in Folge der unseeligen Circulare der Minister, in Folge der diesen Circularen gegebenen Ausführung, in Folge der von dem ganzen Lande mißbilligten Versetzung einzelner Diener, so wie in Folge des Systems überhaupt, nach welchem die Herren Minister gehandelt haben. Heute stehen wir an dem Schluß unserer Sitzung, und heute handelt es sich um die Frage, ob wir die Mittel des Staats in die Hände der Minister und der Regierung legen sollen. Ich habe über diesen schweren Punkt mit mir Rath gepflogen, ich habe mir ohne Furcht vor dem bekannten Beschluß der Bundesversammlung in Betreff der Budgetsverweigerung — weil ich keine Furcht kenne, wo die Pflicht mir gebietet — diese Frage selbst beantwortet, und wie ich Dieß sagen zu dürfen glaube, in ächt constitutionellem Sinne beantwortet. Ich will, wenn immer möglich, keinen weitern Anlaß geben zu neuen Beunruhigungen zwischen Regierung und Ständen und dem Volk, deßhalb auch die Steuern bewilligen, und die Mittel des Staats in die Hände der Herren Minister legen. Ich blicke dabei auf die höchste Person, welcher die Zügel des Staats übergeben sind, auf den Regenten, dem das Volk mit Liebe anhängt, und dem die Kammer gleiche Liebe und Verehrung zollt, der aber auch mit dem Volke innig verbunden ist, der das Volk liebt, und das Wohl des Volkes will. Er wird in die eine Waagschale legen das Vertrauen und die Liebe des Volkes, und in die andere Waagschale das System der Minister, und ich bin überzeugt, daß in seiner Hand derjenige Theil der Waage, worin das System der Minister liegt, als der leichtere gefunden wird. Davon hoffe ich Hülfe, und bewillige deßhalb die Steuern.

Welcker: Ich befinde mich nach ruhiger Ueberlegung nicht im Stande, diesem Budgetgesetz meine Zustimmung zu geben. Ich thue Dieß nicht, um durch dieses Nein von meiner Seite eine politische Demonstration zu machen. Ich thue es lediglich darum, weil zwei Hauptposten meiner Ueberzeugung durchaus entgegen sind, und zwar ein Ausgabe- und ein Einnahmeposten. Nach der ruhigsten Prüfung konnte ich mich niemals davon überzeugen, daß es von meiner Seite als Volksvertreter gut gehandelt wäre, wenn ich zu dem Militärbudget, zu dieser außerordentlich vermehrten Last, meine Beistimmung gäbe.

Glauben Sie nicht, daß ich hierdurch dieser Kammer, oder der Mehrheit derselben, meinen Freunden einen Vorwurf machen will, Sie meinen es wohl mit dem Lande, und Sie haben die Sache eben so gewissenhaft erwogen als ich. Sie thun was Ihre Pflicht ist, und ich thue was die meinige ist, ohne den Gedanken eines Vorwurfs. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß diese ungeheure Vermehrung der Militärlast nicht bloß, wie die Würtemberger sich ausgesprochen haben, auf die Länge drückender ist, als selbst der Krieg, sondern ich bin vorzugsweise darum in der Lage, diese Last eine unglückselige zu nennen, weil sie uns nicht nur keine

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

stärkeren Vertheidigungskräfte gewährt, sondern weil sie die Vertheidigungskräfte des deutschen Vaterlandes, also auch des Landes und des Thrones von Baden schwächt. Neben dieser ungeheuern Militärlast werden wir nicht im Stande seyn, noch die weitere Last auf das Land zu legen, eine Volkswehr zu gründen, und ich bin überzeugt, daß wir in unserer besonderen Lage und zumal Frankreich gegenüber nothwendig eine Volkswehr haben müssen. Vor Allem bin ich aber überzeugt, daß ein Corps von 16,000 Mann nicht Dasjenige ist, was in der Noth die Selbstständigkeit des Throns und des Staats von Baden retten kann. Hiezu bedarf es wenigstens eines Corps von 30 bis 40,000 Mann, welches eine selbstständige Macht begründet und erfolgreiche Unterhandlungen möglich macht. Linientruppen, verbunden mit Landwehr, sind Dasjenige, was uns solche Selbstständigkeit verleiht, und für die Vertheidigung des gesammten deutschen Vaterlandes ist Dieß noch viel dringender. Durch die Bewilligung eines solchen ungeheuern Militärbudgets ist gerade die größere Vertheidigung unmöglich gemacht. Dabei habe ich übrigens die innige Ueberzeugung, die ich jedoch hier nicht ausführen will, daß die Bundesgesetze nicht so interpretirt werden dürfen, als ob Dieß eine bleibende Last seyn soll. Auch hatte ich nicht die Absicht, durch mein Nein, selbst wenn ich so glücklich gewesen wäre, daß die Mehrheit der Kammer dieselbe Ansicht getheilt hätte, im Kriege gegen Regierung und Bund aufzutreten. Ich wollte denn lieber, daß die Sache zu einer Verhandlung unserer Regierung mit dem Bunde gemacht worden, und im schlimmsten Fall zu einer bundesschiedsgerichtlichen Entscheidung gekommen wäre, gleich wie ich gerade damals, als uns die Preßfreiheit gegen Verfassung genommen wurde, lieber Das mir gefallen lassen wollte, was die Macht über uns verhängte, als selbst mein Ja auszusprechen. Das war der eine Grund, warum ich es nicht über mich gewinnen konnte, durch eine Bewilligung auch noch diese Last auf das Land zu legen.

Ein zweiter Grund beruht auf dem Einnahmengesetz. Ich bin der vollkommensten Ueberzeugung, daß die Zeit gekommen ist, wo wir in dem Staatshaushalt sparen müssen, und wo unser Volk mit Recht Erleichterung erfordert. 900,000 fl. Ueberschüsse gaben uns die Möglichkeit und legten uns auch zugleich die Pflicht auf, dieses unser Volk zu erleichtern, oder einen Anfang mit solchen Erleichterungen zu machen. Bei dem geringen Umfang von Rechten, welche die deutschen Kammern haben, bin ich entschieden der Meinung, daß sie die wenigen Rechte nicht in der Form von Wünschen in die Hände der Regierung legen, sondern solche selbst ausüben müssen.

Dieß sind die beiden Gründe, aus denen ich nicht Ja sagen kann, dabei muß ich mich übrigens gegen ein Mißverständniß verwahren. Ich habe gesagt: Nicht wegen einer politischen Demonstration, also nicht um auszusprechen, daß ich zu dem System der Herren Minister kein Vertrauen habe, verweigere ich das Budget. Glauben Sie aber nicht, aus dieser Aeußerung schließen zu können, daß ich zu diesem System Vertrauen habe. Dieß würde auch ganz gewiß der Ueberzeugung der großen Mehrheit der Kammer entgegen laufen. Ich bin wenigstens entschieden der andern Ansicht. Ein Ministerium, dessen vorzugsweise einflußreiche Stimme sich so weit in der Politik, in Zeit, Ort und Mitteln vergriffen hat, und so vielfachen Zwiespalt in das Land brachte, dessen Politik so wenig conservativ und so wenig staatsmännisch ist, und Minister, die wenigstens der einen Hauptstimme, wenn auch mit Widerwillen sich anschlossen, nehmen mein Vertrauen nicht in Anspruch. Die Staatsweisheit eines Staatsmannes, welche wir hier in diesem Saale mit dem: quos ego auftreten sahen und welche nun soweit bankerott ist, daß sie mit dieser Kammer nur durch Zeitungsartikel zu verhandeln vermag, ist nicht eine solche, welcher ich vertraue. Eine Staatsweisheit, welche selbst in diesen Zeitungsartikeln sich vertheidigt durch die Wiederholung der Grundsätze, die wir so oft hier hörten, welche die Grundsätze einer Stuart'schen und napoleonisch despotischen Rechtslosigkeit der Bürger so weit ausdehnt, daß unbedingt jedes Recht, welches selbstständig von Seiten der Beamten und der Bürger geübt werden will, als eine Verletzung des monarchischen Princips erklärt, eine Staatsweisheit, welche die

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

verfassungsmäßige Verantwortlichkeit unserer Minister gegen die Landesrepräsentation abläugnet, eine Staatsweisheit, die abermals das Unglücklichste, was geschehen kann, versucht, nämlich die Entzweiung des Volks mit der Krone, welche jede pflichtmäßige Vertheidigung unserer Rechte gegen ein ministerielles System als Angriff auf die geheiligten Rechte des Souveräns darzustellen vermag, welche die Minister wiederum unter den Schutz des unverantwortlichen Souveräns flüchtet, und die theure Unverletzlichkeit des Fürsten zu einer ministeriellen Unangreifbarkeit machen will, welche erklärt, daß, wenn auch ein Ministerium das Vertrauen des Volkes verloren, das Land in's Unglück gebracht und die Freiheit, so wie die conservativen Interessen gefährdet hat, es doch nicht entlassen werden dürfe, weil Dieß das monarchische Prinzip verletze — eine solche Staatsweisheit, sage ich, hat mein Vertrauen nicht, und ich lege ihr nicht das Geld der Unterthanen mit Vertrauen in die Hände. Ich stimme aber doch in anderer Beziehung mit denjenigen Herren, die bei der gleichen Gesinnung und Stimmung mit mir aus anderen Gründen die Steuern nicht verweigern. Ich kenne die Beschränktheit und Gedrücktheit unserer deutschen Verhältnisse. Ich will den Feinden des constitutionellen Systems in diesem schwachen Zustande keinen Vorwand verschaffen, um die Verletzungen gegen die Verfassung fortbestehen zu lassen. Meine feste Ueberzeugung ist es, daß, je gemäßigter wir in der Vertheidigung unserer Rechte auftreten, um so weniger die Verletzung dieser Rechte auf die Länge dauern kann, und darum wollte ich mich mit meinem Nein! nicht gegen das Ministerium erklären. Ich bin, wie der Abg. v. Itzstein, lebhaft von dem Wunsche durchdrungen, daß der Friede zurückkehren und ächt conservativ unsere ganze Verfassung bestehen möge. Ich wünsche einen Frieden gegründet auf Recht, wird dem badischen Lande nicht alsbald dieses friedliche Recht nicht — die Freiheit hat dabei nichts zu fürchten, wohl aber die Ruhe, die Ordnung und der Thron.

Finanzminister v. Böckh: Die Ruhe und die Ordnung werden erhalten werden, meine Herren!

Junghanns: Wir stehen, wie bereits bemerkt wurde, am Ende eines langen Streites. Wir werden ihn nicht auf's Neue beginnen wollen. Nicht das System der Minister ist es, das uns bei Prüfung des Budgets geleitet hat. Hoch über dem System der Personen, die der Regierung vorstehen, steht ja die Verfassung. Was uns bei der Prüfung des Budgets geleitet hat, war die Rücksicht, ob die einzelnen Positionen durch die Nothwendigkeit geboten, oder ob sie wohlthätig für unser Land seyen. Unter dem Einfluß dieser Rücksicht sind alle Positionen geprüft und solche auch angenommen worden, und sie ist der Grund, warum wir auch dem vorliegenden Finanzgesetz unsere Zustimmung geben werden.

Gottschalk: Ich hoffte, daß vor der Annahme des Finanzgesetzes und vor Bewilligung der Steuern von Seiten der Regierung die Zusage werde gemacht werden, daß die Wünsche der Kammer, die gewiß auch die Wünsche des Volkes sind, in Erfüllung gehen und aus den ersparten Mitteln, von Denen gestern die Rede war, wenigstens die allerdringendsten Bedürfnisse befriedigt werden sollen. Ich habe, sage ich, von Seiten der Regierung erwartet, doch wenigstens den Schein einer solchen Zulage erhalten. In dem Vertrauen aber, daß die Regierung dennoch die Wünsche, die in diesem Hause so oft wiederhallten, deren Realisirung aber vielleicht für den Augenblick ihrem politischen Systeme nicht angemessen scheint, gleichwohl zur Erfüllung bringen werde, bewillige ich die Steuern. Leicht hätte mein Gemüth gestern auch hingerissen werden können, mit einigen der Mitglieder das Wort um Herabsetzung der einen oder andern Steuer zu nehmen, allein ich will der Regierung die Mittel nicht entziehen, solche Bauten, wie wir sie erwarten, auszuführen oder den gedrückten Lehrern aufzuhelfen. Deßhalb und aus den von dem Abg. von Itzstein angeführten Gründen trete ich dem Finanzgesetz bei, und spreche wiederholt mein volles Vertrauen aus, es werde die Regierung, wie der Abg. v. Itzstein so schön bemerkte, die Waage in die Hand nehmen, und die Wünsche und Erwartungen des Volks als die schwereren erkennen.

Noch Eines sehe ich mich gedrungen als Mitglied

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

der Budgetcommission auszusprechen. Sie zeigte bei ihren Arbeiten gewiß große Thätigkeit, allein es hat auch ein Mann an ihrer Spitze gestanden, der selbst vom Morgen bis in die Nacht sich den Geschäften widmete. Dieser Mann, der Nestor unserer Kammer ist nicht müde geworden, und ihm haben wir es zu danken, daß die Arbeiten so rasch vor sich giengen. Es ist Dieß derselbe Mann, den man so sehr zu verdächtigen sucht, und ich halte es für meine Pflicht hier auszusprechen, daß unserm Senior v. Itzstein, die Anerkennung gebührt, womit ich zugleich den Beweis liefern will, daß alle Verdächtigungen nicht vermögen, Diejenigen, die genauer in die Sache eingehen, auf eine andere Ansicht zu bringen. (Vielstimmiger Beifall.)

Rindeschwender: Ich theile die Klagen des Abg. Welcker über das Militärbudget; ich theile die Wünsche des Abg. Gottschalk, und hoffe, daß ihnen von der Regierungsbank so viel als möglich werde nachgekommen werden. Uebrigens bewillige ich die Steuern, weil ich in der Budgetcommission selbst, Zeit, Muse und Gelegenheit hatte, mich davon zu überzeugen, daß sämmtliche Einnahme- und Ausgabeposten mit der größten Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit geprüft wurden, wie sie denn auch von der Kammer wenigstens in ihrer überwiegenden Mehrheit angenommen worden sind, und in den Ausgaben und Einnahmen mehr herunter oder hinauf zu gehen, scheint mir unmöglich. Ich bewillige die Steuern, weil ich das so regulirte Budget, in Irgend Hände legen muß und kann. Ich bewillige es und lege es in die Hände der gegenwärtigen Minister, weil ich ihnen Gewissenhaftigkeit und Ehrenhaftigkeit genug zutraue, streng sich an die Verordnung zu halten, die ihnen auflegt, die Staatsgelder zum Nutzen und Frommen des Landes zu verwenden. Ich bewillige die Steuer, weil ich weiß, daß das Volk Ruhe und Frieden will, und daß auch Empfindungen, die in der einen oder der andern Brust auftauchen, mögen diesem Wunsche untergeordnet werden müssen. Ich erwarte diesen Frieden und diese Ruhe, und hoffe, daß ein System nicht mehr an das Tageslicht treten möge, welches die neueste Zeit für verwerflich erklärt, und Letzteres auch sich als solches gezeigt hat. Ich bewillige endlich die Steuern, weil ich den politischen Verhältnissen Rechnung trage.

Finanzminister v. Böckh: Unser Budget hat mit der Politik und den Partheiinteressen nichts zu schaffen. Wenigstens habe ich die beruhigende Ueberzeugung, daß davon in dem Budget keine Spur zu finden seyn wird. Auch in Zukunft werden Sie in Beziehung auf die öffentlichen Ausgaben die Gewissenhaftigkeit finden, die wir bis jetzt beobachtet haben. Wir machen keine Ausgaben für unsere Freunde und wir verweigern keine Ausgaben zum Besten unserer Feinde. Wir stehen über allen solchen Rücksichten erhaben.

Gerbel: Ich nehme keinen Anstand, dem Finanzgesetz meine Zustimmung zu geben. Vertrauen muß man aber vor Allem zu einer Regierung haben, und Vertrauen beweist es wirklich, wenn man in die Hände eines Ministeriums ein Budget legt, wie das fragliche, und ein Anlehen wie das früher zur Sprache gekommene. Schon in einer frühern Sitzung habe ich erklärt, daß ungeachtet der damals zur Sprache gekommenen politischen Mißgriffe des Ministeriums, Dasselbe das Vertrauen in seiner Verwaltung sich stets erhalten habe. Es hat Dieß einige Mißstimmung erzeugt, allein nun erhalte ich die Bestätigung Dessen, was ich sagte. Vertrauen muß man haben, wenn man ein Budget bewilligt, wie das in Frage stehende, und einem Anlehengesetz zustimmt, wie das frühere zur Sprache gebrachte. Zwei Ausnahmen habe ich übrigens gemacht, die auch oft und viel besprochen worden sind, die Eine bezieht sich gerade auf jene politischen Mißgriffe, der häufig erörtert wurde, und die Andere auf den gänzlichen Stillstand, ja Rückgang in der Gesetzgebung der Justiz. Diese zwei Ausnahmen bleiben fest in mir stehen, allein dessenungeachtet kann ein solches Vertrauen in die Person der Minister gesetzt werden, um die Staatsgelder in ihre Hände legen zu können. Wenn ich nun aber von diesem Vertrauen spreche, so will ich damit ausdrücklich bemerken, daß alle jene Feindseligkeiten, von Denen früher gesprochen worden ist, nicht vorhanden sind, und weder Boden noch Grund haben. Ich habe die Hoffnung, daß das Vertrauen, welches die Kammer durch

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

die Bewilligung des Finanzgesetzes, und die Annahme des Anlehengesetzes an den Tag gelegt hat, wieder Vertrauen erzeugt. Zwei Dinge sind es, die beseitigt zu werden brauchen, und das alte Verhältniß des Muster-Staats Baden wird wieder eintreten, und solcher überall glänzen.

Knapp: Ich schließe mich Denjenigen an, Die für die Bewilligung des Budgets sind. Man hat sodann vielfach von Gefahren gesprochen, und sie mögen vielleicht auch näher seyn, als man sich denkt. Wenn aber Gefahren vorhanden sind, so giebt es kein kräftigeres Mittel für uns, als das, einig zu seyn, denn Einigkeit macht stark und verleihet Kraft. Ich gehöre einem kleinen Landestheil an, der in den neunziger Jahren bewiesen hat, was Einigkeit und Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland hervorzubringen vermag. Niemand in diesem Saale ist vielleicht mehr gekränkt worden, als in früheren Zeiten ich selbst, aber vergessen wir zum Schluß alle die Kränkungen, worüber wir sprechen könnten. Gehen wir darüber weg, suchen wir den Frieden zwischen Fürst, Vaterland und Regierung zu erhalten, in Eintracht zu wirken, und die Verfassung zu beschützen. Decken wir alles Vergangene mit dem Mantel der Liebe zu, jedoch, wie ich wiederhole, ohne hiebei zu vergessen, daß wir fest an der Verfassung halten müssen.

Sander: Wenn ich gestern vorgeschlagen habe, eine Steuerverminderung eintreten zu lassen, so geschahe Dieß in dem Bestreben, dem Lande, diesem unter einer schweren Last von Steuern liegenden Lande, eine Frucht dieses Landtags nach Hause zu bringen. Ich bedauere, daß es mir nicht gelungen ist, mein Bestreben durchzuführen. Ich bedauere Dieß mit dem Abg. Welcker, und theile mit Demselben auch seine weiteren Klagen über die großen Lasten, die auf unserem Budget liegen. Gleichwohl kann ich aber mit ihm nicht zu dem Resultate kommen, die Steuern nicht zu bewilligen. Hätten wir gar keine Frucht dieses Landtags, und wären wir wirklich dahin gefallen, wohin man die Kammer und das Land vielleicht zu führen suchte, so würde ich, wäre ich in dieser Kammer, keinen Anstand nehmen, die Steuern nicht zu bewilligen. Eine Frucht aber, und zwar eine große Frucht hat dieser Landtag gebracht. Wenn ich meine Blicke zurückwende in die vergangene Zeit, so muß ich fürchten, daß ein System auf uns drückte, welches nicht dahin gerichtet war, die Verfassung aufrecht zu erhalten, nicht dahin gerichtet, die Rechte des Volks zu wahren und zu achten, sie zu dem schönen Bilde einer ächt repräsentativen Monarchie zu vereinigen. Diesem System ist eben diese Kammer entgegengetreten. Sie war es, die da verhinderte, daß es rückwärts ging, sie war es, die die Rechte des Volkes wahrte, die die Bestimmungen der Verfassung standhaft festhielt, sie war es, die nichts that, was nicht in ihren Rechten und in ihren Befugnissen lag, die die Rechte der Krone wahrte, aber auch die Rechte des Volkes zu vertheidigen wußte. An dieser Frucht halte ich fest. Wohl weiß ich, wie man diese Bestrebungen der Kammer in den Zeitungen verdächtigte. Wohl kenne ich die Drohungen, die dieser Kammer dießfalls gemacht wurden, wohl höre ich, daß man uns als Widersacher des monarchischen Princip's anfeindet, und daß man uns abermals mit einer Auflösung droht. Wir können aber mit der größten Ruhe allen diesen Drohungen entgegen sehen, und das Gefühl der reinsten Pflichterfüllung kann uns allein bewegen. An ihm festhaltend, alle Rechte anerkennend, das monarchische Prinzip nicht anfeindend, stimme ich für die Bewilligung der Steuern, und Dieß sey die Antwort der Kammer, welche sie Denjenigen giebt, die mit einer Auflösung drohen. Man weiß aber auch, daß, wenn eine solche Drohung wirklich vollzogen wird, Dieß nur geschieht, weil man das System, das bisher auf uns drückte, fortsetzen will. Das Land wird alsdann die Wahl haben zwischen Jenen, die in dieser Kammer die Rechte des Landes vertheidigten, ohne die Rechte der Krone anzufeinden, und zwischen Jenen, deren Streben nicht dahin geht, die Rechte des Landes, welche die Verfassung gewährt, aufrecht zu erhalten und durchzuführen.

Finanzminister v. Böckh: Ich halte es nicht an der Zeit, auf eine Diskussion einzugehen, die der Herr Abg. Sander anzuregen versuchte. Das Ministerium ist sich

seines guten Rechtes und der Gewissenhaftigkeit seiner Handlungsweise bewußt. Ich will daher nur von der Behauptung sprechen, man habe der Kammer mit der Auflösung gedroht. Ich frage, ob diese Drohung je von der Bank der Minister gehört worden ist?

(Viele Stimmen antworten mit Nein).

Finanzminister v. Böckh: Genug!

v. Itzstein: Zeitungsartikel haben hievon gesprochen.

Hecker: Am 19. August dieses Jahrs legte ich mein Mißtrauens-Votum gegen die Herren Minister in diesem Saale nieder. Ich habe damals gesagt, daß ich zu einer Verwaltung kein Vertrauen haben könne, die in die Volksrechte, in die verfassungsmäßigen Rechte, in die Rechte, die wir als solche anerkennen, Eingriffe beabsichtigt, und theilweise auch verwirklicht habe. Dieses Mißtrauen besteht bei mir heute noch, denn ich weiß nicht, ob die Herren Minister in ihrer jetzigen Zusammensetzung ihre Gesinnungen, die sie in den bekannten Circularen kund gegeben, geändert haben. Wenn ich mit starrer Consequenz an meinem Mißtrauens-Votum hielte, und keine bessere Hoffnung hätte, so müßte ich zu dem Votum des Abg. Welcker kommen und ihm zustimmen. Drei Rücksichten sind es aber, die mich bewegen, meine Zustimmung zu dem Budget zu geben, und ich lege diese meine Erklärung am Schlusse des Landtags hiemit in das Protokoll nieder.

Die erste Rücksicht ist die: die Herren Minister haben an das Volk appellirt, ihrer Stimme ist aber nicht geantwortet worden, und das Schweigen einer Nation auf die Interpellation eines Ministers ist die beste Lehre für ihn, was die Stimme des Volkes sey, und was das Volk will. Es hat aber aus freiem Antrieb durch die Mehrheit dieser Kammer geantwortet, und darin sehe ich eine gewichtige Garantie für den gesunden Sinn des Volkes, für seine Anhänglichkeit an die verfassungsmäßigen Rechte, sowie eine Garantie dafür, daß selbst, wenn eine wiederholte Auflösung der Kammer erfolgen sollte, es Diejenigen herauszusuchen wüßte, die seine Rechte, ohne irgend eine andere Rücksicht, schützten und schirmten. Mein erster Grund ist also jenes Vertrauen, welches ich auf das Volk setze, und wegen Dessen ich in die Hände einer Verwaltung so große Summen lege, die man sonst nur einer solchen Verwaltung überantwortet, zu der man Vertrauen hat.

Meine zweite Ansicht ist die, daß ich von den Herren Ministern erwarte, es werde die Stimme des Volkes nicht vergeblich an ihr Ohr geschlagen, sondern sie eingesehen haben, daß dieses System, hervorgerufen durch einen Mann, sich nicht halten kann, sondern eingreift in die Rechte des Volkes, daß das Volk Solches mißbilligen muß, und daß das Bestreben, solchen Prinzipien Eingang zu verschaffen, und Aufregung mit denselben zu verbreiten, nicht conservativ, sondern der Weg der Umwälzung, wenn auch in rückgängiger Bewegung ist. Endlich habe ich aber auch die Hoffnung, daß jener Minister, von dem nach der allgemeinen Stimme jenes System, jenes verderbliche System, dieses System des Zwiespaltes ausging, jener Minister, der sich vergeblich mit dem monarchischen Prinzip zu identifiziren sucht, und Der, sobald das ministerielle System angegriffen wird, die Rechte der Krone angegriffen sieht, von seinem Sitze herabsteigen, daß er zum Besten und zum Jubel des Volkes abtreten werde.

Aus diesen Gründen und mit solchen Hoffnungen stimme ich für das Budget.

Finanzminister v. Böckh erklärt, daß er an solchen Discussionen keinen weitern Antheil nehme, und verläßt sofort den Saal.

Schaaff: Dahin bringt man es!

Bader: Ich stimme für die Bewilligung der Steuern, weil ich sehe, daß die Bedürfnisse des Landes die geforderte Summe dringend erheischen. Ich stimme für die Bewilligung mit dem Wunsche und in der Hoffnung, daß der Glücksstern, der früher so herrlich über Badens Gauen leuchtete, nach einer so trüben Periode seine Strahlen uns wieder zuwenden werde. Ich habe gestern nicht für die von einigen Mitgliedern vorgeschlagene Steuerherabsetzung gestimmt, weil ich mit dem Abg. Gottschalk glaube, daß, wenn wir disponible Mittel haben, sie auf Unternehmungen in jenen Gegenden verwendet werden müssen, die schon lange auf die Ausführung

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

solcher Unternehmungen harren, nämlich auf Verbesserung und Herstellung der Straßen jener Landestheile, welche von der Eisenbahn entfernt sind. Ich habe nicht für die Verminderung der Liegenschaftsaccise gestimmt, weil eine solche Verminderung hauptsächlich nur den großen Städten, nicht aber jenen Gegenden, die wir erleichtern wollen, zu statten käme, indem in den großen Städten die Eigenthumsveränderungen weit häufiger vorkommen, als z. B. in dem Schwarzwalde und in dem Odenwalde. Wären wir in dem glücklichen Falle, wie wir es nicht sind, eine Steuer aufheben zu können, so wäre mir immer noch eine andere Klasse von Staatsangehörigen bekannt, die vor allen Uebrigen vorzugsweise belastet ist: ich meine die Weinproducenten, von denen vorgestern gesagt wurde, daß sie gegen alle Andern zwei- und dreifach belastet seyen, und das Zwei- und Dreifache an Steuer bezahlen müssen. Wenn wir also in dem Falle wären, eine Steuer nachzulassen, so müßten wir diese Leute vor Allen berücksichtigen.

Schaaff: Ich hatte wahrhaftig nicht die Absicht, an dieser unfruchtbaren Discussion — denn unfruchtbar muß ich sie nennen, und jedenfalls wird sie dem Lande keine süßen Früchte bringen — Theil zu nehmen. Einige Aeußerungen aber fordern ein Wort der Erwiederung.

Einige Redner haben unterschieden zwischen solchen Mitgliedern der Kammer, die es aufrichtig mit dem Wohl des Volkes meinen, die nicht nur die Rechte des Throns, sondern auch die Rechte des Volks aufrecht zu erhalten suchen, und diese ihre redliche Absicht bethätigt haben, sodann zwischen solchen, die in letzterer Beziehung wenigstens nachläßig gewesen wären. Ich fordere die Redner, die sich in dieser Weise ausgesprochen, auf, zu sagen, wen sie in die Klasse der Letzteren setzen? — — Wenn ich darauf keine Antwort erhalte, so nehme ich an, daß jene Herren ihre Aeußerungen nicht auf Mitglieder der Kammer bezogen haben. Bedauern muß ich sodann, daß wieder so überstarke, so potenzirt starke Ausfälle gegen die Regierungsbank stattgefunden haben, welche einen Minister veranlaßten, sich zu entfernen. Ich habe früher einmal die Besorgniß ausgesprochen — nicht eine Drohung, denn, von meinem Standpunkte aus, kann ich nicht drohen — es möchte der am 19. August beabsichtigte und dann auch zu Stande gekommene Beschluß unangenehme Folgen nach sich ziehen. Ich weiß nicht, ob es geschehen wird oder nicht, allein nach meinem Gefühl mußte ich annehmen, es möchte geschehen. Uebrigens war und ist dieß meine individuelle Ansicht.

Wenn sich der Abg. Welcker endlich so sehr nach einer Volkswehr sehnt, so kann ich ihm zum Troste sagen, daß er sie gewiß erhalten wird. Wir müssen sie erhalten, denn die Nothwendigkeit fordert sie. Das Großherzogthum wird aber nicht für sich allein handeln können, und dann werden wir auch wieder nicht ganz Dasjenige erreichen, was der Abg. Welcker will. Die süddeutschen Staaten müssen auf dem Wege einer gemeinschaftlichen Uebereinkunft ein anderes Militärsystem in's Leben rufen. Dieses Militärsystem wird uns gegen das Ausland erkräftigen, aber wohlfeiler wird und kann es nicht werden, und wer dem Volk diese Hoffnung öffnet, öffnet ihm eben auch wieder eine Hoffnung, die nimmermehr in Erfüllung gehen wird.

Welcker: Was den Eingang des Vortrags des Abg. Schaaff betrifft, so fragte ich meinen Nachbar, wer so Etwas gesagt habe, wie es der Abg. Schaaff gehört haben wollte, erhielt aber von Jenem zur Antwort: er habe dergleichen nicht gehört. Ich meiner Seits beschränke mich auf die Bemerkung, daß ich Alles, was ich gesagt habe, wiederhole, und nichts zurückzunehmen brauche.

Schaaff: Wer mir keine Antwort gibt, gibt zu, daß er Niemand in dieser Kammer gemeint habe.

Hecker: Wenn der Abg. Schaaff mich meinte, so erkläre ich ihm, daß ich nicht zwei Factionen gesondert habe. Der Eine mag aus seiner Ueberzeugung diesen, der Andere einen andern Weg für den richtigen halten. Ein Urtheil darüber, welcher Weg der richtige sey, bin ich nicht competent, zu fällen, weil meine Ansicht von der des Abg. Schaaff nur zu oft divergirt. Ich überlasse daher das Urtheil Denjenigen, die allein das Recht haben, darüber zu richten.

Bassermann: Ich habe zwar die Aeußerung nicht

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

gethan, worüber der Abg. Schaaff klagt, allein seine Bemerkung fordert mich auf, ihm zu sagen, daß nach der Ansicht, die ich von den verfassungsmäßigen Rechten des Volkes habe, auf den zwei Landtagen, die ich schon in diesem Saale sitze, ich noch nicht die Wahrnehmung gemacht habe, daß der Abg. Schaaff diese Rechte vertheidigt hat. Ich hätte im Gegentheil, wenn ich mit verschlossenen Augen zugehört haben würde, eben so gut denken können, er sitze auf der Ministerbank. Er kann mir nun allerdings sagen: "nach meiner Ueberzeugung ist Dasjenige das Wahre und Rechte, was ich thue;" mag er sein System und seine Ansichten liberal und die wahren nennen — ich kann darüber nicht hinaus, allein, obgleich ich nicht schuldig war, ihm zu antworten, so gestehe ich, daß ich, nach meinen Begriffen von den verfassungsmäßigen Rechten des Volks, den Abg. Schaaff, so weit ich ihn vernehmen konnte, diese Rechte nicht vertheidigen hörte.

Uebrigens stimme auch ich für das Budget, ob ich gleich einen Grund haben könnte, nicht dafür zu stimmen, indem ich nämlich die Steuern, wie sie im Finanzgesetz enthalten sind, nicht für die richtigen und nicht für die gerechten halte, und weil ich namentlich auch das Maaß bei der Vertheilung dieser Steuern nicht für das richtige anerkennen kann. Ich stimme aber dafür aus denselben Gründen, die der Abg. v. Itzstein entwickelt hat. Ich bin auch keiner von Denjenigen, die große Hoffnungen hegen, allein die Hoffnung habe ich doch, es werde dieser Landtag die große Frucht bringen, daß Denjenigen, die da zu gebieten haben, die Augen werden geöffnet werden über das wahre Wohl des Volkes, und in dieser Hoffnung bewillige ich die Steuern.

Schaaff: Ich habe von dem Abg. Bassermann gehört, daß ich die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes in diesem Saale nicht vertheidigt hätte. Was legt mir denn aber mein Eid auf?

Bassermann: Der Abg. Schaaff hat eben nach meiner Ueberzeugung die verfassungsmäßigen Rechte nicht vertheidigt.

Schaaff: Hat der Abg. Bassermann die Ansicht, daß ich meinen Eid verletzt habe, indem ich das System befolge, dem ich seit 1831 treu geblieben bin?

Rindeschwender: Der Abg. Bassermann hat nur gesagt, die Ansicht des Abg. Schaaff sey eine falsche.

Schaaff: Das heißt eine Ansicht, die mit der seinigen nicht übereinstimmt. Ich glaube aber, daß ich es besser meine mit dem wahren Wohl des Volkes, als selbst der Abg. Bassermann, wenn ich auch keine Steuernachlässe zu versprechen vermag, wie er sie dem Volke nach Hause bringen will. Er wird sich, wenn er noch länger in diesem Saale sitzt, überzeugen, daß man nicht alle sanguinischen Wünsche so leicht zur Erfüllung bringen kann!

Trefurt: Der Abg. Schaaff hat, glaube ich, keine Ursache, sich über die Aeußerung, die hier gefallen ist, zu erklären. Wir sind während des ganzen Landtags daran gewöhnt worden, Dieses und nichts Anderes zu hören. In dem letzten Satz, den der Abg. Bassermann ausgesprochen, hat er übrigens recht. Auch ich habe die Ueberzeugung, daß der Verlauf dieses Landtags ganz gewiß Alle, die noch zweifelhaft über unsern Zustand waren, die zweifelhaft waren, wohin es führt, wenn die Landtage so gehalten werden, wie dieser gehalten worden ist, und wohin es führt, wenn in allen Beziehungen Uebertreibungen statt finden, vollkommen in's Klare wird gesetzt haben. Ich vertraue auf die Mündigkeit des Volkes, und vertraue, daß es in der Lage ist, ohne alle weitere Anpreisung von der einen oder der andern Seite zu beurtheilen, auf welchem Wege das Beste des Landes am Sichersten erreicht wird. Ich rechte mit meinem Gegner durchaus nicht, verlasse mich aber darauf, daß das Volk, wenn auch nicht in diesem Augenblick, doch künftig mit Ruhe und Gerechtigkeit urtheilen wird.

Platz: Diejenigen, die in dieser und in den frühern Sitzungen im Sinne der Abgeordneten Schaaff und Trefurt gesprochen und gestimmt, haben wohl keine Ursache, sich durch den Abg. Bassermann besonders verletzt zu fühlen, indem im Laufe dieses Landtags ihnen von den Bänken dieser Herren aus, mehr als einmal

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

eine Anerkennung geworden ist, wie sie sie nicht besser wünschen können. Man hat mehrmals den Geist des verstorbenen Ministers Winter aus dem Grabe heraufbeschworen, um Zeugniß zu geben von dem Geiste, der die Regierung beseelt habe, als er an der Spitze der Geschäfte gestanden; man hat den Geist seiner Verwaltung in einen Gegensatz zu dem jetzigen System gebracht. Wer ist es aber, der das System jenes Mannes mit vertheidigt hat? Sind Sie es gewesen, oder waren es wir, und gegen wen haben Sie die schärfsten Anklagen erhoben? Gegen denselben Staatsmann, den man damals mehr als einmal einen Absolutisten genannt hat, der darauf ausgehe, die Rechte der Krone und der Regierung auf Kosten der Rechte des Volkes zu erweitern! Und nun nach seinem Tode wird er von denselben Männern gepriesen, die den Lebenden als einen Feind der Freiheit so bitter bekämpften! Wenn die Berufung auf das System dieses Mannes gerechtfertigt ist, so müssen auch Diejenigen gerechtfertigt dastehen, die dessen System seiner Zeit unterstützt haben, unterstützt gegen die Nämlichen, die es jetzt wieder herbeiwünschen.

Welcker: Es bestanden immer zwei Parteien, und die eine hielt ihn auf dem rechten Wege.

Der Präsident läßt nunmehr namentlich über die Frage abstimmen:

ob das Finanzgesetz angenommen werden solle?

Dieselbe wird mit 55 gegen 2 Stimmen bejaht.

Das so eben genannte Gesetz ist in der

Beil. Nr. 1

(2tes Beilagenheft Seite 547—560)

enthalten.

Der Präsident eröffnet sodann der Kammer, daß nach erhaltenen Mittheilungen der ersten Kammer dieselbe den Gesetzesentwürfen

a) über die Errichtung einer Eisenbahnschuldentilgungs-Casse,

b) über das Eisenbahn-Anlehen, und

c) dem Budget der Eisenbahnschuldentilgungs-Casse

ihre Zustimmung ertheilt habe.

Der Präsident legt weiter eine Mittheilung der ersten Kammer vor, betreffend die Nachweisungen in Bezug auf den Eisenbahnbau, in welcher Hinsicht die Beschlüsse der jenseitigen Kammer von den diesseitigen in einem Punkte abweichen.

Endlich sey auch die erste Kammer dem von der zweiten Kammer in der geheimen Sitzung gefaßten Beschlusse, in Betreff der Neckar-Main-Eisenbahn, beigetreten.

Was die Adresse, in Betreff der Nachweisungen über den Eisenbahnbau, anbelange, so werde wegen des vorhin bezeichneten Punktes, die Commission darüber zu berichten haben, ob und was in der Sache zu thun sey.

Hoffmann glaubt, daß man die hier in Frage stehende Abweichung kurzer Hand erledigen, und die Adresse mit dem Zusatz der ersten Kammer der Regierung übergeben könnte.

Sander wünscht, daß man den Antrag der zweiten Kammer in einen zu Protokoll auszusprechenden Wunsch verwandeln möchte.

Präsident: Die erste Kammer hat wahrscheinlich in der Ansicht, daß es nicht zuläßig sey, einen solchen Punkt in die Adresse aufzunehmen, denselben einem besondern Schreiben einverleibt, woraus folgt, daß, wenn man einen besondern Ausweg einschlagen will, die Adresse abgeändert werden müßte.

Uebrigens frage ich die Kammer:

ob die Sache an die Commission gewiesen werden solle?

Diese Frage wird bejaht und sodann die Discussion über den Bericht des Abg. Hoffmann, in Betreff der Aufnahme eines Reservefonds von 650,000 fl. in das außerordentliche Budget, fortgesetzt.

(Der Präsident verläßt hier den Präsidentenstuhl, welchen der zweite Vicepräsident Sander einnimmt.)

Die Kammer ist gestern bei der Position 8, und zwar bei dem Antrage:

„die hohe Regierung zu bitten und resp. zu ermächtigen, zu Voruntersuchungen und Planfertigungen für Straßen in jenen Landestheilen, welchen

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

„die Vortheile der Eisenbahn nicht unmittelbar zu „gut kommen, oder für Straßen, welche zur Ver„bindung mit der Eisenbahn dienen, in das Budget „weitere 15,000 fl. aufzunehmen und verwenden „zu lassen,"

stehen geblieben.

Rindeschwender: Ich habe mich gestern, als wir mehrere Wünsche über Bauten von Straßen ausgesprochen haben, bereits dagegen verwahrt oder erklärt, wie ich nicht anzuerkennen vermöge, daß die Straßen in der Reihenfolge, wie wir sie besprochen haben, auch gerade diejenigen seyen, die vor andern, und besonders vor denjenigen, die noch in der Form von Wünschen würden nachgebracht werden, herzustellen seyen. Ich habe hiebei noch die weitere Hoffnung, daß die Wünsche, die wir jetzt noch nachbringen, keine frommen Wünsche bleiben, sondern bethätigt werden mögen.

1) Ich verlange, meine Herren, daß eine Straße zwischen Ueberlingen und Ludwigshafen hergestellt werde.

Zwischen der obern Seegegend und den übrigen badischen Landestheilen besteht gar keine, mindestens keine natürliche und bequeme Verbindung durch eine fahrbare Commerzialstraße.

Es kommt wohl ursprünglich daher, daß diese Provinz vor ihrem Anfall an Baden unter Herrschaft verschiedener Fürsten, Bischöfe, Klöster, Stände ꝛc. seltsam verstückelt war, und daß jeder solcher Landesherr mit möglichster Umgehung des fremden Landestheiles durch das eigene Gebiet seine Wege auf die unnatürlichste, ja absurdeste Weise erbaute.

Einen Beweis dieses staatsklugen Systems liefert jetzt noch die Stadt Ueberlingen.

a) Während die Seeufer ganz verflacht liegen, und so von der Natur als die ebenen und kürzesten Straßenbette angewiesen sind, zieht keine ihrer Straßen anders, als über hohe Berge und in Krümmungen. Von Ueberlingen nach Meersburg, Friedrichshafen, Lindau, Bregenz ꝛc. geht die Straße, anstatt am See, über Mühlhofen, angelegt von dem Reichsstifte Salem, um nur dem zwischen Nußdorf und Meersburg liegenden Fürstenberg'schen Orte Unteruhldingen auszuweichen.

b) Noch unnatürlicher ist aber die Straße von Ueberlingen nach Stockach; anstatt der Ebene nach über Sipplingen und Ludwigshafen (was vorderösterreichisch war) fährt man über Winterspüren über hohe Berge und einige Stunde weiter.

Nichts desto weniger blühte Ueberlingens Handel und Schifffahrt; denn der wichtigste Güterverkehr zwischen Italien und Schweiz nach Holland, und umgekehrt, ging doch über Ueberlingen, weil hiezu andere Straßen, als die bezeichneten, benützt wurden, nämlich die nach Laitz, Ebingen, Hechingen, Tübingen, Heilbronn über Heidelberg nach Frankfurt; alle guten, eigentlich fahrbaren Straßen Ueberlingens aber münden in das Württembergische aus, an Baden knüpft sich mit der ganzen obern Seeprovinz gar kein Weg, auf dem der Handel gedeihen könnte. Eine Communikationsstraße mit dem Schwarzwalde thut noth, und abgeschlossen wird man diese obere Provinz, diese tributbare, von dem Großherzogthume nicht länger halten wollen.

2) Durch diesen Mangel an Commercialstraßen nach den badischen Landestheilen hat Ueberlingen nach dem Verluste seiner Souveränität seit 1803 allen Speditionshandel verloren; denn gegen Württemberg war es durch die hohen Zölle abgesperrt, und seine neue Landesregierung thut auch nicht das Allernöthigste, um diesem Uebelstande abzuhelfen. Man kann, betrachtet man die Landseite, mit Recht sagen: Ueberlingen mit der ganzen obern Seeprovinz ist ein unzugängliches badisches Eiland, mit seinem Handel und Gewerbe factisch in die Luft gestellt.

Sind durch den Anschluß Badens an den Zollverein auch dreißig Jahre später die Wege nach Württemberg wieder frei geworden, so weiß man, daß ein einmal verlorener Handelsverkehr verloren bleibt, wenn nicht eine außerordentliche Begebenheit ein fast unglaubliches Ereigniß Aenderungen hervorruft, wozu auch nicht eine entfernte Aussicht sich zeigt.

3) Württemberg erkannte besser die vortheilhafte Lage seiner Seestädte: es hat die Stadt Buchhorn — jetzt Friedrichshafen — welches vor dem eingeführten Mauthsystem die Concurrenz mit Ueberlingen nicht hal-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

ten konnte, und vor dem Zerfall des Ueberlinger Speditionshandels ein unbedeutender, fast unbekannter Stappelplatz war, durch Zollprivilegien, durch Anlegung von Straßen u. dgl. so begünstigt, daß es bei Weitem die meisten Speditionsgüter, die über den See nach Frankfurt und umgekehrt gehen, an sich zu reißen vermochte.

Aber nicht solchen klugen Maßregeln der württembergischen Regierung allein verdankt Friedrichshafen sein Emporblühen, sondern mehr der gänzlichen Vernachläßigung Ueberlingens und den Unbilden, welche die badische Regierung, in Bezug auf die ganze obere Seeprovinz sich zu Schulden kommen ließ. Es suchte zwar unsere Regierung später damit zu helfen, daß sie das am äußersten Ende des Sees liegende Dorf Sernatingen — jetzt Ludwigshafen — mit einem Hafen versah und Zollprivilegien verwilligte, die Straßen dahin neu anlegte und verbesserte — allein das Mittel war nicht gut gewählt — dieser Hafen bot nicht die Vortheile von Friedrichshafen. Ueberlingen hätte bei einer gut angelegten Straße mehr leisten können, als beide genannten Stappelplätze; doch Diesem gab man Nichts, und beging neben großen Mißgriffen eine noch größere Ungerechtigkeit. Ich bin erbötig, das zuletzt Gesagte gründlich nachzuweisen, wenn es von Werth gehalten würde, oder noch seyn könnte.

4) Es verlangt nun Ueberlingen seit 20 Jahren beharrlich als die einzige Staatsbeihilfe eine Straße über Sipplingen nach Ludwigshafen — ein Weg von etwa zwei Stunden — der an den Ufern des See's hinzieht, und wofür die Kosten keine unverhältnißmäßigen seyn können. Das ist Alles, was die alte Reichsstadt für ihre abgedorrte Handelsblüte fordert, was sie aber im Interesse von Sipplingen, Ludwigshafen und der ganzen obern Seeprovinz fordert.

5) Hören wir nun, was darüber die technische Behörde sagt:

„Diese Straße geht dermalen von Stockach über „Winterspüren nach Ueberlingen, und hat auf die„sem Zug: 10 Steigen zusammen 1049′ oder 4 „Stunden lang mit 6 bis 11 Prozent.

„Zur Umgehung dieses beschwerlichen Straßenzugs „und zur Abkürzung desselben, sowie zur Herstel„lung einer direkten Verbindung zwischen Ludwigs„hafen und Ueberlingen sind von der technischen „Behörde schon längst Vorschläge zur Erbauung „einer Straße zwischen letztgenannten Orten höhern „Orts vorgelegt worden. Es wäre sehr zu wünschen, „daß diese Straßenanlage, für welche sich die Gemein„den Sipplingen, Ludwigshafen und Ueberlingen „bei den höchsten Staatsbehörden und bei der Kam„mer der Landstände schon früher dringend verwen„det haben, endlich genehmigt und ausgeführt werde.“

„Die Länge der neu anzulegenden Straße würde „etwas über zwei Stunden betragen, dagegen „würde die ganze vormalige nahe an vier Stun„den lange Straße von Stockach über Winter„spüren nach Ueberlingen als Staatsstraße ein„gehen, und diese künftig von Stockach über Lud„wigshafen, bis wohin eine solche schon besteht, nach Ueberlingen und Friedrichshafen führen.“

6) Die Ständekammer hat bei allen Landtagen die betreffenden Petitionen dem hohen Staatsministerium empfehlend überwiesen; die Kammerbeschlüsse waren jeweils einstimmig.

7) Die Staatsregierung hat durch Rescript aus dem hohen Staatsministerium d. do. Karlsruhe, den 20. Oktober 1825 verordnet:

„daß eine Commercialstraße von Ludwigshafen über „Sipplingen nach Ueberlingen auf Staatskosten her„gestellt werden solle“,

und durch Erlaß Großherzoglichen Ministeriums des Innern wurden zu diesem Behufe in den Etat pro 1826 2,000 fl. aufgenommen.

Seit bald siebenzehn Jahren harrt Ueberlingen mit seinen Leidensbrüdern vergeblich auf den Vollzug dieser höchsten Anordnungen, die doch gewiß in Aufrichtigkeit und Ernst erlassen worden sind und nach reiflicher Erwägung der Verhältnisse.

8) Fragen wir, welche Zwecke durch Erbauung dieser Straße erreicht werden, so liegt die Antwort nahe:

a) Es wird eine Hauptverbindung von Basel über

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Schaffhausen nach Oesterreich und in's Tirol durch's badische Gebiet erzielt, wie Dieses in dem neuen Straßennetz ausführlich beschrieben ist.

b) Die Fortsetzung dieses Weges von Ueberlingen nach Meersburg wird durch die Verbindung des Konstanzer- und Ludwigshafens mit Meersburg den Handel selbst blühend machen.

c) Es wird ferner eine Verbindung mit dem Hegau, dem Schwarzwalde und den andern Landestheilen hergestellt, die zur Stunde nicht besteht.

d) Es wird eine vier Stunden lange gefährliche Staatsstraße entbehrlich.

e) Diese Straße wird geeignet seyn, den schon lange darnieder liegenden Handel und Austausch der Produkte der obern Seeprovinz mit den andern Landestheilen zu verwirklichen und zu sichern, und den württembergischen Speditionshandel in Friedrichshafen wenigstens dahin zurückführen, daß die badischen Städte wenigstens ein Gleiches leisten könnten.

f) Dadurch würde das schöne Seeufer dem mehreren Besuche der Reisenden zugänglich gemacht.

Endlich

g) aber würde die erste Pflicht des Staates erfüllt, neben der Beförderung des Wohlstandes seiner Staatsbürger, ihnen Schutz und Sicherheit für ihre Person und Eigenthum zu gewähren.

Der Ort Sipplingen nämlich, durch welchen diese Straße ziehen soll, ist so gelegen, daß Fuhrwerke, wenn man darunter nicht gerade Karren versteht, die durch Hunde gezogen werden, gar nicht anders, als wie ich mich in einer frühern Sitzung äußerte, mit Luftballons dahin kommen können.

Mir fällt dabei unwillkürlich ein, was ein munterer Kopf von seinen Reiseabenteuern erzählte: er sey nämlich durch ein Land gekommen, wo die Einrichtung so getroffen war, daß Posten und anderes Fuhrwerk daselbst nur ankamen, aber nie abgehen durften; um die Staatsbedürfnisse zu bestreiten, habe man darum den Naturalzehnten von den Briefen und Wagenrädern genommen.

Meine Herren! Das ist noch, Sipplingen gegenüber, eine glänzende, eine loyale Einrichtung, denn da können Fuhrwerke nicht einmal ankommen und aus zweifachen Gründen nicht abgehen. Sollten Brand oder andere Unglücksfälle entstehen, so bleiben diese Staatsbürger, von aller nachbarlichen Hülfe entblößt, ihrem eigenen Schicksale überlassen. Nur von dem See ist kräftiger Beistand möglich — doch dieser Weg ist ein langsamer, bei widrigem Winde, bei Nebel ein unsicherer, bei finsterer Nacht, Schneeschauer, Sturm ein unmöglicher.

Fast möchte ich vorschlagen, diesen Gegenstand in geheimer Sitzung zu berathen, denn es klingt abenteuerlich, zu hören, daß ein in der Ebene gelegener Ort in dem aufgeklärten Baden für Fuhren unzugänglich sey, ein Ort, der mitten inne von einer Stadt und einem badischen Seehafen liegt, von beiden nur etwa eine Stunde entfernt!

9) Blicke ich auf alle Bauten, wofür in dem außerordentlichen Budget Summen gefordert wurden, die Sie bewilligten, so ist auch nicht eine einzige von der Dringendheit der vorliegenden Anforderung.

Der gesunkene Wohlstand einer sonst blühenden Stadt und Provinz darf nicht länger unberücksichtigt bleiben; Regierung und Stände dürfen nicht mehr zögern, die gegründetsten Ansprüche einer ganzen Gegend zu erfüllen, besonders, wenn sie in so bescheidenem Maße gehalten sind; jeder Verschleif ist eine unkluge Maßregel gegen die Gebote des Staatswohls und der Gerechtigkeit zugleich.

10) Sie bauen für das Rheinthal einen Weg von Eisen für etwa 20 Millionen Gulden; er reicht bei Weitem nicht zum See; bauen Sie auch dieses zweistündige Weglein, damit wenigstens diese schweren Beiträge der Seeprovinz zu dieser Eisenbahn leichter nach Karlsruhe verbracht werden können!

Ich stelle sofort den Antrag:

die hohe Kammer wolle die hohe Regierung ersuchen und ermächtigen, daß sie die alsbaldige Herstellung einer Commercialstraße zwischen Ueberlingen und Ludwigshafen hochgefällig anordne, und

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

zu den nöthigen Vorarbeiten einstweilen eine angemessene Summe, etwa im Betrage von 4,000 fl., anweise; die zur Vollendung dieser Straße aber weiter nöthige Summe in das nächste Budget aufnehme.

Es ist keine Initiative, die die Kammer hier ergreift, wenn sie den hier in Antrag gebrachten Beschluß faßt, sondern nur eine Bitte um Vollziehung Desjenigen, was die Regierung schon längst angeordnet hat. Der Herr Finanzminister hat gestern in Beziehung auf unsere Wünsche unter Anderm auch bemerkt, die technischen Behörden seyen bei dem Eisenbahnbau schon so hinreichend beschäftigt, daß man ihnen nicht zumuthen könne, oder sie nicht in der Lage seyen, zugleich auch noch andere Bauten in Ausführung zu bringen, und eben so mangle es an Arbeitern. Wenn dieser Einwurf im Rheinthale anwendbar ist, obgleich ich auch hier keinen großen Werth darauf lege, so paßt er auf die Seegegend gar nicht, denn dort sind die technischen Behörden unbeschäftigt oder wenigstens nicht so beschäftigt, daß sie nicht diese höchst nothwendige Straße bauen könnten. Auch an Arbeitern wird es nicht fehlen, denn jene Gegend kann leider zu den Arbeiten im Rheinthal keine ihrer Bürger schicken. Ich wiederhole deßhalb meinen Antrag.

Grether unterstützt diesen Antrag.

Bekk: Ich trete allem Demjenigen bei, was der Redner vor mir, in Beziehung auf die in Frage stehende Straße, gesagt hat. Es ist allerdings richtig, daß der Seekreis durch die Eisenbahn nicht nur nichts gewinnt, sondern bedeutend dadurch gefährdet wird, denn es ist klar, daß die Straße von dem Rheinthale durch das Kinzigthal hinauf an den See und von dort zur weitern Versendung, besonders nach der Schweiz oder auf die andere Seite des See's an ihrer Frequenz verlieren wird, wenn die Eisenbahn durch das Rheinthal hinauf bis Lörrach geht. Dieß ist nun nicht anders zu machen, allein darin liegt doch ein weiterer Grund, daß man die Verkehrsmittel und Wege im Seekreise um so mehr in's Auge fassen muß, um doch wenigstens einige Vergütung für den Schaden zu leisten, den die Eisenbahn der dortigen Gegend bringt.

Der Abg. Rindeschwender hat Ihnen bereits auseinandergesetzt, in welcher wirklich einzigen Lage die Orte zwischen Ludwigshafen und Ueberlingen sind, und ich bin auch der Ueberzeugung, die der Herr Abgeordnete ausgesprochen hat, daß kein Ort im Großherzogthum Baden existirt, von dem aus nicht wenigstens irgend ein Fahrweg nach irgend einer Richtung geht, außer gerade hier. An andern Orten fährt man, wenn kein ordentlicher Fahrweg da ist, am Ende über die Aecker, und wenn es auch nur ein Feldweg ist, so kommt man doch darauf fort; allein hier müßte man an den Felsenwänden hinauf oder daran hinfahren, wenn man in die Nachbarschaft kommen wollte, wie man denn auch einen Fußweg an den Felsen wirklich hat. Gerade der Umstand aber, daß hier Felsenwände sich vorfinden, macht es den Gemeinden unmöglich, auf ihre eigene Kosten einen Weg herzustellen, denn ein solcher Weg kostet natürlich mehr, als wenn man in der Ebene über den nächsten besten Acker oder Wiese einen Weg herzustellen hat. Zu einem Wege von der letzteren Art sind die Gemeinden im ganzen Lande selbst fähig, allein hier einen Fahrweg herzustellen, würde die Kräfte dieser ohnehin sehr armen Gemeinden bei weitem übersteigen. Es kommen aber hier nicht nur die Orte Sipplingen ꝛc. ꝛc. in Betracht, sondern auch Ludwigshafen und seine Umgebung sind von Ueberlingen gewissermaßen abgeschnitten, weil man, um einen Weg von zwei Stunden zu machen, nämlich von Ludwigshafen nach Ueberlingen zu kommen, zuerst nach Stockach, und von da über Berg und Thal nach Ueberlingen fahren muß, so, daß statt zwei Stunden, wenigstens sechs starke Stunden herauskommen. Ich will übrigens das Gewicht nicht bloß auf den Verkehr mit der Nachbarschaft und auf dieses Bedürfniß der Gemeinden legen, sondern ich lege es hauptsächlich auf die commerciellen Verhältnisse der Stadt Ueberlingen. Es ist bekannt, daß durch das Kinzigthal hinauf eine große Menge Güter von jeher an den See gegangen ist, indem sich hier Gelegenheit eröffnet, diese Güter nach allen Richtungen, rechts und links, in die Schweiz, Bayern und Oesterreich und in die angrenzenden Staaten überhaupt zu führen. Nun ist zwar neuerlich in Ludwigshafen, also an der untersten

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Spitze des Sees, eine Spedition etablirt worden, allein ich mache auf den schon in diesem Saale in der vorigen Woche ausführlich erörterten Umstand aufmerksam, daß ein solches Geschäft isolirt in einem Bauernort nicht gedeihen kann. Die commerziellen Verhältnisse, Wege und Mittel, die Etablissements der verschiedensten Art müssen sich gegenseitig unterstützen. In Ueberlingen nun, welches in gerader Richtung nur zwei Stunden von Ludwigshafen entfernt ist, treffen solche commerzielle Verzweigungen zusammen. Hier befinden sich Straßen in's Würtembergische und es findet ein Verkehr dorthin statt. Hier ist eine nicht unbedeutende Stadt, welche Mittel hat, um auf dem See den weitern Verkehr zu bewirken, und es ist also klar, daß besonders, wenn man an die Rückfracht denkt, hier die Spedition dieser Güter, und alle Geschäfte, die sich darauf beziehen, in weit höherem Grade gedeihen, und lebhafter sich entwickeln werden, als Dieß in einem isolirt liegenden Ort und in einem Bauerndorf möglich ist, wo alle übrigen Gelegenheiten zu weiterer Verbindung abgeschnitten sind. Ich bin demnach der Ueberzeugung, daß es im Interesse das ganzen Landes, und nicht bloß jener Gegend liegt, eine Einrichtung zu treffen, wodurch der vom Rheinthal über das Kinzigthal und den Bodensee sich wendende Handel, besonders in Ueberlingen befördert wird, weil hier die Verkehrsgelegenheiten sich vermehren, und dadurch die Geschäfte selbst in jeder Beziehung lebhafter werden können.

Es handelt sich übrigens, wie schon der Hr. Abg. Rindeschwender bemerkt hat, nicht bloß um die Strecke von Ludwigshafen und Ueberlingen, sondern um die Strecke ganz an dem See hin bis nach Meersburg und Friedrichshafen, obgleich, wie ich allerdings anerkenne, die Herstellung der Strecke von Ludwigshafen nach Ueberlingen das dringendste Bedürfniß ist, und zugleich hier ganz besondere eigenthümliche Interessen zusammentreffen. Bei diesem Anlaß erlaube ich mir auch noch, auf den Meersburger Hafen oder Landungsplatz zurückzukommen, wovon gestern die Rede war, während ich auf dem Präsidentenstuhl saß.

Ein Hafen oder ein Landungsplatz, kurz irgend eine Vorkehr, daß man zu jeder Zeit mit Sicherheit die Passagiere aufnehmen und abladen kann, ist in Meersburg unerläßlich nothwendig. Es handelt sich hier nicht bloß von einem Verkehr zwischen Meersburg und Constanz. Es handelt sich überhaupt nicht bloß um den Verkehr oder die Schifffahrt auf dem Bodensee, sondern es handelt sich um die Frequenz der Hauptstraße, die von Ulm nach Constanz und von da in die Schweiz oder überhaupt nach Westen, dem Rhein entlang zieht. Der Bodensee von Meersburg nach Constanz bildet gewißermaßen nur einen Theil dieses Hauptzugs, indem man eben hier eine Strecke von zwei Stunden weit die Wasserstraße statt der Landstraße benützt.

Es ist Dieß also ein Theil der Landesstraße, und schon darum ist es auch Pflicht der Staatscasse, die diese Hauptlandesstraße in ihrem wichtigen Interesse zu unterhalten hat, dafür zu sorgen, daß man diese Straße auch benütze, nnd zwar zu jeder Zeit benützen kann. Das Interesse ist aber hier noch um so dringender, da die sehr wichtige und starke Concurrenz mit Friedrichshafen eintritt. Von Ulm her und aus dem Bayer'schen führt auch eine Straße und zwar theilweise parallel mit der Meersburger nach Friedrichshafen, und von dort über den See nach Rohrschach. Es ist deßhalb begreiflich, daß wenn die Ueberfahrt von Meersburg unsicher ist, und man zwischen zwei Straßen zu wählen hat, um in die Schweiz und in das Elsaß zu gelangen, man selbst mit einem Umwege diejenige wählt, die die sicherste ist, und Dieß ist diejenige über Friedrichshafen in's Würtembergische, und von dort nach Rohrschach, welche das Großherzogthum Baden gar nicht berührt. Diese Straße ist übrigens in Vergleichung mit der unsrigen nicht einmal so gut gelegen, und sie wäre im Nachtheil, wenn nicht dieser einzige fatale Umstand bestände, daß die Ueberfahrt von Meersburg nach Constanz, die einen Theil dieses großen Straßenzugs ausmacht, unsicher ist, und diese Unsicherheit in Vergleichung mit dem Zustand von Friedrichshafen besteht einzig darin, daß man in Friedrichshafen einen Hafen hat, wo also die Dampfschiffe zu jeder Zeit, sey der Sturm auch noch so groß, auf- und abladen können, während in Meersburg

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

die Dampfschiffe dem Wind und Wetter ausgesetzt, bei einem großen Sturm gar nicht einmal landen können.

Es kann dadurch der Fall eintreten, und tritt mitunter ein, daß Fremde, die auf diesem großen Straßenzug herkommen, aufgehalten sind. Sie können nicht weiter, oder sie müssen von hier nach Friedrichshafen, oder, je nachdem ihre Richtung geht, um den See herum auf badische Seite fahren, und einen Umweg von vielleicht 15 Stunden machen. Es ist aber natürlich, daß, wenn auch nur die Möglichkeit solcher Hindernisse vorhanden ist, und von Zeit zu Zeit in Wirklichkeit übergeht, Jeder, der von Bayern oder von Ulm kommt, vorzieht, den sicheren Weg einzuschlagen und die Straße links, statt dieser Richtung zu betreten, also, um in die Schweiz zu gehen, durch das Würtembergische, statt durch das Großherzogthum zu reisen; darum halte ich es im dringenden Interesse des Landes, und nicht bloß jener Gegend, daß hier eine Fahrstraße angelegt werde, die dem Mißstand abhilft.

Es ist zu beklagen, daß noch immer nichts dafür in das Budget aufgenommen ist, und immer noch keine klaren Berechnungen darüber vorliegen, wie viel die Einrichtung von der einen oder der andern Art kostet. Eben deßhalb wird es aber auch um so nothwendiger seyn, die Regierung zu bitten, die erforderlichen Erörterungen und Untersuchungen anzustellen, und Einleitungen zu treffen, um den Uebelständen sowohl in Beziehung auf den Meersburger Hafen, als auf die von dem Abg. Rindeschwender zur Sprache gebrachte Straße abzuhelfen.

Die Commission trägt auf eine Position von 15,000 fl. zum Zweck solcher Untersuchungen an. Ich weiß nicht, ob Dieß hier genügend ist, allein, wenn auch zur Zeit etwas Weiteres nicht geschehen kann, so wird es doch immerhin räthlich seyn, die berührten zwei Punkte speciell in dem Beschluß zu bezeichnen, welcher die Regierung ermächtigt, 15,000 fl. für solche Untersuchungen und Anordnungen zu verwenden, und mein Antrag geht nun dahin, beide Desiderien bei Bewilligung der 15,000 fl. speciell herauszuheben und der Regierung als dringend zu empfehlen.

v. Itzstein: Die Ausführung des Abg. Rindeschwender in Beziehung auf die Straße von Ueberlingen nach Ludwigshafen, so wie jene des Abg. Bekk im Betreff des Hafens oder Landungsplatzes in Meersburg, sind von der Art, daß die Kammer wohl die Ueberzeugung erhalten haben wird, wie nothwendig beide Arbeiten, oder respective Voruntersuchungen über die zu machenden Arbeiten sind, und zugleich wie dringend es ist, die Regierung aufzufordern, endlich einmal dazu zu schreiten. Allerdings ist schon früher auf mehreren Landtagen die Nothwendigkeit anerkannt worden, aber nichts geschehen. Wenn nun aber der Abg. Rindeschwender 5,000 fl. für Voruntersuchungen in Antrag bringt, so ist Dieß nach den Erfahrungen, die das Budget darbietet, eine zu große Summe, indem gewöhnlich mit 2,000 fl. solche Voruntersuchungen, die darin bestehen, daß Situationspläne gemacht werden, vorgenommen werden können. Uebrigens kann es auf die Summe nicht ankommen, indem ich ganz damit einverstanden bin, daß die Vorarbeiten für den Bau der erwähnten Straße, so wie auch den Landungsplatz in Meersburg als wirklich dringend aufgenommen werden, wovon sich die Regierung dann aus unsern Verhandlungen selbst überzeugen wird. Bemerken muß ich noch dem Abg. Bekk, daß er gestern vielleicht überhört hat, daß nicht bloß 15,000 fl. im außerordentlichen Budget erscheinen, sondern das ordentliche Budget auch noch 10,000 fl. für Voruntersuchungen enthält, also im ganzen die Summe von 25,000 fl. hiefür bestimmt ist, welche hinreicht, selbst wenn man für die fraglichen beiden Voruntersuchungen 5,000 fl. nothwendig hätte.

Rindeschwender: Ich will nicht auf meinem Antrag bestehen, sondern bin mit dem Abg. Bekk einverstanden, indem ich das Hauptgewicht darauf lege, daß nur einmal angefangen wird, zu bauen.

Bader: Nach dem erschöpfenden Vortrag der Abg. Rindeschwender und Bekk wird es überflüßig seyn, noch mehr über die Sache zu sagen. Ich war in Ueberlingen und Meersburg früher Beamter, kenne also die Verhältnisse genau und beschränke mich also darauf, Alles, was die beiden Mitglieder auseinandersetzten, zu bestätigen.

Schon vor 25 Jahren habe ich als Beamter vorgestellt, wie zweck- und sachwidrig es sey, eine vier Stunden lange Straße über die Berge zu führen, während man zu demselben Ziele auf einer zwei Stunden langen ebenen Straße gelangen könnte. Auch habe ich schon wiederholt in diesem Saale bemerkt, daß die Straße am See hin mit weit geringeren Kosten unterhalten werden könnte, und die Verwendung, die auf die Anlegung dieser neuen Straße gemacht werden müsse, in kurzer Zeit durch jene Ersparniß wieder ersetzt werden würde.

Ich unterstütze daher die beiden Anträge, nämlich den des Abg. Rindeschwender in Beziehung auf die Straße von Ludwigshafen nach Meersburg, sowie den Antrag des Abg. Bekk in Beziehung auf die Herstellung eines Landungsplatzes in Meersburg, denn ohne diesen Landungsplatz fehlt es dem Hafen in Constanz an dem Hauptzugang, an dem Wege, auf welchem er die meiste Frequenz erhalten sollte.

Schaaff: Ich erkenne auch die Nothwendigkeit der beiden Bauten an, welche die Redner vor mir vorgeschlagen haben, wende mich übrigens von Süden nach Norden. . . . .

Bekk: Ich glaube, daß nur über einzelne Positionen gesprochen, und sofort darüber abgestimmt werden sollte.

Junghanns: Es handelt sich von der Verwendung von 15,000 fl. und die Kammer wird die Wünsche von allen Betheiligten hören, dann aber entscheiden, welchen der Vorzug gegeben werden solle. Wenn wir dagegen jetzt abstimmen, so ist am Ende nichts mehr für andere Wünsche übrig

Hoffmann: Die Commission hat in einem Nachsatz in dem Antrage, der zur Sprache gebracht ist, bestimmte Straßen-Correctionen vorgeschlagen, und es dürfte angemessen seyn, diese Straßen in den Beschluß als solche aufzunehmen, deren vorzugsweise gedacht werden solle, wozu man denn noch den Landungsplatz in Meersburg aufnehmen könnte. Hierdurch würde die Diskussion abgekürzt werden.

Präsident: Das würde voraussetzen, daß man über die Anträge der Abg. Rindeschwender und Bekk jetzt noch nicht abstimmen könnte, sondern sich die Diskussion über die von der Commission bezeichneten Straßen-Correction auszudehnen hätte, wobei denn auch noch über andere wünschenswerthe Arbeiten gesprochen werden könnte.

Züllig: Wir werden heute noch einen ausführlichen Bericht über eine Menge von Petitionen in Beziehung auf Straßenbauten erhalten, worin ebenfalls darauf angetragen wird, mehrere Straßen alsbald zu bauen, und die weitere Diskussion dürfte also bis dahin verschoben werden.

Bekk: Ueber die einzelnen Puncte, welche erörtert sind, könnte man bereits abstimmen.

Präsident: Hiegegen ist Zweifel erhoben worden, indem man glaubt, es würden, wenn man jetzt schon abstimmte, andere Arbeiten zurückstehen müssen.

Rindeschwender: Dieses Bedenken ist nicht gegründet, denn die Kammer wird nie entscheiden können, welche Straße zuerst gebaut werden müsse, sondern sie wird sich darauf zu beschränken haben, zu sagen, der Straßenbau sey höchst dringend. Das kann man aber von 6 — 10 Straßen sagen, und der Regierung wird überlassen bleiben müssen, welche sie für die dringendsten hält.

Helbing: Die Mittel, welche vorgeschlagen sind, würden auch nicht hinreichen, wenn wir so viele Straßen benennen.

Präsident: Es wird die Frage seyn, ob die Kammer über die einzelnen Anträge und die einzelnen Straßen, welche schon benannt sind, und noch werden benannt werden, abstimmen, oder ob sie über alle solche Wünsche in Beziehung auf Vorarbeiten für Straßen zusammen discutiren, und am Ende über alle Straßen abstimmen müsse.

Rettig: Die dritte Frage ist die, ob die Kammer nicht vorher den Bericht der Petitionscommission hören will?

Der Präsident fragt hierauf die Kammer:

„ob über die verschiedenen Wünsche, in Betreff der Bewilligung von Geldern aus dem außerordentlichen Budget für die dießjährige Periode, zum Behuf von Vorarbeiten, je nach den einzelnen Straßen abgestimmt werden solle?“

Diese Frage wird bejaht, worauf der Präsident weiter fragt:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

„ob unter die Position 8 des Berichts der Budgetcommission die Straße von Ludwigshafen nach Ueberlingen und der Landungsplatz in Meersburg als solche Arbeiten aufgenommen werden sollen, zu deren Vornahme und Anfertigung von Plänen 15,000 fl. bewilligt werden."

Auch diese Frage wird bejaht.

Hoffmann: Damit man nicht glaubt, als ob durch die specielle Aufnahme, die hier beschlossen wurde, Alles erschöpft sey, wird man anzuführen haben, daß namentlich diese Arbeiten gemeint seyen.

Martin: Ich hielte es für das Beste, den Vorschlag des Abg. Hoffmann anzunehmen, wonach die fünf von der Commission bezeichneten Straßenzüge speciell aufzunehmen wären, denn diese Straßenzüge werden zugleich auch diejenigen seyn, für welche viele Mitglieder sich interessiren, die sich bereits um's Wort gemeldet haben.

Präsident: Dieß würde allerdings zu einer wesentlichen Abkürzung der Diskussion führen, und die Kammer sollte sich entschließen, über diese Straßen abzustimmen, wenn nicht ein Mitglied über die Eine oder die Andere noch Etwas vorzubringen hat. Es bliebe dann ohnehin auch jedem Mitglied unbenommen, noch weitere Straßen zu benennen.

Schaaff: Ich danke der Commission, daß sie auch die Mosbacher Steige in ihren Bericht aufgenommen hat, und wenn Niemand dagegen spricht, so brauche ich auch nicht dafür zu sprechen.

Gottschalk: Ich verzichte auch auf das Wort, indem ich unter die Vorschläge eine Straße aufgenommen finde, die wirklich dringend, nämlich lebensgefährlich ist. Zwar hätte ich noch manche Wünsche, allein wenn jedes Mitglied deren mehrere vorbringen wollte, so wäre eine Untersuchung gar nicht möglich.

Reichenbach: Unter diesen Umstä den kann auch ich auf das Wort verzichten.

Fauth bemerkt, daß unter der Mosbacher Steige, auch die Obrigheimer Steige begriffen seyn werde.

Hoffmann: Sie ist nicht darunter begriffen. Wenn aber die Mosbacher Steige gemacht ist, so kommt die Reihe auch an die Obrigheimer.

Der Präsident fragt hierauf die Kammer:

„ob sämmtliche von der Commission bezeichnete Straßen in die Position 8 aufgenommen werden sollen."

Diese Frage wird bejaht, worauf der

Präsident bemerkt, daß es sich jetzt darum handle, ob nicht noch weitere Straßen besonders nahmhaft gemacht werden sollen.

Schaaff: Ich habe meine Desiderien schon früher an die Kammer gebracht, sie sind ihr und der Regierung bekannt, und es ist in der Kammer noch nie ein Widerspruch dagegen erhoben worden, weßhalb ich auch kurz seyn werde, und zwar um so mehr, weil kein Regierungscommissär anwesend ist.

Ich habe zunächst im Auge die Herstellung der Straße von Neckargemünd über Hirschhorn und Eberbach nach Miltenberg, also die Verbindung des Neckars mit dem Main. Diese Straße ist auf hessischem Gebiete, chausséemäßig auf Staatskosten hergestellt, und sie ist hergestellt von Hirschhorn über Eberbach bis wieder in's hessische Gebiet durch die Gemeinden, und mit Unterstützung der Standesherrschaft Leiningen, so wie eines Staatsbeitrags von 3,000 fl. Herzustellen ist nur noch ein kleines Stück von ungefähr einer halben Stunde auf dem rechten Neckarufer gegenüber von Neckargemünd auf badischem Terrain. Nachdem eine fliegende Brücke bei Neckargemünd hergestellt ist, wird diese Straße an Frequenz gewinnen, und es ist daher um so nothwendiger, daß auch dieses Straßenstück vollends hergestellt werde. Mein Antrag ist hiernach der, auch der Voruntersuchung hinsichtlich dieser Straße in dem Beschluß der Kammer Erwähnung zu thun.

Bissing: Ich unterstütze diesen Antrag, denn ich kenne die dortigen Verhältnisse, und halte es für einen der größten Mißstände, daß diese kleine Strecke noch nicht chaussirt ist.

Posselt: Es ist auffallend, wenn man an der Grenze des hessischen Gebietes die schön chaussirte Straße verläßt und den schlechten Feldweg betreten muß, der eine so wichtige Verbindungsstraße seyn soll.

Welcker: Ich widersetze mich dem Antrag, jedoch

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

ganz und gar nicht darum, weil ich ihn an sich nicht begründet finde. Wenn wir aber solche specielle Wünsche in Rücksicht auf Straßen jetzt noch besonders aussprechen wollen, so könnten wir leicht in die Gefahr kommen, sehr ungerecht zu seyn. Da eine so große Commission, wie die Budgetcommission, von dem ihr wohlbekannten Straßenbedarf eine Reihe herausgehoben hat, so konnten wir, besonders da sich in der Kammer kein Widerspruch dagegen erhob, vorauszusetzen, daß diese Straßen besonders dringend seyen. Die Commission hat die Sache geprüft, allein ich frage, ob wir hier in der Lage sind, von den vielen Straßen, die schon gefordert sind, und noch in Anregung gebracht werden könnten, zu sagen, welches die Dringendsten seyen? Wir sollten uns deshalb darauf beschränken, abgesehen von den durch eine große Commission geprüften Straßen, eine allgemeine Bitte an die Regierung dahin zu stellen, es möchte Dasjenige geschehen, was möglich ist, und die in den Petitionen und auf anderem Wege an die Regierung gebrachten Bitten rücksichtlich der Straßen, je nach der Wichtigkeit Derselben zu berücksichtigen. Auf eine andere Weise werden wir nicht gerecht seyn können, sondern Verletzungen begehen. Will jedoch die Kammer gleichwohl sich in Specialitäten einlassen, so werde auch ich über vier Straßen sprechen, außerdem aber mich mit der allgemeinen Bitte begnügen, und mich darauf verlassen, daß die Regierung auf den Grund Desjenigen, was von uns aus an sie gelangt, das Möglichste thun werde. Wir dürfen nicht einzelne specielle Straßen, auf die Worte eines Abgeordneten hin, den wir sonst gern unterstützen, vor den Andern herausheben.

Schaaff: Der Herr Abgeordnete würde Recht haben, wenn es sich davon handelte, eine Summe für die Herstellung der in Frage stehenden Straße zu bewilligen. Davon ist aber nicht die Rede, sondern man will die Regierung nur auf die Wichtigkeit dieser Straße und darauf aufmerksam machen, wie nothwendig man es hält, daß Voruntersuchungen in der Richtung stattfinden, ob die Straße wirklich hergestellt werden soll, und mit welchem Kostenaufwand Dieß zu bewerkstelligen wäre. Es handelt sich von Fortsetzung schon begonnener Voruntersuchungen, wenigstens für die Straße, die ich vorgeschlagen habe, und man beschließt damit noch nicht, daß diese Straße wirklich hergestellt werden solle. Wenn man indessen nur im Allgemeinen einen Wunsch ohne nähere Bezeichnung von einzelnen Straßen an die Regierung richtet, daß überall die erforderlichen Voruntersuchungen angestellt werden, so hätte ich auch nichts dagegen zu erinnern, allein wohin sollte Dieses führen? Die Regierung muß wissen, welche Puncte die Kammer oder wenigstens einzelne Abgeordnete im Auge haben, denn sie muß auch auf die Wünsche einzelner Abgeordneten die Rücksicht nehmen, daß sie durch ihre Behörden untersuchen läßt, ob die Wünsche gegründet sind, oder nicht, und mehr bezwecken wir nicht, wenn wir jetzt fordern, es möge diese und jene Arbeit in den Beschluß der Kammer aufgenommen werden, in der Richtung, daß Voruntersuchungen angestellt, oder die begonnenen Untersuchungen fortgesetzt werden.

Welcker: Ich frage zuvörderst, ob denn über die von dem Herrn Abgeordneten gewünschte Straße schon eine Petition vorliegt, oder dem Staatsministerium überwiesen ist. Ist Dieß der Fall, so hat das Staatsministerium eine Grundlage, und ist es nicht der Fall, so würde auf eine bloß mündliche Erörterung ein Kammerbeschluß erfolgen. Durch das specielle Herausheben einer Straße wird die Eine vor der Andern bevorzugt, was nicht angemessen ist.

Hoffmann: Ich kann den Abg. Schaaff beruhigen. Es ist in Beziehung auf die fragliche Straße eine Voruntersuchung angeordnet, und der Aufwand dafür ist so unbedeutend, daß man ihn nicht besonders zu benennen braucht. Die Commission hat die wichtigsten, gegenwärtig in Aussicht stehenden Straßenbauten herausgehoben. Allerdings gibt es noch viele andere wichtige, allein man kann sie nicht Alle zugleich untersuchen; daß sie in der Kammer besprochen werden, ist recht, allein es würde nicht gut seyn, sie sämmtlich dem Beschluß der Kammer einzuverleiben.

Rindeschwender: Wünschen wir nur nicht zu viel, denn sonst erhalten wir nichts.

Mördes: Nachdem der Wunsch des Abg. Rinde-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

schwender einstimmig gut geheißen wurde, klingt seine Warnung etwas seltsam. Uebrigens bin ich jedoch aus einem andern Grunde seiner Meinung. Die Erfahrung hat gelehrt, daß es keinen reichhaltigern Stoff zu Wünschen und weitläufigen Erörterungen gibt, als gerade die Straßen, und ich glaube deßhalb, daß der Gesichtspunkt, den der Abg. Welcker bezeichnet hat, uns zum Ziele führen wird, besonders wenn wir auf die kurze Zeit, die wir noch haben, Rücksicht nehmen. Sollte indessen jedem Einzelnen über die Desiderien seines Bezirks das Wort gegeben werden, so habe auch ich mehr als ein Dutzend Straßen im Sack, und werde damit aufwarten. Ich werde jedoch nicht der Einzige seyn, der damit versehen seyn wird, und deßhalb sollte man den Vorschlag des Abg. Welcker annehmen. Es handelt sich, wie der Abg. Hoffmann angedeutet hat, doch eigentlich nur von Dingen, die die Regierung mehr oder weniger schon kennt. Auf mögliche Wünsche wird sie nicht eingehen, wenn die Sache nicht schon eingeleitet ist.

Fauth: Auch ich will keine speciellen Straßen zur Sprache bringen, sondern mehr nur Etwas erläutern, was selbst die Commission in ihrem Bericht erwähnt hat, und eine Straße vom Neckar bis an den Main betrifft.

Es ist richtig, daß die Straße, welche der Abg. Schaaff genannt hat, und die über Eberbach zieht, die Hauptverkehrstraße an den Main ist, allein es ist keine solche Verbindung, wie sie die betreffende Petition zur Sprache bringt und wie es das Interesse des Landes fordert, daß sie ausschließlich hergestellt werde, denn wenn sie so gebaut wird, daß es eine förmliche Landstraße gibt, so laufen wir Gefahr, daß wir den ganzen Güterzug und Postzug der Würzburger Straße noch verlieren, was wohl unsere Absicht nicht seyn kann. Auch ich wünsche und erkenne an, daß diese Straße dem Verkehr förderlich ist und hergestellt werde, aber damit nicht eine andere Straße ausgeschlossen werden solle, die von dem obern Neckar über Adelsheim, Buchen und Amorbach führt. Die Straße, die von Heidelberg nach Würzburg zieht, sollte die Hauptstraße bleiben, und deßhalb sind auch die Rectificirungen der Mosbacher Steige durchaus nothwendig. Die Kammer sollte im wohlverstandenen Interesse darnach trachten, daß diese Hauptstraße, die durch die ganze Länge des Großherzogthums führt, nie vernachläßigt wird, aber auch darnach trachten, daß die kleinere Verbindung zwischen zwei Flüssen ebenfalls hergestellt und für jedes Fuhrwerk tauglich gemacht werde. Es widerspricht Dieß dem Interesse des Landes keineswegs. Es ist im Gegentheil um so nützlicher, jemehr ein Land solche Verbindungsmittel besitzt. Wir wollen uns den Hessen anschließen, die überall im Odenwalde Verbindungsstraßen angelegt haben, und ich mache besonders auf eine Straße von dem obern Neckar, nämlich von Heilbronn aus über Adelsheim, Buchen, Amorbach und Miltenberg aufmerksam. Diese läuft über Eberbach nach Miltenberg, und mit der von dem Abg. Schaaff bezeichneten Straße ebenfalls zusammen. Sodann handelt es sich noch um eine weitere Straße über Untergriesheim und Oberschefflenz, allein dazu wird nichts gefordert, als eine Mitwirkung der Regierung, daß Würtemberg die Herstellung dieser Straße bewirke, in welcher Hinsicht ich übrigens bemerke, daß Würtemberg bereit ist, diese Straße herzustellen, solches aber von der Bedingung abhängig macht, daß Baden auch eine Straße von Freudenstadt in's Badische führe. Soviel ich übrigens höre, würde Dieses für das Großherzogthum von sehr großem Nachtheil seyn, und ich wünsche selbst nicht, daß mit unverhältnißmäßigen Opfern eine solche Verbindung erkauft werde. Ich bin überzeugt, daß Würtemberg doch jene kleine Strecke herstellen wird. Zu diesen Notizen hielt ich mich verpflichtet, um die Kammer über den Gegenstand näher zu unterrichten.

Präsident: Aus Furcht, es möchten uns die vielen Wünsche auf eine Straße führen, deren Ende man nicht absehen könnte, erlaube ich mir, der Kammer eine Darstellung über den Gang der Dinge zu geben.

Ursprünglich war von der Commission vorgeschlagen, zur Voruntersuchung und Planfertigung über Straßen 15,000 fl. aus den Ueberschüssen aufzunehmen, ohne daß bestimmte Straßen genannt wurden. Am Anfang der Discussion haben aber die Hrn. Abg. Rindeschwender und Bekk vorgeschlagen, der Straße von Ueberlingen nach Ludwigs-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

hafen und des Hafens in Meersburg besonders zu erwähnen. Sodann hat der Hr. Abg. Hoffmann bemerkt, daß auch die Commission darauf angetragen habe, einige Straßen in Beziehung auf die Verwendung der 15,000 fl. besonders zu benennen. Auch Dieses hat die Kammer beschlossen. Der Hr. Abg. Schaaff hat dann noch eine weitere Straße bezeichnet, worauf hin der Hr. Abg. Welcker bemerkt hat, wie er glaube, daß es nicht zweckmäßig sey, noch weitere Straßen besonders herauszuheben, sondern daß bei Gelegenheit der Berichterstattung der Petitions-Commission über diesen Punkt die verschiedenen Wünsche, welche Straßen betreffen, vollends erledigt werden könnten. Ueber diesen letzteren Antrag ist schon mehrfach gesprochen worden, und es wird wohl gut seyn, diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen, um den Willen der Kammer zu erfahren, d. h. zu hören, ob sie gesonnen ist, die einzelnen Wünsche über Straßen hier fortzusetzen, oder ob sie nicht vorzieht, alle diese besonderen Wünsche mit der Berichterstattung der Petitionscommission über Straßen zu verbinden.

Rettig: Ehe über die fünf Specialitäten abgestimmt worden ist, deren bereits erwähnt wurde, hat man gesagt, hintennach werden die übrigen Specialitäten zur Sprache kommen.

In dieser Voraussetzung habe ich ganz treuherzig mitgestimmt.

Nachdem nun aber diese fünf Specialitäten die Brücke passirt haben, will man die Fallthüre aufziehen, und sagen, jetzt hat es ein Ende.

Wenn wir auf Specialitäten verzichten wollen, so müssen wir es ganz thun, und dann bin ich zufrieden, allein die Eine hier herausheben, und die Andere ad calendas graecas verweisen, ist nicht consequent.

Präsident: Diese Bemerkung ist der Thatsache nach richtig, und sie wird den Hr. Abg. Rettig dahin führen, gegen den Antrag des Hr. Abg. Welcker zu stimmen, allein er ist einmal gestellt, und muß zur Abstimmung kommen.

Junghanns: Als gestern die Rede von den Straßen war, wurde uns die Aussicht eröffnet, daß heute, wenn es sich um die 15,000 fl. handle, jedes Mitglied auftreten und für Straßen in seinem Bezirk eine Voruntersuchung verlangen möge, denn hier werde Rücksicht darauf genommen werden können.

In früheren Kammern war es aber so, daß man es für einen Akt der Pietät erklärt hat, den Abgeordneten zu gestatten, für ihren Bezirk ein Wort zu sprechen, und ich glaube auch nicht, daß eine solche Diskussion lange aufhalten würde, denn es wird sich Jeder auf einen kurzen Wunsch beschränken. Wir hätten auch gewiß Alles vortragen können, in der Zeit, wo wir darüber sprechen, ob es vorgetragen werden dürfe. Die Straßen, die in dem Petitionsbericht genannt sind, wird man nicht mehr zur Sprache bringen, sondern es handelt sich von Andern, worüber keine Petitionen vorliegen.

Gottschalk: Ich bin mit dem Antrag des Abg. Welcker einverstanden, wir würden uns sonst in's Unendliche führen, und nutzlos Zeit verschwenden. Dabei erlaube ich mir, eines eigenen Umstandes zu erwähnen. In einer frühern Sitzung wurde durch Beschluß der Kammer der Wunsch in das Protokoll niedergelegt, die Untersuchung über den Straßenzug durch das Breisgau nach dem östlichen Schwarzwald vorzunehmen, und nun ist bei der Frage über die Verwendung der mehrerwähnten 15,000 fl. mit keinem Wort mehr davon die Rede. Nach meiner Ansicht aber sollte diese Untersuchung entweder aus jenen 15,000 fl. bestritten werden, oder aus den weiteren 10,000 fl., die in dem ordentlichen Budget ausgesetzt sind, denn der Wunsch ist einmal durch Beschluß der Kammer in das Protokoll niedergelegt, und außer den ebengenannten Mitteln können wir keine weitere bewilligen.

Mördes: Der Abg. Gottschalk scheint in einem Irrthum zu seyn, denn der frühere Beschluß ging auf die Vorstellung der Petenten, in deren Interesse der Hr. Abgeordnete sich erhoben hat, dahin, daß das Staats-Ministerium erwägen möge, ob nicht vielleicht durch den Zug der Eisenbahn nach dem Oberlande in die commerziellen Interessen eine Modificat on gebracht werden, und eine andere Richtung der Straße einzuschlagen seyn möchte, als Diejenige, für welche die Untersuchung ge-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

pflogen ist. Die Beantwortung dieser Frage ist ganz unabhängig von weiteren Vorarbeiten und lediglich ein Gegenstand des administrativen Urtheils über Dinge, die nicht auf dem Terrain, sondern lediglich auf dem Papier behandelt werden müssen. Deßhalb scheint es mir nicht, daß in Beziehung auf den früheren Beschluß eine besondere Erwägung Noth thut, rücksichtlich einer Verwendung aus den 15,000 fl., die in diesem Augenblick besprochen werden.

Gottschalk: Zur Untersuchung des Zugs nach Staufen wurden früher 2000 fl. bewilligt und Dieser ist auch untersucht, der Andere dagegen nicht.

Präsident: Der Abg. Gottschalk kann sich damit beruhigen, daß, wenn die Kammer wirklich beschlossen hat, es soll die Voruntersuchung einer besondern Straße stattfinden, dieser Beschluß auf die Summe im ordentlichen Budget sich bezieht.

Gottschalk bemerkt, daß ihm Dieß genüge.

Präsident: Man könnte vielleicht bei der Ausfertigung jenes Beschlusses darauf zurückkommen, denn die Absicht der Kammer war es gewiß, bei jenem Beschluß, diese Vorarbeiten auf die Summe von 10,000 fl. zu werfen. Jetzt handelt es sich aber von der Verwendung der 15,000 fl. aus den Ueberschüssen, und da bringe ich den Antrag des Hrn. Abg. Welcker zur Abstimmung, daß nunmehr unter der Position 8 keine weitere Straße mehr namentlich genannt, sondern alle weitern Wünsche über den Bau von neuen Straßen und über Vorarbeiten zu neuen Straßen alsdann vorgebracht werden sollen, wenn der Bericht der Petitionscommission erstattet wird.

Welcker: Mein Wunsch ist nur Der, es möchte dem Staatsministerium die allgemeine Bitte vorgetragen werden, so weit die Mittel reichen, die hier zur Sprache gebrachten Wünsche zu berücksichtigen, jedoch ohne specielle Benennung irgend einer Straße.

Präsident: Jedes einzelne Mitglied hat das Recht, bei Gelegenheit des Petitionsberichts eine Straße zu benennen, und der Kammer zu empfehlen, damit etwa ein besonderer Beschluß darüber gefaßt werde.

Knapp glaubt, daß man den Bericht der Petitionscommission vor allen Andern hätte hören sollen.

Der Präsident fragt hierauf die Kammer:

Ob die Diskussion über die Position 8 des Hoffmann'schen Berichts geschlossen werden solle?

Diese Frage wird bejaht.

Der Präsident Bekk nimmt hier wieder den Präsidentenstuhl ein, und es wird nunmehr zur Verhandlung über Petitionsberichte übergegangen.

Zittel trägt zuvörderst den (im zweiten Beilageheft unter Nr. II. Seite 571 bis 572 enthaltenen) Bericht über 147 Petitionen von Schullehrern, und die dort ebenfalls ersichtlichen Commissionsanträge vor.

Bissing: Ich muß dem Herrn Berichterstatter meinen aufrichtigen Dank für seinen trefflichen Vortrag abstatten, und bedauere nur, daß eine gründliche Erörterung darüber nicht mehr stattfinden kann. Es sind indessen so wichtige Desiderien vorgebracht, daß ich hoffe, es werde das Staatsministerium durch die Uebergabe dieser Petitionen Veranlassung nehmen, dem nächsten Landtag einen Gesetzentwurf in Beziehung auf die Abänderung mehrerer Paragraphen des Schulgesetzes vorlegen zu lassen.

Welcker: Ich schließe mich dieser Erklärung vollkommen an, und wünsche nur, daß den gerechten Bedürfnissen und Wünschen dieser Männer abgeholfen werden möchte.

Richter spricht sich in demselben Sinne aus.

Die Commissionsanträge werden hierauf angenommen.

Zittel berichtet mündlich über mehrere Eingaben aus dem Bezirke Bonndorf, und zwar:

a) über mehrere von dem Abg. Welcker übergebene Beschwerden einiger Wahlmänner, das Verfahren der dortigen Beamten bei der Wahl der Wahlmänner betreffend;

b) über eine Gegenerklärung der Bürgermeister dieses Bezirks, in Beziehung auf Aeußerungen des Abg. Welcker in der 26. Sitzung gegen den Bezirks-Amtmann Reichlin in Bonndorf;

c) mehrere nachgesandte Belege der erst genannten Wahlmänner, zu den von ihnen erhobenen Beschwerden, wegen zweier in die Karlsruher Zeitung

6

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

gesandten Artikel, die jedoch von der Censur gestrichen wurden; Notizen über die Suspension des Bürgermeisters Hiltmann, und über die gegen ihn eingeleitete Untersuchung, und endlich,

d) die Abschrift einer unterthänigen Bitte der Gemeinde Bonndorf an das Großh. Ministerium des Innern, die Suspension ihres Bürgermeisters betreffend.

Die erstere dieser Eingaben, äußert Referent, sind persönlich an den Abg. Welcker gerichtet, und der Inhalt derselben ist von der Art, daß er wohl genügende Veranlassung zu der Aeußerung geben möchte, die der Abg. Welcker in der 26. Sitzung in dieser Hinsicht vorgebracht hat. Auf jene Aeußerung ging eine Gegenerklärung aus diesem Bezirk in der Kammer ein, die von den Bürgermeistern desselben Bezirks unterzeichnet ist. Diese Gegenerklärung geht nicht speciell in jene Verhältnisse ein, sondern enthält nur im Allgemeinen das Zeugniß, daß die Unterzeichneten die Dienstführung ihres Beamten für gut und recht halten, und daß sie eben diesem Beamten ihre vollkommene Verehrung zollen. Darauf wurde von dem Abg. Welcker eine weitere Vorlage der Petitionscommission übergeben, welche Belege über Dasjenige enthält, was in der ersten Eingabe gesagt ist, und diese Belege sind Ihnen vorhin namentlich benannt worden. Bei Durchlesung dieser Papiere kommt man allerdings zu der Ueberzeugung, daß in jenem Bezirke ein höchst bedauerliches Zerwürfniß herrscht.

Da wir indessen auf die Thatsachen selbst nicht eingehen können, und der Petitionscommission alle Mittel fehlen, sich darüber zu vergewißern, so ist sie schon in dieser Hinsicht nicht im Stande, einen Antrag zu stellen. Ueberdieß kann sie es aber auch nicht der Form wegen, denn diese Eingaben sind nicht an die Kammer gerichtet, mit Ausnahme der einzigen, von den Bürgermeistern des Bezirks eingereichten. Es sind Papiere, die dem Abg. Welcker zum Behufe eines Vortrags in der Kammer übergeben worden sind, und die Petitionscommission kann deßhalb nichts weiter vorschlagen, als zur Tagesordnung überzugehen.

Welcker: Pflicht und Ehre gebieten mir, einige Worte in Beziehung auf diese Angelegenheit, wobei ich mich jedoch kurz fassen, und Alles sorgfältig vermeiden will, was dem Hauptwunsch, den ich gleich bei der ersten Vorlage dieser Papiere hegte, dem Wunsche nämlich, daß der Friede, wo er gestört wurde, wieder hergestellt werde, entgegen stehen könnte.

Ich habe von allem Demjenigen, was ich früher gesagt habe, nichts zurückzunehmen, denn alles damals Angeführte ist mir seitdem täglich klarer, und meine Ueberzeugung von der Richtigkeit desselben fester geworden. Sie wurde nicht erschüttert durch jene schmähende Eingabe des Beamten in der Carlsruher Zeitung. Die von der Censur leider gestrichenen ausführlichen Gegenartikel von vier Ehrenmännern in jenem Bezirke, welche sich unter den Papieren der Petitionscommission befinden, werden Denjenigen, die sie prüften, die Ueberzeugung gewähren, daß jene geschrobene Abläugnung des Beamten nur auf den Unkundigen und Urtheilslosen, keineswegs aber auf den Urtheilsfähigen überzeugend wirken konnte. Eben so wenig kann das gute Leumundszeugniß auswärtiger Bürgermeister in Beziehung auf ihren Beamten rücksichtlich der Bonndorfer Vorgänge, von denen sie selbst nicht Augenzeugen waren, nichts besagen. Abgesehen davon, daß der Gemeinderath von Bonndorf, über die gesetzwidrige Art, und über die Drohungen, mittelst deren die Unterschriften beigebracht worden sind, ausdrücklich bei dem hohen Ministerium Beschwerde führte, haben diese Männer, abhängig in der Lage, wie es die Bürgermeister gegen die Beamten sind, und von der Sache selbst nicht genau unterrichtet, Demjenigen nicht widersprochen, was daselbst vorging, wie Dieß auch von dem Herrn Berichterstatter angeführt worden ist. Leider ist aber auch hier wieder der Weg der Ungleichheit und der Ungerechtigkeit von Seiten der Gewalt gegen die Unterdrückten betreten worden, denn ihnen wurde verboten, Gegen-Zeugnisse von andern Bürgern zu bringen, und zwar auf den Grund hin, daß es nicht erlaubt sey, Zeugnisse gegen die Obrigkeit zu sammeln. Dagegen enthält eine Eingabe des Gemeinderaths und Bürgerausschusses von Bonndorf an das Ministerium des Innern, die hier ebenfalls abschriftlich bei den Acten liegt, dem Wesen

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

nach die vollkommene Bestätigung von allem Demjenigen, was ich früher gesagt habe. Es beklagen da diese Männer jene durchaus ihnen nicht erklärliche Suspension des Bürgermeisters, gegen den ihnen nicht die allergeringste Klage bekannt ist, und bitten das Ministerium um Wiederherstellung des vorigen Zustandes. Sie beklagen jene traurige criminelle Verhaftung, so wie jene, wie sie sagen, gesetzwidrige Entsetzung des unschuldigen Boten. Sie erklären ausdrücklich, daß Unterschriften zu Gunsten des Beamten, mittelst Drohungen, auf ungesetzliche Weise herbeigeführt wurden, und bitten dann einstimmig das Ministerium, es möge endlich den Frieden in dieser Gemeinde wieder herstellen, und ihren suspendirten Bürgermeister wieder einsetzen.

Leider muß ich aber gestehen, daß nicht bloß alles Dasjenige, was ich früher in der besten Absicht und dem reinsten Pflichtgefühl ausführte, bestätigt worden, sondern etwas noch viel Schlimmeres vorhanden ist. Weil nämlich die Gründe, auf welche hin man jenen Bürgermeister suspendirt hatte, nicht stichhaltig gefunden wurden, so hat, wie die Papiere besagen, der Beamte einen andern Grund gegen ihn geltend gemacht. Er hat nämlich, d. h. mit dem Gemeinderath ein Leumundszeugniß für einen Mann ausgestellt, der vor 23 Jahren wegen einer allerdings scheinbar nicht ehrenvollen Handlung drei Wochen lang im Gefängniß gesessen hat. Drei und zwanzig Jahre lang, sage ich, sind seitdem verflossen, und gleichwohl will man dem suspendirten Bürgermeister wegen seines neuerlichen Leumundszeugnisses, nachdem jener Bürger sich schon so lange als ein ehrenwerther Mann aufgeführt hat, als einem Meineidigen den Prozeß machen, wogegen der fungirende Bürgermeister und andere Gemeinderäthe, die dasselbe Zeugniß ausstellten, in keiner Weise angegriffen werden.

Sodann wird Riggler auf das Neue verfolgt, denn während die früher über ihn verhängte Majestäts-Prozeßklage als nicht gegründet gefunden worden ist, hängt man ihm jetzt auf's Neue, wegen anderer angeblichen frühern Ausdrücke, einen Majestäts-Prozeß an den Hals, und dieselben Männer, die schon früher als wahrscheinliche Denunzianten, und zugleich als Zeugen figurirten, treten hier wieder auf. Die Freunde und Gehülfen des Amtmanns Reichlin spielen hier wieder eine Hauptrolle. Auch gegen den Schriftverfasser Grüninger wird in's Blaue hinein eine Untersuchung wegen unbedeutender früherer Handlungen im Jahr 1838 geführt, ohne daß er selbst verhört wird.

Ich will nicht weiter fortfahren, wenn aber Dem so ist, wie es glaubwürdig von vier Männern bestätigt wird, so frage ich, ob denn die Justizgewalt und die Amtsgewalt dazu da ist, um Beamten, die sich in einem Streite mit den Bürgern befinden, die Waffen in die Hand zu geben, um jene persönlich zu verfolgen? Das wäre sehr traurig. Ich wünsche aufrichtig das, was diese Leute im Gefühl ihres Rechtes und des vielfachen Unrechts ihres Gegners gebeten haben, daß nämlich die Regierung die Sache untersuchen, und den Frieden in dieser Gemeinde herstellen möge. Alles Andere wird nicht vermögen, den Eindruck zu verwischen, den diese Sache allgemein und immer mehr im ganzen Schwarzwald macht.

Rettig. Ich danke dem Abg. Welcker, daß er kein Wort weiter sprach, und es wäre zu wünschen gewesen, daß er auch die wenigen Specialitäten, die er nachtrug, für sich behalten hätte. So viel ist richtig, daß es sich auch neuerlich wieder nur von einer Privatcorrespondenz zwischen ihm und einigen Freunden von Bonndorf handelt, die um so weniger ein Gegenstand der Kammerberathung seyn kann, als uns der Abg. Welcker sagt, daß jene Männer wirklich den rechten Weg betreten, nämlich eine Eingabe an das Ministerium gerichtet haben, in der sie ihre Beschwerden vortragen.

Dieser gesetzliche Weg hätte allerdings den Abg. Welcker der Mühe entheben sollen, nochmals die Andeutung zu geben, daß demnach die Beschwerden gegen jene Beamten gegründet seyn mögen. Noch mehr hätte ich gewünscht, er hätte mit der weitern Andeutung uns verschont, als ob die Männer, die ein Zeugniß zu Gunsten ihres Beamten abgelegt haben, von ihm wären intimidirt worden. Wie kann der Abg. Welcker, der hier sitzt, wissen, auf welche Weise jene Männer veranlaßt wurden, ihre Unterschrift zu geben? Ich habe mit Freude bereits bei Uebergabe der Petition das Zeugniß abgelegt,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

daß es keineswegs schwächliche und wankelmüthige Menschen sind, und daß die ganze Lebens- und Handlungsweise in jener Gegend sich gar nicht dahin neigt, sich so schnell von einem Beamten einschüchtern zu lassen, und wenn ich aus der Schule schwatzen dürfte, so könnte ich als früherer Beamter daselbst sehr schlagende Beweise von dem Gegentheil angeben und versichern, daß diese Männer da, wo es Noth thut, wohl im Stande sind, ein freimüthiges Wort selbst gegen ihre Beamten zu sprechen, sie bedürfen deßhalb der Stütze des Abg. Welcker nicht, und ich freue mich des Antrags der Commission über einen Gegenstand, der wirklich mit Haaren herbeigezogen wurde, zur Tagesordnung zu gehen.

Welcker: Die Sache wurde nicht mit Haaren herbeigezogen. Die Thatsachen war ich schuldig zur Steuer der Wahrheit vorzutragen, und daß Dieß etwas früher geschah, hat seinen Grund in der Absicht, jener Gemeinde auch früher den Frieden zu geben. Ich wurde selbst mit angegriffen, wie wenn ich Etwas, was mir falsch erzählt worden wäre, mitgetheilt hätte. Da ich indessen überzeugt bin, daß hier wie in einem andern Fall, wo der Beamte sich auch leichtsinniger Gegenreden bediente, die Thatsachen, die ich vortrug, gegründet sind, so habe ich nichts weiter beizufügen. Ich habe das Meinige gethan, und die Gegenerklärung des Abg. Rettig wird auch von keinem sehr großen Gewicht seyn. Er war der Gegencandidat, nämlich der Candidat eines großen Theils dieser Männer und wird es vielleicht wieder werden.

Der Commissionsantrag wird hierauf angenommen.

Zittel berichtet ferner mündlich über eine Verwahrung von 500 Urwählern der Stadt Freiburg, gegen die Verdächtigung der dortigen Wahlen, wie folgt:

Es bezieht sich diese Eingabe auf frühere Eingaben, worüber schon berichtet worden ist. Diese 500 Urwähler sagen: „wir erklären hiernach unverhohlen und öffentlich, daß wir unsere Wahl frei und ohne Einwirkung von Angestellten, wohl aber mit Zurückweisung und Bekämpfung der von einer andern Seite versuchten Einwirkung, und in der Ueberzeugung trafen, daß Dieselbe zum Wohl und Frommen unseres geliebten Landesfürsten beitragen werde, und wenn wir heute wieder zu wählen hätten, so würden wir keineandere Wahl treffen.“

Der übrige Theil dieser Eingabe enthält verletzende Bemerkungen gegen ein ehrenwerthes Kammermitglied, und die Commission hält diesen Theil der Eingabe zur Vorlage an die Kammer für unangemessen. Zugleich halte ich für Pflicht, nach dieser gegebenen Erklärung die Kammer zu bitten, ohne weitere Diskussion über diese Angelegenheit zur Tagesordnung überzugehen.

Die Kammer erklärt sich alsbald hiemit einverstanden.

Zittel fährt sodann fort: Der Petitionscommission sind folgende Adressen an die zweite Kammer zum Bericht übergeben worden; nämlich

eine Adresse aus dem fünften Aemterwahlbezirk, Donaueschingen, Hüfingen und Geisingen;

aus demselben Wahlbezirk und zwar von Dürrheim; Sunthausen und Hochemmingen; aus Schnerkingen, Mößkirch und aus dem dritten Aemterwahlbezirk mit 1566 Unterschriften;

aus Villingen eine solche mit 218 Unterschriften;

aus dem Bezirk Ettenheim mit 919 Unterschriften;

aus der Stadt Lahr mit ungefähr 600 Unterschriften;

aus dem 33. Aemterwahlbezirk Sinsheim;

aus Freiburg und seiner Umgebung mit ungefähr 1300 Unterschriften.

Alle diese Adressen sprechen sich dankend aus für die von der Kammer hinsichtlich der verfassungsmäßigen Rechte des Volks und besonders der Wahrung der Wahlfreiheit eingehaltene Richtung. Sie sprechen Dieß meistens im Allgemeinen aus, allein Einige beziehen sich auch auf besondere Kammerbeschlüsse, und Einige erwähnen der Bemühungen, namentlich einiger Mitglieder der Kammer. Als Motiv für die Adressen ist in Einigen die öfters hier geäußerte Behauptung herausgehoben, daß die eingeschlagene Richtung nicht eine von dem Volk im Allgemeinen, sondern nur von einer besondern Parthie gebilligte sey.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nachdem ich nun hier im Allgemeinen den Inhalt dieser Adressen mitgetheilt habe, hat die Petitionscommission lediglich den Antrag zu stellen, solche, wie es bisher üblich war, zu den Acten zu legen.

Die Kammer erklärt sich hiemit einverstanden.

Derselbe berichtet ferner mündlich über die Petition der Ortsvorgesetzten und Wahlmänner der beiden Amtsbezirke Boxberg und Krautheim, die Vereinigung der Confessionsschule betreffend.

Ueber diesen Gegenstand, bemerkt Referent, ist auf den Landtagen von 1837 und 1840 viel verhandelt worden, und er ist als erschöpft anzusehen. Wir glauben deßhalb, den Antrag stellen zu dürfen, mit Bezugnahme auf jene Kammerverhandlungen von 1837 und 1840, diese Petition zur geeigneten Berücksichtigung bei Revision des Schulgesetzes dem Großh. Staatsministerium zu überweisen.

Die Kammer erklärt sich hiemit einverstanden.

Zittel berichtet weiter mündlich über die Petition des Schullehrers Immer zu Darlanden, seine zwangsweise Versetzung auf den Schuldienst im Hohenwarth betreffend, wie folgt:

„Dieser Schullehrer ist, und zwar wegen Unverträglichkeit in Deterius versetzt vorden. Aus der Petition und den von ihm selbst mitgetheilten Aktenstücken geht hervor, daß dieser Schullehrer mehrmals wegen Unverträglichkeit bestraft worden ist, besonders aber wegen thätlicher Verletzung eines Bürgers und dann wegen Mißhandlung des Unterlehrers während des Gottesdienstes in der Kirche. Sodann lag er im Streit mit dem Pfarrer und dem Schulvorstand. Auf ein über ihn ausgestelltes Zeugniß des Gemeinderaths ist endlich seine Versetzung ausgesprochen worden, und zwar mit Bezugnahme auf die Art. 54 und 56 des Schulgesetzes. Er glaubte sich hierdurch beschwert, und wendete sich an das Staatsministerium, jedoch nicht in dem durch die Recursordnung angewiesenen Wege, weßhalb er auch von dem Staatsministerium dahin verbeschieden wurde, daß er diesen Weg einzuschlagen habe. Dieß ist nun von ihm noch nicht geschehen, und es ist somit die Sache als unenthört zu betrachten, weßhalb wir auf Tagesordnung antragen."

Es erfolgt hiegegen keine Erinnerung.

Derselbe berichtet ferner mündlich über die Petition der Gemeinden Gissigheim und Unterbalbach, den Bezug der Interkalargefälle zu dem allgemeinen Schullehrer-Pensions- und Hülfsfonds betreffend.

Diesen Gegenstand, bemerkt der Berichterstatter, habe ich selbst vor einiger Zeit zur Sprache gebracht und ausgeführt, daß eine große Unbilligkeit im Gesetz darin liegt, daß Gemeinden, die einen Unterlehrer eine zeitlang hatten und Denselben verlieren, während der Vacatur der Stelle den Gehalt des Unterlehrers an den allgemeinen Schullehrer-Pensions- und Hülfsfonds zu bezahlen haben. In dem vorliegenden Fall verhält es sich aber noch weit schlimmer. Die Gemeinde hat nach der Eingabe, die sie gemacht, zwei Unterlehrer gehabt, und beide Unterlehrer sind versetzt worden. Sie hat nun den Gehalt dieser Unterlehrer an den Hauptlehrer bezahlt, und glaubte Dieß thun zu müssen, in Rücksicht eines Paragraphen des Schulgesetzes, der mir nicht gegenwärtig ist, wonach aber, wenn die Besoldungen der Lehrer nicht 200 fl. übersteigen, falls die Stelle erledigt ist, an die Schulverwaltung bezahlt werden müssen. Nun ist aber der Hauptlehrer des Ortes, wenn er die Schule versieht, während der Unterlehrer weg ist, nicht Schulverwalter, weil der Hauptlehrer doch nur sechs Stunden und nicht mehr giebt. Es ist somit kein eigentlicher Schulverwalter da, und es scheint offenbar ein Mißverständniß zu Grund zu liegen; die Gemeinde wurde gleichwohl angehalten, die Interallargefälle an den Pensionsfonds zu bezahlen, und sie hat nun an den Hauptlehrer die Rückforderung gemacht, die ihr aber gerichtlich abgesprochen wurde, wovon mir jedoch die Gründe nicht bekannt sind. Da indessen der gesetzlich vorgeschriebene Weg noch nicht beobachtet worden und namentlich der weitere Recurs nicht stattgefunden hat, so kann in dieser Hinsicht keine Verweisung an das Staatsministerium beschlossen werden, wohl aber könnte solche zur geeigneten Berücksichtigung dahin verwiesen werden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Böhme: Ich unterstütze diesen Antrag nicht nur darum, daß die Petition zur Berücksichtigung bei einer künftigen Revision des Schulgesetzes an das Staatsministerium komme, sondern besonders auch darum, daß das Staatsministerium in einem Fall, wo die Unbilligkeit so sehr in die Augen fällt, Veranlassung nehmen möge, der Bitte einer Gemeinde um Rückersatz derjenigen Summe, die sie an den Pensionsfonds bezahlen mußte, zu entsprechen.

Der Commissionsantrag wird hierauf angenommen.

Derselbe berichtet ferner mündlich über die Bitte und Beschwerde des Lehrers und Meßners Joachim Auer von Heudorf, Amtsbezirks Stockach, um gehörige Justiz wegen einer durch Pfarrer Braun daselbst veranlaßten willkührlichen Versetzung nach Kittersburg.

„Dieser Joachim Auer, äußert Referent, liegt seit vielen Jahren im Streit mit dem Schulvorstand und dem Pfarrer, und wie es scheint, auch noch mit andern Bürgern des Ortes. In der sehr voluminösen Eingabe ist der Hergang von mehreren Jahren ausführlich erzählt, und eine Menge Belege sind beigefügt, die eben so sehr gegen als für den Petenten sprechen. Es sind eine Menge Untersuchungen gepflogen worden, er hat Verweise erhalten und es wurden ihm Warnungen gegeben. Ueberall fand er sich aber beschwert und was merkwürdig ist, überall findet er nichts als Todfeinde, der Pfarrer ist sein Todfeind, die Schulvorstände sind Todfeinde von ihm, der Beamte, der die Untersuchung führte, ist sein Todfeind, und auch bei der Kreisregierung hat er Todfeinde. Er glaubt daher mit einem Wort, daß er sich in dieser Angelegenheit an die Kammer wenden müsse. In formeller Hinsicht liegt indessen kein Grund zur Ueberweisung an das Staatsministerium vor. Die Versetzung erfolgte in Rücksicht des Art. 49 und 56 des Schulgesetzes und zwar wurde der Petent nicht in Deterius versetzt, sondern hat seinen bisherigen Gehalt behalten. Eine solche Versetzung unter solchen Umständen steht nach jenem Paragraphen der Schulbehörde durchaus zu, und es kann also auch in materieller Hinsicht die Petitionscommission keinen Grund finden, die Petition dem Staatsministerium zu überweisen, sondern trägt auf Tagesordnung an."

Von der Kammer wird hiegegen nichts erinnert.

Derselbe berichtet weiter mündlich über die Petition der Gemeinden des Bezirks Adelsheim um Abänderung der Zusammensetzung des achtunddreißigsten Aemterwahlbezirks, wie folgt:

„der Bezirk Adelsheim findet sich bei der gegenwärtigen Zusammensetzung beeinträchtigt. Da indessen eine solche Abänderung eine Abänderung der Wahlordnung überhaupt in sich schließt, und wir glauben, daß jetzt unmöglich eine solche in Antrag gebracht werden kann, so müssen wir die Tagesordnung vorschlagen."

Die Kammer erklärt sich hiemit einverstanden.

Derselbe berichtet sodann mündlich über die Petition von 64 Bürgern der Gemeinde Sandhofen, die Vertheilung der Fohlenweide daselbst betreffend, wie folgt:

„die Fohlenweide in Sandhofen scheint seit längerer Zeit der Gegenstand des Streites in dieser Gemeinde zu seyn, sie ist 43 Morgen groß, und dient zum Tummelplatz für 30 Fohlen. Es will deßhalb ein Theil der Gemeinde, daß diese Fohlenweide zum größeren Theil vertheilt werde, und nur ein kleiner Theil, nämlich ungefähr 13 Morgen, als Fohlenweide liegen bleiben."

„Die Leute glauben, daß dieser Platz genüge, besonders da die Pferdezucht daselbst sehr im Abnehmen sey. Sie haben sich deßhalb an die Behörde, besonders zu dem Zweck gewendet, daß eine Gemeindeversammlung gehalten werde. Dieß haben sie indessen bis jetzt nicht erlangen können, ungeachtet sie bis an das Staatsministerium giengen. Von dieser Behörde haben sie bis jetzt keinen Bescheid erhalten, und da doch nach allen den Nachweisungen, die in der Petition gegeben werden, die Bitte um Abhaltung einer Gemeindeversammlung sehr beachtenswerth erscheint, so glaubt die Commission, daß diese Petition an das Staatsministerium

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

zur geeigneten Berücksichtigung überwiesen werden sollte."

Die Abg. Hecker, v. Itzstein und Bassermann sprechen sich für den Commissionsantrag aus.

Junghanns: Durch einen Beschluß des Ministeriums des Innern unter dem Minister Winter wurde ausgesprochen, daß wenn auch eine Gemeindeversammlung gehalten werde, das Ministerium doch nicht zugeben kann, daß diese Weide aufgehoben und das Areal unter die einzelnen Bürger vertheilt werde. Unter den dortigen Orten hat Sandhofen die beste Pferdezucht, welche eher im Zunehmen als Abnehmen sey, wenn aber die Bittsteller nachweisen, daß ein kleineres Areal genügt, um den Zweck zu erreichen, so wird die Staatsbehörde auch zugeben, daß der überflüssige Theil zu anderem Zwecke bestimmt werde.

Der Commissionsantrag wird hierauf angenommen.

Zittel berichtet ferner mündlich über die Petition mehrerer Bürger aus Seelbach, die Wahlmännerwahl daselbst betreffend, wie folgt:

"bei der Ueberreichung dieser Petition ist der Gegenstand bereits zur Sprache gebracht, und auch sogleich dahin erledigt worden, daß auf die Bitte der Petenten, so wie sie vorliegt, für jetzt nicht eingegangen werden könne. Sie wollen nämlich, daß die gerichtlichen Untersuchungsacten bei dem Staatsministerium von der Kammer eingefordert werden; sie wollen ferner, gestützt auf die unzweifelhafte Bestechung bei der Wahl des Abg. Völker, daß Dieselbe für ungültig erklärt, und diese durch Bestechung der Urwähler in Seelbach hervorgerufene Wahl der Wahlmänner cassirt und eine neue angeordnet werde. Damals hat die Kammer ausgesprochen, daß sie jetzt noch nicht in dem Fall sey, die Acten einzufordern, und Dieß erst geschehen könne, wenn überhaupt eine neue Wahl aus diesem Bezirk hier geprüft werde."

In Beziehung auf jene Verhandlung schlägt also die Petitionscommission die Tagesordnung vor.

Die Kammer erklärt sich hiemit einverstanden.

Derselbe berichtet weiter mündlich über die Petition des Peregrin Weysser aus Villingen, gegenwärtig in Wiesbaden, um Untersuchung einer wichtigen Erfindung und Bestimmung der dafür schuldigen Belohnung, wie folgt:

"dieser Mann hat eine Schnellflugbahn eröffnet, welche zwölf Vorzüge vor allen Eisenbahnen haben soll. Man kann darauf 60 Stunden weit in einer Secunde fliegen und 100 Stunden weit sprechen. Er wünscht, daß man ihm das für unsere Eisenbahn ausgeworfene Geld übergebe, denn er hat sein ganzes Vermögen unverschuldeter Weise verloren. Mit jenem Gelde will er aber dann in unserem Lande diese Flugbahn nach allen Seiten führen; damit man übrigens hiebei sicher gehe, erbietet er sich in diesem Saale bei Geheimer Sitzung Versuche anzustellen."

"Da nun aber der Petent in Wiesbaden wohnt, und es zu spät wäre, ihn hierher zu berufen, so trägt die Commission auf die Tagesordnung an."

Die Kammer erklärt sich ohne Erinnerung hiemit einverstanden.

Bissing berichtet über die Petition des Rectors Sebastian Fetzner in Ladenburg, Beeinträchtigung seines Diensteinkommens betreffend.

Beilage Nro. 2.

Der Commissionsantrag auf Tagesordnung wird alsbald angenommen.

Richter berichtet über die Petition der Gemeinden der vormaligen k. k. österreichischen Landvogtei Ortenau, als: Achern, Zell, Ottersweier, Appenweier, Ortenberg und Grießheim, ihre Forderung von 62,000 fl. an die Amortisationscasse und ihre Beiziehung zu den altbadischen Kriegskosten betreffend.

Beilage Nro. 3.

Die Commission trägt auf Verweisung an das Staatsministerium mit nachdrücklicher Empfehlung an.

Rindeschwender: Ich unterstütze den Commissionsantrag und drücke mein höchstes Bedauern darüber aus, daß die Großh. Regierung auf den so oft laut ausgesprochenen Wunsch beider Kammern bis jetzt gar keine

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Rücksicht nahm. Es ist ein großes Unrecht, welches sie hier begehrt und diesem Vorwurf sollte sie sich nicht aussetzen.

Knapp: Mir scheint die Sache einfach zu seyn. Man hat von Seiten der Regierung großentheils schon eingesehen, daß man unrecht verfahren ist, allein man will eben das Geschehene aufrecht erhalten. Die Petition wird nie berücksichtigt, und da bleibt freilich am Ende fast nichts Anderes übrig, als sich selbst zu helfen.

Sander wünscht, daß der Ausdruck „nachdrückliche" Empfehlung in dem Commissionsantrag in dringende Empfehlung verwandelt werden möchte.

Die Kammer beschließt den Commissionsantrag mit dieser Modification anzunehmen

Richter berichtet ferner über die Vorstellung und Bitte der am Rheinufer liegenden Gemeinden Lichtenau, Grauelsbaum, Helmlingen, Freistett, Rheinbischofsheim, Diersheim, Hohnau, Leutesheim, Auenheim, Stadt und Dorf Kehl, Ulm und Greffern, um Aufhebung der Flußbausteuer.

Beilage No. 4.

Die Commission stellt den Antrag:

„diese Petition unter Bezugnahme auf den Beschluß „der Kammer vom 17. Juli 1840 dem Großh. „Staatsministerium empfehlend zu überweisen, mit „der Bitte um Revision des Gesetzes über die „Flußbausteuer."

v. Itzstein: Ich habe immer für die Aufhebung dieser Steuer oder wenigstens für die Herabsetzung derselben auf die Hälfte gestimmt, weil sie bloß zu der Zeit, wo der Staat Geld brauchte, auf das Doppelte erhöht worden ist. Uebrigens hat die Kammer schon bei Gelegenheit eines Antrags in Beziehung auf das dießjährige Budget ausgesprochen, daß die Regierung sich mit einem deßfallsigen Gesetz beschäftigen möge. Sie werden sich nämlich erinnern, daß ich den Herrn Finanzminister hieran erinnert habe, weil er in einer frühern Sitzung versprochen hat, daß die Regierung sich wenigstens mit dem wichtigsten Theile dieses Gesetzes, nämlich einer Revision der Art und Weise der Vertheilung der noch bleibenden Last beschäftigen möge, und darauf hin ist die Ueberweisung beschlossen worden, weßhalb auch der Commissionsantrag vollkommen gerechtfertigt ist.

Hoffmann: Der Antrag der Petenten geht übrigens auf vollständige Aufhebung der Fluß- und Dammbaugelder.

Richter: Auf eine gänzliche Aufhebung ist die Commission nicht eingegangen.

Hoffmann: Gegen eine Revision des Gesetzes habe ich nichts zu erinnern.

Rettig: Ich bin darin keineswegs mit der Budgetcommission einverstanden, daß sie nicht hätte thun können, was sie hätte etwa thun wollen. Hier handelt es sich um die Bewilligung einer Steuer. 90,000 fl. Flußbausteuer sind bewilligt worden, und es wäre des Amtes der Budgetcommission gewesen, zu rechter Zeit zu erklären, ob sie diese 90,000 fl. Steuer zu bewilligen für angemessen finde oder nicht. Diese Klage kommt sehr oft vor, und wird jedes Mal damit beseitigt, daß man den Petenten sagt, man erwarte einen Gesetzesentwurf. Es ist allgemein anerkannt, daß viele Gemarkungen nur mit einem sehr kleinen Theil an den Fluß stoßen, während doch die ganze Markung die Steuer bezahlen muß. Ein anerkanntes Unrecht besteht also seit vielen Jahren. Es ist aber auch Das anerkannt, daß die Hälfte der Flußbausteuer eine Frohndablösung, also eine Abgabe ist, die in andern Gemeinden schon längst aufgehoben worden. Es hätten also auch in dieser Beziehung die Rheingemeinden mit Recht zu erwarten gehabt, daß ihnen thatsächlich geholfen werde, und um so mehr hoffe ich, daß eine Ueberweisung an das Staatsministerium diesesmal Früchte tragen werde.

Sander: Gestern hatte der Abg. Rettig die beste Gelegenheit, Das, was er hier sagt, in Vollzug zu setzen, nämlich, statt gegen meinen Antrag zu stimmen, den Vorschlag zu machen, die Flußbausteuer nicht zu bewilligen.

Die Kammer beschließt hierauf den Commissions-Antrag anzunehmen.

Bader macht darauf aufmerksam, daß die Commission für die Eisenbahnbau-Nachweisungen den gestern an sie gewiesenen Punkt bereits berathen habe, und Bericht erstatten könne.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Präsident ersucht den Abg. Bader diesen Vortrag zu halten.

Bader: Wie die Kammer vernommen hat, ist die erste Kammer unsern Beschlüssen über die Eisenbahnbau-Nachweisungen theils unbedingt, theils bedingt beigetreten. Bedingt trat die erste Kammer unserer Bitte, in Beziehung auf die Section 12, bei, indem sie nämlich der Bitte dieser Kammer, die Linie nach Lörrach zu wählen, nur für den Fall beitrat, daß es der Regierung bei den Unterhandlungen mit dem Canton Basel nicht gelingen sollte, ein den diesseitigen Interessen vollkommen entsprechendes Resultat zu erzielen. Die Commission hat schon früher alle Verhältnisse und Umstände ausführlich erwogen und sich gefragt, ob ein unseren Interessen vollkommen entsprechendes Resultat wohl von den Unterhandlungen mit Basel unter den gegenwärtigen Umständen zu erwarten sey, und sie kam immer zu dem Schluß, daß ein befriedigendes Resultat kaum möglich sey. Sie hat deßhalb die Bitte unbedingt gestellt, und sie ist noch jetzt, nach nochmaliger Erwägung aller Umstände, ganz der nämlichen Ansicht: die Vortheile, welche die Commission von der Ausmündung der Bahn in Lörrach erwartet, können dem Lande nicht wohl auf eine andere Weise, als durch diese Ausmündung zugewendet werden, weßhalb die Commission vorschlägt, dem Beschlusse der ersten Kammer, nämlich der eventuell gestellten Bitte, nicht beizutreten, sondern auf der unbedingt gestellten Bitte zu beharren.

Wenn die Kammer diesem Beschluß beitritt, so wird die Adresse wieder an die erste Kammer mit dem Bemerken zurückzuschicken seyn, daß sie ihre bedingte Beistimmung derselben beifügen und solche wieder hieher zurückgeben möge.

Hoffmann: Ich will nur noch darauf aufmersam machen, daß durch alle Verhandlungen mit Basel der Zweck nicht vollständig erreicht werden kann, den wir durch die Verlegung des Bahnhofs nach Lörrach beabsichtigen. Basel kann die Hindernisse nicht beseitigen, die dem Verkehr zwischen Lörrach und dem Platz bei Weil entgegentreten, d. h. es kann die Zollschranken, die der Zollverein setzte, nicht beseitigen, und wir ebenfalls nicht. Diese bleiben, wenn auch der Bahnhof in Weil durch Straßen und Eisenbahnen mit Lörrach und dem obern Rheinthale verbunden werden darf. Sodann erreichen wir den Hauptvortheil nicht, daß der Verkehr des Bahnhofs in unserem Lande bleibt, denn der Bahnhof in Weil ist der Bahnhof für Basel.

Böhme: Ohne Zweifel wird auch das Resultat des Beschlusses der ersten Kammer dasselbe seyn, wie das des Beschlusses der zweiten, denn ein vollständig befriedigendes Resultat für unsere Interessen werden die Unterhandlungen, die eingeleitet sind, nicht gewähren. Man scheint aber überhaupt bei dem Beschluß, der in jener Kammer gefaßt wurde, davon auszugehen, als ob es für uns eine Nothwendigkeit wäre, die Bahn der Stadt Basel nahe zu bringen. Diese Ansicht ist noch unrichtiger, denn ich frage, wer das größte Interesse dabei hat, an unsere Bahn sich anzuschließen? Zuverläßig die Stadt Basel und die ostwärts gelegenen Länder, denn unsere Bahn wird unwidersprechlich den Verkehr von dem größten Theil Deutschlands an sich ziehen, und an der Stadt Basel wird es seyn, sich die Vortheile zu verschaffen, die ihr diese deutsche Eisenbahn bringt. Unrichtig ist auch vielleicht die Voraussetzung, die man hatte, als ob man von Lörrach nicht eben so gut die Bahn nach Basel fortsetzen könnte, wie von Weil aus. Es ist im Gegentheil das Terrain in den Niederungen des Wiesenthals viel günstiger zur Fortsetzung einer Eisenbahn, als jenes von Weil nach Basel, und ich glaube also, daß der Beschluß, den der Herr Berichtstatter in Antrag gebracht hat, Derjenige ist, der am zweckmäßigsten zum Ziele führen wird, wenn nämlich die Kammer auf dem Beschluß, den sie früher gefaßt hat, beharrt, ohne denselben durch eine Zustimmung zu dem Vorschlag der ersten Kammer zu schwächen, oder ihm seine Kraft gewissermaßen zu benehmen.

Der Commissionsantrag wird hierauf einstimmig angenommen, worauf

der Präsident äußert, daß er nunmehr die Adresse dem Präsidium der ersten Kammer mit der Bemerkung zurückschicken werde, daß die zweite Kammer auf ihrem früheren Beschluß beharre, und bitte, die Zustimmung

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

der ersten Kammer mit der von ihr beschlossenen Beschränkung auf der Urkunde beizufügen.

Welcker glaubt, daß es gut wäre, als Motiv anzugeben, daß der Natur der Sache nach nicht alle Interessen des Landes von Seiten Basels befriedigt werden können, und aus diesem Grunde habe die Kammer einstimmig bei ihrem Beschluß beharren müssen.

v. Itzstein bemerkt, daß in dem Begleitungsschreiben dieses Motiv werde angegeben werden können.

Schaaff bittet sodann noch um das Wort und äußert: Als vorhin von der Vertheidigung der Rechte des Volks die Rede war, verlangte ich von dem Abg. Bassermann eine Erklärung darüber, ob er mit seiner gegen mich gerichteten Aeußerung habe sagen wollen, daß ich, nicht getreu meinem Eid, meine Vollmacht in diesem Saale bis jetzt vollzogen hätte. Ich weiß nicht, ob der Abg. Bassermann sich bestimmt darauf erklärt hat, und wenn es auch geschah, so weiß ich nicht, was der Inhalt seiner Erklärung war, weßhalb ich ihn ersuche, sich darüber auszusprechen, damit ich über diesen Punkt in's Klare komme.

Bassermann: Der Abg. Schaaff hat vorhin gefragt, ob Jemand glaube, daß er oder seine Freunde die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes nicht vertheidigen. Darauf glaube ich mit meiner gewohnten Offenheit antworten zu müssen, wie ich meine, daß Das, was er und seine Freunde vertheidigen, nicht die verfassungsmäßigen Rechte des Volks oder der Kammer seyen. Wir kämpfen schon auf dem vorigen und auf diesem Landtage gegen ein System der Regierung, von dem die Kammer in mehreren Beschlüssen ausgesprochen hat, daß es die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes beeinträchtige. So wie ich die Sache ansah, und noch ansehe, standen der Abg. Schaaff und seine Freunde mit ihrer Beweisführung auf Seiten dieser Regierung. Damit habe ich ihm übrigens, glaube ich, nicht gesagt, daß er nicht nach seiner Ueberzeugung handle, aber auch damit nicht gesagt, daß seine Ueberzeugung die meinige sey. Wenn er sich recht erinnert, so habe ich ihm sogar schon eingeräumt, er möge seine Ansicht für richtig, ja selbst für liberal halten. Meine Ansicht ist aber einmal die, daß die verfassungsmäßigen Rechte nicht vertheidigt werden, wenn man so spricht und parlamentarisch wirkt, wie der Abg. Schaaff und seine Freunde. Da dieß nun meine Ueberzeugung ist, so wußte ich auch keine andere Erklärung zu geben. Der Abg. Schaaff kann mir übrigens in Beziehung auf meine Ueberzeugung dasselbe sagen, und so sind wir denn gegenseitig quitt.

Schaaff erklärt, daß er sich nach dieser Erläuterung beruhigen könne.

Damit wird die Sitzung auf einige Stunden unterbrochen und die Fortsetzung auf heute Abend 5 Uhr festgesetzt.

Fortsetzung Abends 5 Uhr.

Nach dem Wiederbeginnen der Verhandlung berichtet Leiblein über die Petition des Oberrechnungsraths Corneli zu Karlsruhe für sich, und aus Auftrag von sechzehn Bürgermeistern des Klettgaues, um Wiederherstellung des Klettgauer Pensionsfonds.

Beil. Nr. 5.

Der Commissionsantrag auf Tagesordnung wird ohne Widerspruch angenommen.

Bannwarth erstattet Bericht über die 28, in letzterem namentlich aufgeführten, das Straßenbauwesen zum Gegenstande habenden Petitionen.

Beil. Nr. 6.

Die Commission beantragt die Ueberweisung dieser sämmtlichen Petitionen an das Großherz. Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung.

Referent fügt noch mündlich hinzu: die Kammer wird sich aus diesem Bericht überzeugen, daß er schon gefertigt war, ehe der Bericht über das außerordentliche Budget im Druck erschienen ist, also auf die speciellen Desiderien, die dort aufgenommen sind, hier keine Rücksicht genommen, ja nicht einmal darauf hingedeutet werden konnte. Man hat sich deßhalb auf den allgemeinen Antrag beschränkt, sämmliche Petitionen zur geeigneten Berücksichtigung dem Großh. Staatsministerium zu überweisen.

v. Itzstein: Vor Allem bedaure ich, und gewiß noch Viele mit mir, daß kein Regierungscommissär an-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

wesend ist. Ich glaube zwar nicht, daß die Ursache davon in Demjenigen zu suchen ist, was den Herrn Finanzminister heute Morgen aus dem Saale geführt hat, allein eben darum beklage ich um so mehr, daß die Herren Regierungscommissäre bei den wichtigen Angelegenheiten fehlen, die noch zu berathen sind. Ich beklage es, weil ich wirklich eine Art von Nichtachtung wenigstens für die Sache erkenne, denn es handelt sich wahrlich um wichtige Gegenstände. Der Herr Berichterstatter hat uns eine Masse von Petitionen über Straßenanlagen vorgeführt. Manche derselben mögen wichtig und hochwichtig seyn, und manche derselben eignen sich ganz bestimmt nur zu Distriktsstraßen. Indessen bin ich mit der Commission einverstanden, daß es schwer ist, in diesem Augenblick darüber zu entscheiden, und glaube, daß alle diese Straßen-Petitionen an das Staatsministerium überwiesen werden sollten, um bei dem Straßengesetz, das uns sehr wahrscheinlich in Zukunft vorgelegt werden wird, als Material bei der Berathung der Frage zu dienen, ob diese Straßen wirklich im allgemeinen Landesverkehr nothwendig sind, oder ob sie den eigenen Distrikten, die sie haben wollen, zur Last fallen. Ich meine mit der Commission, daß manche nur Distriktsstraßen sind, meine aber auch mit derselben, daß die Straßen rheinabwärts zu den wichtigsten gehören, weil sie eine Hauptverkehrstraße bilden, in so lange, bis eine Eisenbahn die Verbindung auf eine schnellere Weise herstellt.

Züllig: Es wird sich wohl keine Gelegenheit mehr ergeben, um einen Wunsch auszusprechen, der gewiß hier ausgesprochen zu werden verdient. Wir haben früher von Wegen und Passagen sprechen hören, worauf man theils flucht, theils betet. In diese Klasse gehört auch eine Passage, ganz nahe bei Heidelberg, nämlich jene durch das Dorf Handschuchsheim. Auf der ganzen so frequenten Route von Frankfurt nach Basel gibt es nicht leicht eine so schlechte Straße, wie die eben bezeichnete. Dieser Weg, auf welchem die Hauptlandstraße hinzieht, führt durch die enge, schlecht gepflasterte Gasse eines Dorfes, so daß, wenn sich zwei Wagen begegnen, namentlich wenn sie etwa stark geladen sind, nothwendig stecken bleiben müssen. In der Mitte dieser engen Straße biegt sich der Weg in spitzigen Winkeln um das Rathhaus herum. Da man nun aber bekanntlich nicht um eine spitze Ecke herum sehen kann, so kann auf diesem Punkte jeden Tag das größte Unglück sich ereignen. Die Regierung hat selbst schon früher diesen Mißstand erkannt, und die Straße corrigiren lassen wollen. Ein neuer Weg war abgesteckt, der das Dorf fast in gerader Linie von einem Puncte zum andern durchschnitt. Warum dieser Correctionsplan wieder aufgegeben ist, weiß ich nicht, allein aufgegeben muß er seyn, denn auf einmal sind die Absteckungszeichen verschwunden. Wenn nun die andern Straßen, von denen die Rede ist, der Aufmerksamkeit der Regierung empfohlen werden sollen, so darf ihr auch diese so höchst nothwendige Correction empfohlen werden, in der Weise, daß, wenn auch nicht früher Abhülfe geleistet werden kann, doch wenigstens in dem neuen Straßengesetz auf die Verbesserung dieser Route Rücksicht genommen wird. Hätte man den Plan, den man beabsichtigte, damals schon ausgeführt, so würde jetzt das ganze Dorf für die Correction dankbar seyn. Bei solchen Correctionen sind gewöhnlich nur die einen oder die andern Wirthe in so fern interessirt, als die Güterwagen, die früher an ihren Häusern vorbeigiengen, nicht mehr da halten. Wäre die fragliche Correction vorgenommen worden, so hätte sich die Gegend, durch welche die neue Straße führte, unendlich in ihrem Werth gesteigert, und es stände da eine Reihe schöner Häuser, die jetzt in die angrenzenden Schluchten, Thäler oder auf die Berge gesetzt worden sind. Es würden sich auch auf der neuen Linie Gasthöfe gebildet haben, denen es der schönen Gegend willen gewiß an Gästen nicht gefehlt hätte; denn Handschuchsheim ist einer der angenehmsten Puncte auf der ganzen Bergstraße, und ein Ort, den man selbst der Gesundheit wegen von Mannheim aus zahlreich besucht, und ebenso auch von Heidelberg täglich mit Besuchen erfreut wird.

Bissing schließt sich den Aeußerungen des Abg. Züllig durchaus an.

Junghanns: Den Wunsch des Herrn Bericht-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

erstatters, daß das Straßengesetz einmal vorgelegt werden möge, theile ich nicht, denn ich erwarte von jenem Straßengesetz nicht gerade ein besonderes Heil. Der Zweck desselben ist ja, den Gemeinden die neue Unterhaltung von Straßen zuzuweisen, theils aber auch Straßen den Gemeinden und Einzelnen ganz zu überlassen, der Maaßstab aber, wornach den Gemeinden ihr Antheil an den Straßen zugewendet werden solle, wird so schwer zu bestimmen seyn, daß das ganze Gesetz daran scheitern wird.

Was die einzelnen Desiderien betrifft, so habe ich zu bedauern, daß in dem Vorschlag der Budgetcommission des Unterrheinkreises so wenig gedacht ist; von den 168,000 fl. welche verwendet werden sollen, kommen nur 10,000 fl., also kaum $^1/_{16}$ auf diesen Kreis. Man wird auch nicht sagen können, daß dieser Kreis von der Eisenbahn großen Nutzen ziehen könne, denn nur fünf Aemter haben Antheil an dieser Anstalt, während 17 sowohl von Dieser, als auch von allen sonstigen großen Verbindungen, die gegenwärtig vorbereitet werden, entfernt liegen. Darum wünschte ich, daß zu den bereits beschlossenen Desiderien auch noch die Correction des Neckars und der Steige bei Obrigheim gefügt werde, zu deren Vorbereitung die Mittel aus dem Fond von 15,000 fl. genommen werden dürften, worauf ich hiemit antrage.

Hoffmann: Es ist wahr, daß von den 168,000 fl. für weitere Straßenbauten nur 10,000 fl. dem Unterrheinkreis zu gut kommen, allein der Grund davon liegt lediglich darin, daß für den Unterrheinkreis noch keine weiteren Pläne und Kostenüberschläge gefertigt sind. Läge ein Plan über die Mosbacher Steige vor, so hätten wir gerne auf eine Summe für den Bau angetragen, so daß sich der Aufwand für den Unterrheinkreis mit jenem für die übrigen Kreise des Landes ausgeglichen haben würde. — Was insbesondere den Vorschlag betrifft, die Correction des Neckars und der Steige bei Obrigheim noch aufzunehmen, so wurde schon heute früh bemerkt, daß Letzteres mit der Correction der Mosbacher Steige in Verbindung stehe, und ich habe in dieser Hinsicht nichts dagegen zu erinnern, wenn dem letzteren Desiderium auch noch die Correction der Obrigheimer Steige beigefügt wird, so daß auch hierauf die Untersuchung und Planfertigung ausgedehnt würde.

Die Correction des Neckars aber ist ein Gegenstand von allzugroßem Umfang, als daß ich im Augenblick meine Ansicht darüber aussprechen könnte, und man sollte deßhalb vor der Hand wenigstens Umgang davon nehmen.

Grether: Auf einem früheren Landtage sind 20,000 fl. zu Regulirung der hinteren Wiesenthalstraße von Schopfheim bis in die Gegend von Feldberg aufgenommen worden, denn dort giebt es nicht nur spitze sondern stumpfe Winkel, die man gar nicht passiren kann und doch giebt es in jener Gegend, besonders bei Todtnau und Schönau große Fabriken, die großes Fuhrwerk auf der Straße laufen haben. Wenn sich da zwei einander begegnen, so muß entweder das Eine abgeladen oder auf die Seite geschoben werden. Ich muß deßhalb die Regierung dringend bitten, das früher ausgeworfene Geld auf diesen Punct zu verwenden.

Mördes: Ich fühle die Schwierigkeit, bei so vielen Desiderien mit einem einzelnen hier durchzudringen. Ich bin aber in der glücklichen Lage, Ihre Aufmerksamkeit auf Straßenanlagen zu richten, die nicht zum ersten Mal im Staatsministerium verhandelt werden, sondern ich werde zwei bezeichnen, wovon die Eine schon genehmigt, und soviel ich weiß, eine Position von 30,000 fl. zu deren Ausführung ausgesetzt ist. Ich meine hier die Straße von Todtnau durch das Werrathal nach dem Rhein. Früher hatten sich allerdings unter den benachbarten Gemeinden Meinungsverschiedenheiten über die Richtung aufgeworfen, die dem gemeinschaftlichen Interesse der dortigen Gegend entgegenstanden. Diese Schwierigkeiten sind nun aber ausgeglichen und man könnte deßhalb füglich zur Vollendung des Werkes schreiten. Beklagen muß auch ich mit dem Abg. v. Itzstein, daß wir der Regierung gegenüber zu leeren Bänken sprechen, denn wären auch unsere Bemerkungen noch so umfassend motivirt, so zweifle ich, ob sie das Glück haben, mittelst der Einsicht der Protocolle zur Kenntniß der Regierung zu gelangen. Indessen will ich meine Pflicht darum

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

nicht versäumen, und mich in Beziehung auf diesen Gegenstand zum Schluß wenden.

Der zweite Punkt, den ich der Aufmerksamkeit der Kammer empfehle, ist das bekannte Mißverhältniß, welches entstanden ist durch die Anlage einer zweiten Straße auf der Richtung zwischen Schaffhausen und Basel.

Auf der einen, nämlich der ältern, welches offenbar die kürzeste und bequemste sowohl für die Postverwendung, als besonders für den Güterzug ist, besteht seit der Anlage der zweiten das ganz seltene Mißverhältniß, daß eine kurze Strecke, nämlich von Erzingen abwärts gegen Schaffhausen nun aus dem Straßenverband gestrichen wurde, und deren Unterhaltung nun in Zweifel gesetzt ist. Es ist der originellste Gedanke, den man ausführen kann, wenn man von zwei Straßen, wovon jede dem Publikum offen ist und seiner Wahl füglich überlassen seyn soll, die Eine oder die Andere zu wählen, — die Eine durch die Unterlassung der Erhaltung auf einer kaum nennenswerthen Strecke abschließt, und also der dortigen Gegend diesen großen Mißstand zuführt. Es ist diese Unregelmäßigkeit so exorbitanter Art, daß ihr zur Ehre der Regierung je eher je besser abgeholfen werden sollte, obgleich ich zugeben muß, daß seit 1837 dieselben Klagen von vielen Seiten her laut erhoben wurden, denen bis heute aber noch nicht abgeholfen worden ist. Ich begnüge mich, der Sache heute abermals erwähnt zu haben, und überlasse dem Schicksal, welchen Erfolg sie haben werde.

v. Itzstein: Dieser Gegenstand kam allerdings schon früher zur Sprache, und so viel ich weiß, hat sich der Herr Finanzminister damals nicht abgeneigt erklärt, dem Uebelstand abzuhelfen. Sollte daher inzwischen gar nichts geschehen seyn, so wäre es wirklich zu beklagen.

Bader: Dieser Uebelstand besteht allerdings noch zu der gegenwärtigen Stunde. Bekanntlich wurde eine neue Straße von Erzingen über Riedern nach Schaffhausen angelegt, indem man glaubte, den Verkehr von der Erzinger Straße auf diese transferiren zu können, allein Dieses ließ sich nicht machen; der Verkehr erhielt sich trotz der zur Vertreibung desselben getroffenen Vorkehrungen. Man mußte nachgeben.

Es ist nicht nur das Neben-Zoll-Amt erster Klasse in Erzingen wieder hergestellt, und in der neuesten Zeit wieder mit einem zweiten Beamten besetzt worden, sondern auch der Transit über Erzingen nach der südwestlichen Schweiz wieder frei gegeben, und der Transit nach Basel unter Beschränkungen wieder gestattet. Es wurden der Spedition in Ludwigshafen, die auf dieser Straße ein regelmäßiges Eil-Frachtfuhrwerk eingerichtet hat, und unterhält, besondere Begünstigungen eingeräumt. Auch wird im gegenwärtigen Augenblick in Erzingen das Zollhaus wieder neu hergestellt: lauter Anstalten, um den Verkehr, der sich von dieser Straße nicht vertreiben läßt, zu begünstigen. Während nun aber das Finanzministerium hier den Verkehr wieder begünstigt, hat das Ministerium des Innern einen kleinen Theil dieser Verkehrsstraße, eine Strecke von ¾ Stunden aus dem Straßenverband gestrichen, und besteht, aller Vorstellung ungeachtet, auf dieser dem Verkehr feindlichen Maßregel, während die andere Stelle ihn befördert.

Es ist Dieß etwas Unglaubliches. Schon drei Mal hat die Kammer die Petition der Gemeinde Erzingen an das Staatsministerium empfehlend überwiesen, und noch immer besteht der Mißstand.

Der Präsident bemerkt hierauf, daß sich noch eilf Redner zum Wort gemeldet hätten, allein er frage die Kammer: ob die Diskussion geschlossen werden solle?

Nachdem diese Frage bejaht worden, verlangt der Abg. Schaaff die Bemerkung in's Protocoll, daß er nicht mehr zum Wort gekommen sey.

Es wird nunmehr zur Abstimmung über die verschiedenen Anträge geschritten.

Die beiden Anträge der Commission werden einstimmig angenommen.

Der Antrag des Abg. Junghanns in Betreff der Correction des Neckars, wird abgelehnt; der andere Antrag dagegen, rücksichtlich der Steige bei Obrigheim angenommen, und beschlossen, der Steige bei Mosbach, wovon heute Morgen die Rede war, noch das Wort „Obrigheim" beizufügen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Antrag des Abg. Züllig in Betreff der Correction der Straße in Handschuchsheim wird abgelehnt.

Bannwarth berichtet ferner über die Petition der Gemeinden Spielberg und Pfaffenroth, die Herstellung der Albthalstraße betreffend.

Beilage Nr. 7.

Die Commission trägt auf empfehlende Ueberweisung der Petition an das Staatsministerium an.

v. Itzstein und Knapp unterstützen diesen Antrag, worauf derselbe von der Kammer angenommen wurde.

Bannwarth berichtet ferner, über die Petition des Alois Grimm von Unter-Neudorf um nähere Bestimmung des Gesetzes über das Bürgerrecht der Kinder von Staatsdienern.

Beilage Nr. 8.

Die Commission trägt auf Tagesordnung an.

Welcker: Ich will nur der Behauptung widersprechen, daß diese Sache sich nicht vor die Kammer eigne. Der Petent hat sich über das Gesetz beschwert, und dieses könnte möglicher Weise einer Abänderung bedürfen.

Der Commissionsantrag wird hierauf angenommen.

Der Präsident setzt hierauf die Kammer in Kenntniß, daß nächsten Freitag Morgen um 10 Uhr der Landtag werde geschlossen werden, und stellt der Kammer anheim, ob sie Morgen Nachmittag, oder am Freitag früh um 7 Uhr noch eine Sitzung zur Erledigung von Petitionen halten wolle?

Die Kammer entscheidet sich dafür, daß Morgen Nachmittag noch eine Sitzung gehalten, heute aber noch einige Petitionen vorgenommen werden sollen.

Richter berichtet hierauf über die Petition des Waldhüters Bies und Consorten von Wiesloch, um Ausfolgung der Anzeige-Gebühren von 1827 bis 1835 aus der Forst- oder aus einer andern Casse betreffend.

Beilage Nr. 9.

Die Commission trägt auf Tagesordnung an.

v. Itzstein: Ich überzeuge mich aus dem Vortrag der Petitionscommission, daß die Petenten sich noch nicht an das Staatsministerium gewendet haben, also der Grund nicht vorliegt, der verfassungsmäßig dazu gehört, wenn die Kammer eine Petition bei dem Staatsministerium empfehlen soll. Indessen muß ich mir doch einige Bemerkungen und zugleich eine Frage an den Herrn Regierungscommissär erlauben.

Es sind die Petenten, soviel ich hörte, arme Leute, die als Waldhüter gearbeitet haben, und, wie sie behaupten, für angezeigte Frevel noch einige 1000 fl. zu fordern haben, deren Verweigerung ihnen entschieden wehe thun müßte. Ob Dieß mit Recht oder Unrecht geschah, weiß ich nicht, allein sie behaupten, daß ihnen ein Drittel zugesichert worden sey, während sie nur ein Sechstel erhalten hätten, allen übrigen Waldhütern in der Nachbarschaft aber das ganze Drittel ausgefolgt worden sey. Sie behaupten ferner, sie seyen darum nicht ganz bezahlt worden, weil die Frevler für ihre Strafen nicht im Interesse des Eigenthümers der Waldungen gearbeitet hätten, und ich möchte deßhalb den Herrn Regierungs-Commissär fragen, ob es möglich sey, daß eine Verordnung bestehe, welche bestimmt, daß der Anzeiger eines Frevels nicht die ganze Gebühr erhalte, wenn der Frevler seine Strafe abverdienen müsse, während doch nach der aufgestellten Behauptung in andern Bezirken die ganze Anzeigegebühr ausbezahlt worden seyn soll.

Ministerialrath Frhr. v. Marschall.: Die Anzeigegebühren sind durch das neue Forstgesetz überhaupt aufgehoben, und es kann sich also hier nur von einem Fall aus längst vergangener Zeit handeln. Einer besondern Zusicherung, daß ein Drittel der Strafe den Petenten als Belohnung ausbezahlt werde, bedurften sie damals nicht, denn Dieses war der gesetzliche Theil des Anzeigers an den wirklich eingehenden Strafen.

Ich bin vollkommen überzeugt, daß diese alte Angelegenheit seiner Zeit ganz in der Ordnung erledigt worden ist. Da indessen die Petenten sich nicht an die höhere Stelle wendeten, so ward diesen auch keine Gelegenheit gegeben, sich auszusprechen, und wenn sie wirklich glauben, daß ihnen Unrecht geschehen sey, so mögen sie sich nur an die competente Stelle wenden.

v. Itzstein: Dieses ist allerdings richtig, allein

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

auffallend bleibt es, wenn wahr ist, daß diesen Männern nur ein Sechstel ausbezahlt wurde, während Andere, ganz in gleichem Fall sich befindende Waldhüter den ganzen Betrag erhalten haben, und ich kann der Ansicht der Petitionscommission nicht beitreten, daß hier ein Vertragsverhältniß vorliege, das diese Leute zum Klagen nöthige, denn sie würden mich dauern, wenn sie erst Prozesse führen müßten.

Wenn sie sich an das Staatsministerium wenden, und ihre Sache gerecht erfunden wird, so wird diese hohe Stelle, berücksichtigend die Armuth dieser Leute, so wie den Umstand, daß andere Waldhüter das Ganze erhalten haben, gewiß der Bitte willfahren, und das geschehene Unrecht gut machen.

Hecker: Es ist allerdings richtig, daß die Waldhüter von Forstfreveln ein Drittel anzusprechen haben, und die Petenten behaupten nun, diese Anzeigegebühren seyen durch Arbeit abverdient worden. Damit im Widerspruch steht die Behauptung der Forstbehörde, und beziehungsweise der Forstfrevelthätigungs-Behörde, daß nicht ein Drittel, sondern nur die Hälfte dieses Drittheils abverdient worden sey, und die Hälfte dieses Drittheils hätten sie erhalten. Die Frage scheint eine factische Frage zu seyn, die erst auf dem Wege der Administrativjustiz hätte gelöst werden müssen, und darum hat man auf Tagesordnung angetragen.

Ministerialrath Frhr. v. Marschall: Die Petenten sind von der Staatsbehörde gewiß nicht abgewiesen worden, ehe man die deßfallsigen Verhältnisse genau untersucht hat.

Der Commissions-Antrag wird hierauf angenommen.

Bannwarth berichtet ferner über die Bitte der Bürgermeister, Gemeinderäthe und Ausschußmitglieder zu Schellbronn, Oberdielbach, Waldkatzenbach, Neckargerach und Lindach, für sich und ihre Gemeinden um Schutz gegen die Verwüstung ihrer Felder durch das Wild.

Beilage Nr. 10.

Die Commission trägt auf Tagesordnung an.

v. Itzstein: Wenn es sich um die Ernte des Landmanns handelt, die er das ganze Jahr hindurch mit seinen Kindern im Schweiße seines Angesichtes vorbereitet, so ist der Gegenstand ein wichtiger, und hievon ist hier die Rede. Die Gemeinden, die hier bitten, verlieren durch den Wildstand, und wie sie behaupten, durch den übertriebenen Wildstand, die Früchte ihres Fleißes. Durch das Wild, sage ich, welches ich nicht für ein Eigenthum der sogenannten Jagdberechtigten halte, sondern das Gott in den Wald setzte, wie er die Vögel in der Luft erschaffte, damit sie ein allgemeines Eigenthum seyen.

Die Petenten haben also ein Recht zu klagen, und ich bedaure nur, daß es, wie ich aus dem Commissionsberichte ersehe, an der verfaßungsmäßigen Form fehlt, die beobachtet seyn müßte, um den Gegenstand an das Staatsministerium mit dringender Empfehlung zu überweisen. Es ist etwas Hartes, wenn der Bürger, der Steuern zahlen muß, sein Eigenthum vernichtet sieht, wenn ihm die Ernte durch das Wild, oder Diejenigen geraubt wird, welche Vergnügen dabei finden, das Wild zu ziehen. Um durch ein Beispiel zu zeigen, wie weit es in dieser Gegend mit dem Wildstand kam, will ich nur Folgendes zur Kenntniß der Kammer bringen:

Vor Kurzem hat eine Gemeinde in derselben Gegend auf Schadenersatz geklagt, weil das Wild ihre Hoffnungen und Aussichten vernichtet hat. Die Abschätzung wurde angeordnet, allein der Förster behauptete, sie sey zu hoch; es wurde eine Zweite angeordnet, aber ebenfalls als zu hoch verworfen. Es wurde deßhalb eine Dritte angeordnet, und nun trat die Heuernte ein; allein die Leute waren des Gesetzes unkundig, wornach sie fünf Tage lang bis zur Entscheidung über die Abschätzung warten mußten, und sie ernteten deßhalb ihr Heu, weil es sonst zu Grunde gegangen wäre, und sie nichts für ihr Vieh gehabt hätten in einem Augenblick, wo ein allgemeiner Futtermangel in ganz Deutschland herrschte. Als sie nun mit der Abschätzung an die betreffende Domänenverwaltung, welche nicht eine Großherzogliche war, gekommen sind, erfolgte der Ausspruch, man habe gegen das Gesetz gefehlt, und die Abschätzung wurde auf die Hälfte reducirt. Diese Hälfte wollte man zahlen,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

der Gemeinde aber die Abschätzungskosten zuschieben. Für ihren ganzen Schaden und die ganze vernichtete Ernte sollten dann die Leute noch einen Gulden und vierzehn Kreuzer erhalten!!

Was thaten sie daher in der Verzweiflung? (Denn man kann es dahin bringen, daß der Bürger verzweifelt.) Sie erklärten dem Amt, daß ihnen kein anderes Mittel übrig bleibe, als alles Wild zusammenzuschießen, wenn man ihnen nicht helfe, indem sie glauben, daß der Bürger dem Wild vorangehe, und das Amt sah sich nun bewogen, Einsicht von der Sache zu nehmen. Soweit kommt es, wenn nicht Recht und Gerechtigkeit gehandhabt wird. Ich weiß nicht, ob Dergleichen auf Anordnung der höhern Behörde geschieht, bezweifle es aber, denn ich habe das Vertrauen, daß sie den Bürger schützen will, der seine Pflicht und Schuldigkeit thut. Wenn aber die Verzweiflung treibt, dann überschreitet man die Schranken; ich heiße aber auch das eine Ueberschreitung, wenn man das Eigenthum des Andern vernichtet. Wer vermag es aber, dem Bürger übel zu nehmen, wenn er Dasjenige vertilgt, was ihm Schaden bringt? Ich bedauere, nicht darauf antragen zu können, die Petition dem Staatsministerium zu überweisen, hoffe aber, daß die Regierung von meiner Erklärung Gebrauch machen, und die Hilfe leisten werde, wo sie so dringend nothwendig ist.

Schaaff: Von diesem letztern Fall ist mir nichts bekannt, allein der Abg. v. Itzstein sagt selbst, daß das Amt auf geeignete Weise eingeschritten sey. Die Leute indirect dazu ermahnen, eigenmächtig zu verfahren, hielte ich nicht für gut, denn damit wäre ihnen nicht geholfen. Sie würden ihr Recht, wenn sie sich darin befänden, einbüßen und sich noch schweren Strafen aussetzen.

Was die Petition betrifft, von der es sich hier handelt, so bedauere ich, daß sich die Petenten in dieser Sache an die Kammer wendeten.

Ich würde es auch sehr bedauern, wenn der Wildstand in jenen Gegenden so ungeheuer wäre, wie er in der Petition geschildert wird. Es mag die Phantasie des Verfassers der Petition das Ihrige dazu beigetragen haben. Sobald ich übrigens von der Sache Kenntniß erhielt, habe ich diejenigen Behörden, die durch das Gesetz zunächst zur Abhilfe berufen sind, hievon benachrichtigt, und der kürzeste Weg, die Beschwerde zu erledigen, wäre wohl Der gewesen, sich an die Jagdherrschaft unmittelbar zu wenden, statt alle Staatsbehörden und den Jagdherrn zu überspringen, und sich unmittelbar an die Kammer zu wenden. Ich bedaure, daß die Petenten in dieser Hinsicht nicht gut berathen worden sind. Wäre die Sache so, wie sie hier dargestellt wird, so frage ich, wer wohl die Petenten nicht beklagen würde, allein ich wiederhole, daß ich Dieß bezweifle, so lange nicht nähere Beweise vorliegen. Was in dieser Sache geschehen konnte, ist bereits geschehen, und es ist den Leuten nur zu rathen, streng den Weg zu verfolgen, der durch das Wildschadengesetz von 1833 vorgeschrieben ist, denn es kann ihnen dann nicht fehlen, einmal, daß sie und zwar bald zum vollständigen Ersatz ihres Schadens gelangen, und dann, wenn eine gegründete Beschwerde wegen übertriebenen Wildstandes geführt werden kann, durch die Staatsbehörde eine Beschränkung desselben angeordnet wird, indem Dieses nach unserm Wildschadensgesetz der Staatsbehörde ebenfalls gestattet ist.

Präsident: Da es sich hier um den Formfehler der Enthörung handelt, so darf ich die Kammer fragen, ob sie hinreichend unterrichtet sey.

Die Kammer spricht sich hierüber bejahend aus.

Richter bemerkt noch, daß, wenn er die Sache nach der Darstellung der Petition hätte vortragen wollen, sämmtlichen Mitgliedern dieses Hauses die Haare zu Berg gestanden wären, er habe aber nur ganz gelinde Worte gebraucht, und die Minorität der Commission habe auf Ueberweisung an das Staatsministerium angetragen.

Die Kammer beschließt hierauf, nach dem Antrag der Commissionsmajorität, die Tagesordnung.

Damit wird die heutige Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
Bekk.

Der Sekretär:
Bleidorn.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 2 zum Protokoll der 56sten öffentlichen Sitzung, am 7. September 1842.

Bericht der Petitions-Commission

über

die Petition des Rectors Sebast. Fetzner in Ladenburg, Beeinträchtigung seines Diensteinkommens betreffend.

Erstattet von dem Abg. Bissing.

Dem Petenten wurde im Jahr 1829 der katholische Schuldienst in Ladenburg mit der Auflage übertragen, zwei Unterlehrer zu besolden und zu verpflegen, und den Meßner- und Glöcknerdienst zu versehen. Seit 1836 konnte die zweite Unterlehrerstelle wegen Mangels an Candidaten nicht mehr besetzt werden. Es wurde daher dem Petenten auferlegt, jährlich 150 fl. (nämlich die für einen Unterlehrer bestimmte Summe) zur Gründung eines Schulfonds zu bezahlen.

Petent hielt sich durch diese Bestimmung für beschwert, er glaubte, daß, nachdem einmal die Regierung des Unterrheinkreises die Schule zu Ladenburg in die III. Klasse gesetzt und dafür einen Hauptlehrer und einen Unterlehrer angestellt habe, der Ueberschuß über den Normalgehalt bis zur Wiederbesetzung der zweiten Unterlehrerstelle in seine Tasche fließen müsse. Er wandte sich deßhalb mit verschiedenen Gesuchen an die Großh. Regierung des Unterrheinkreises, an Großh. Ministerium des Innern und Großh. Staatsministerium, wurde jedoch jedes Mal abgewiesen.

Auch Ihre Commission, meine Herren, konnte sich nicht überzeugen, daß dem Petenten Unrecht widerfuhr. Er hatte von Anfang seiner Anstellung an, die Verpflichtung, gleichwie ein Gewaltshaber übernommen, aus dem auf 626 fl. 20 kr. sich belaufenden Einkommen 300 fl. für zwei Unterlehrer auszuzahlen, er konnte also nicht einen Theil dieser Summe, der ihm nicht gehörte, zurückbehalten, wenn auch ein Dritter, der zur Auszahlung berechtigt war, nicht existirte. Er mußte deßhalb nothwendig seinen Gewaltgeber, der hier der Schulfonds ist, die nicht zur Verwendung gekommene Summe restituiren. Eben so wenig dürfte eine Aufbesserung des Petenten aus Billigkeitsgründen wegen vermehrter Arbeit durch den fehlenden Unterlehrer gerechtfertigt seyn, da die Schule zu Ladenburg gesetzlich nur mit einem Hauptlehrer und einem Unterlehrer zu besetzen ist, und nur, weil daselbst bedeutende Mittel vorhanden sind, auf Anstellung eines weitern zweiten Unterlehrers von der Regierung des Unterrheinkreises eingegangen wurde.

Ihre Commission trägt deßhalb auf Tagesordnung an.

Beilage Nr. 3 zum Protokoll der 56sten öffentlichen Sitzung vom 7. September 1842.

Bericht der Petitions-Commission

über

die Bitte der ehevorig k. k. Landvogtei Ortenau, als der Gemeinde Achern und Consorten, ihre Forderung von 62,000 fl. an die Amortisationscasse und ihre Beiziehung zu altbadischen Kriegskosten betreffend.

Erstattet von dem Abg. Richter.

Durch das Gesetz vom 14. Mai 1825, verkündet im Regierungsblatt Nro. 8 desselben Jahres, ist ausgesprochen, daß von der Landschaftscasse Ortenau 62,000 fl. Schulden übernommen werden. Dem Art. 2 des ebengenannten Gesetzes gemäß sollten diese Summen in drei unverzinslichen Terminen, 1. Juni 1825, 1826 und 1827 erhalten:

1) Das Gericht Achern 18,600 fl.
2) Der Stab Zell . . . 18,600 "
3) Gericht Ottersweier 9,920 "
4) " Appenweier 8,680 "
5) Gemeinde Ortenberg 3,100 "
6) Gericht Griesheim . 3,100 "

Allein keine der hier Betheiligtrn erhielt etwas, sondern es wurde die ganze Summe in Folge einer von

Großh. Kinzigkreis-Directorium erlassenen Verfügung vom 16. Dezember 1825 und durch Beschluß Großh. Ministeriums des Innern vom 31. März 1826 theils der Stadt Rastatt, theils dem Kinzigkreis-Directorium selbst ausgefolgt, ohne daß auch nur eine der Betheiligten hiezu eingewilligt hätte.

Seit dieser Zeit nun haben bei allen Landtagen die obengenannten Gemeinden, nachdem ihnen der Rechtsweg versperrt war und sie von den betreffenden Administrativstellen mit ihren so gerechten Ansprüchen abgewiesen worden waren, Beschwerde bei der ersten und bei dieser hohen Kammer erhoben und um Abhilfe gebeten. Ich verweise namentlich auf die Verhandlungen von den Jahren 1835, 1837 und 1839 und insbesondere aber auch auf die in der ersten Kammer erstatteten Berichte vom Jahr 1839 und 1842, worin man die Zurückweisung der Ortenauer Gemeinden als das schreiendste Unrecht erklärte, sodann auf die ausführlichen Berichte des Abg. Bader vom Jahr 1837 und des Abg. Zentner vom Jahr 1839, wo auf beide Berichte die empfehlende Ueberweisung an Großh. Staatsministerium beschlossen wurde.

Seit dem letzten Kammerbeschlusse vom 7. Juni 1839, in welcher die Petition mit nachdrücklicher Empfehlung übergeben wurde, ist noch gar nichts erfolgt, deßhalb sahen sich die Eingangs genannten Ortenauer Gemeinden veranlaßt, unter Hinweisung auf die frühern Beschlüsse der beiden Kammern, diesen Gegenstand in Erinnerung zu bringen.

Sie wünschen zwar, daß dieser Gegenstand im Wege der Motion behandelt werde, allein Ihre Commission, meine Herren, hält es eines Theils bei der uns zugemessenen beschränkten Zeit nicht angemessen, diesen weitläufigen Weg zu betreten, und andern Theils glaubt sie, Ihnen diesen Weg aus dem früher schon von der Commission vom Jahr 1839 angeführten Grunde nicht vorschlagen zu können, weil in den frühern Commissionsberichten und Verhandlungen der Kammern bereits ganz gründliche Vorarbeiten vorliegen.

Was nun die Sache selbst anbelangt, so werde ich mich hier ganz kurz fassen können. Beide Kammern haben in den über diesen Gegenstand stattgehabten Verhandlungen übereinstimmend anerkannt, daß den Ortenauer Gemeinden die ihnen durch das Gesetz vom 14. Mai 1825 zuerkannte Summe von 62,000 fl. mit Unrecht vorenthalten werde, ja, der Herr Berichterstatter in der ersten Kammer von diesen Jahren hat Dieses als ein alles Rechtsgefühl verletzendes Unrecht erklärt.

Wenn nun alle diese Erklärungen, Verhandlungen und Beschlüsse der beiden Kammern vor uns liegen, wenn Beide das Unrecht erkennen, welches den Petenten durch die Vorenthaltung der ihnen durch ein bestimmtes, noch in Rechtskraft bestehendes Gesetz zuerkannten, Gelder angethan wird, und wenn beide Kammern dieses Unrecht gehoben wünschen, und in diesem Sinne die Beschwerden der Gemeinden wiederholt mit dringender Empfehlung dem Großh. Staatsministerium überwiesen haben, wenn hierauf nichts erfolgt, und wenn also der Stand der Sache der nämliche ist, wie in den frühern Jahren und resp. im Jahr 1839, so liegt kein Grund vor, von dem dort gefaßten Beschlusse abzugehen, deßhalb stellt Ihre Commission, meine Herren, den Antrag:

„diese Petition, unter Berufung auf die frühern Kammerbeschlüsse, dem Großh. Staatsministerium mit nachdrücklicher Empfehlung zu überweisen.“

Beilage Nr. 4 zum Protokoll der 56sten öffentlichen Sitzung vom 7. September 1842.

Bericht der Petitions-Commission über

die Vorstellung und Bitte der am Rheinufer liegenden Gemeinden Lichtenau, Grauelsbaum, Helmlingen, Freistett, Rheinbischofsheim, Diersheim, Hohnau, Leutesheim, Auenheim, Stadt und Dorf Kehl, Ulm und Greffern, um Aufhebung der Flußbausteuer.

Erstattet von dem Abg. Richter.

In der übergebenen Vorstellung führen die Petenten an, daß schon seit einer Reihe von Jahren verschiedene

Gemeinden aus allen Gegenden unseres Landes Gesuche um Aufhebung der Flußbausteuer hoher Kammer vorgelegt hätten, und daß namentlich im Jahr 1839 diese hohe Kammer diese Gesuche für begründet erachtet und sie deßhalb Großh. Staatsministerium empfehlend überwiesen hätte.

Da aber bis zur Stunde die hohe Staatsregierung keine Schritte hiewegen gethan, vielmehr diese, alle gesetzliche Grundlage entbehrende, drückende Abgabe weiter in das Budget von 1841/43 aufgenommen hätte, so sehen sie sich, im Bewußtseyn ihrer gerechten Sache und im Hinblick auf den Umstand, daß ein Act der Gerechtigkeit, den der Staat gegenüber einzelnen Gemeinden schuldig sey, sich wohl hinausschieben lasse, die Verbindlichkeit aber wohl nicht auf die Tagesordnung des St. Nimmertags zu setzen sey, — genöthigt, hohe Kammer zu bitten:

„Hochdieselbe wolle alle, ihr verfassungsmäßig zu Gebote stehenden, Mittel anwenden, daß die Flußbausteuer der Rheinufergemeinden für die Zukunft und zwar schon für die nächste Budgetsperiode nicht mehr erhoben werde.“

Zur Begründung ihres Gesuches verweisen die Petenten auf die verschiedenen Kammerverhandlungen und namentlich auf die in der 144. Sitzung vom 19. Januar 1823 und in der letzten Sitzung des Landtages vom Jahr 1839 vorgebrachten Gründe.

Meine Herren! So kurz sich die Gemeinden in ihren Petitionen gefaßt haben, eben so kurz kann sich auch Ihre Commission fassen. Bei allen Landtagen kommen dergleichen Petitionen ein und bei allen Landtagen ist von Seite der hohen Kammer das Anerkenntniß ausgesprochen worden, daß die Ufergemeinden, worunter denn auch die gerechnet werden, von deren Gemarkung auch nur das kleinste Stück Grund und Boden im Flußgebiete liegt, mit Unrecht mit dieser Flußbausteuer neben ihrer gewöhnlichen Steuer belastet seyen, und daß dieser höchst ungleichen, somit ungerechten Besteuerung ein Ende gesetzt und im Wege der Gesetzgebung geholfen werden müsse.

Namentlich war Dieß auch wiederholt der Fall bei dem Landtage vom Jahr 1839/40, wo in der 135. Sitzung vom 7. Juli 1840 die hohe Kammer auf die aus allen Gegenden des Landes eingekommenen Petitionen den Beschluß dahin faßte:

„diese sämmtlichen Petitionen dem Großh. Staatsministerium zur geeigneten Kenntnißnahme bei Berathung des nöthigen Gesetzesentwurfes zu überweisen.“

Einen andern Beschluß, als diesen, zu fassen, liegt keine Veranlassung vor, da im gegenwärtigen Augenblicke noch alle die Gründe bestehen, welche die hohe Kammer zu diesem und den frühern Beschlüssen bestimmt haben.

Nur darauf glaubt Ihre Commission nicht eingehen zu können, dahin zu wirken, daß diese Beiträge schon für die nächste Budgetsperiode nicht mehr erhoben werden, indem diese Steuer in das Budget schon aufgenommen und eine Aenderung wohl nicht mehr möglich ist, dann aber, weil nur im Wege der Gesetzgebung der Beschwerde abgeholfen werden kann, die hohe Regierung aber bis jetzt einen deßfallsigen Gesetzesentwurf nicht vorgelegt hat.

Rücksichtlich nun aber der Hauptbeschwerde geht der Antrag Ihrer Commission, unter Berufung auf den Kammerbeschluß vom 17. Juli 1840, dahin:

„diese Petition dem Großh. Staatsministerium empfehlend, unter Bezug auf den Kammerbeschluß vom 17. Juli 1840, zu überweisen, mit der Bitte um Revision des Gesetzes über die Flußbausteuer.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 5 zum Protokoll der 56sten öffentlichen Sitzung vom 7. September 1842.

Bericht der Petitions-Commission

zur

Petition des Oberrechnungsraths Korneli zu Karlsruhe für sich und aus Auftrag von 16 Bürgermeistern des Klettgaues, um Wiederherstellung des Klettgauer Pensionsfonds.

Erstattet von dem Abg. Leiblein.

Der Klettgauer Pensionsfond ist bekanntlich schon seit längerer Zeit mit der allgemeinen Civildiener-Wittwenkasse vereinigt. Der Petent ist oder war früher in Klettgau angestellt, und Mitglied dieser Stiftung. Er sucht nun in eigenem Namen, und aus Auftrag von 16 Bürgermeistern des Klettgaues die Vereinigung dieses Fonds mit der allgemeinen Wittwenkasse, als den Statuten desselben widersprechend und unvereinbarlich mit dem §. 20 der Verfassungsurkunde darzustellen, und stellt sofort die Bitte, zu bewirken, daß dieser Fond wieder getrennt, und besonders verwaltet werde.

Dieser Gegenstand, meine Herren, ist zu wichtig, als daß er nicht einer gründlichen Prüfung und Erörterung werth wäre. Hierzu ist aber die Zeit für diesen Landtag zu kurz, besonders da auch die Einsicht mehrerer Acten nothwendig ist. Die Petition wurde dem Berichterstatter erst am 26. August zugestellt, von wo an bekanntlich täglich Vor- und zum Theil Nachmittag Sitzungen waren, so daß keine Zeit zur Einsicht der Acten und Fertigung eines in jedem Falle weitläufig werdenden Berichts übrig blieb.

Ihre Commission kann deßwegen nur den Antrag stellen, die Petition einstweilen zu den Acten zu nehmen, und dem Petenten zu überlassen, solche auf dem nächsten Landtage in Erinnerung zu bringen.

Beilage Nr. 6 zum Protokoll der 56sten öffentlichen Sitzung vom 7. September 1842.

Bericht der Petitions-Commission

über

die auf diesem Landtage eingekommenen Petitionen, den Straßenbau betreffend.

Erstattet von dem Abg. Bannwarth.

Die in obigem Betreff eingekommenen Petitionen sind folgende:

1) Der Stadt- und Thalgemeinden Wolfach, Kinzigthal, Schenkenzell, Bergzell und Kaltbrunn, wegen Herstellung resp. Verbesserung der Straße von Wolfach:
   a) über Schiltach nach Schramberg, und
   b) über Schiltach und Schenkenzell nach Alpirsbach;
2) der Bewohner des hintern Wiesenthales wegen Correction der Straße von Schopfheim bis Schönau;
3) der Gemeinde Oppenau, wegen Anlegung einer neuen Straße von jenem Orte auf den Kniebis, als Verbindungsstraße mit Würtemberg auf den Eisenbahnhof zu Appenweier;
4) der Gemeinde Königheim, die Anlegung einer Landstraße von Hardheim nach Tauberbischoffsheim über Schweinberg und Königheim betreffend;
5) der Wahlmänner des IV. Aemter-Wahlbezirks (Blumberg, Stühlingen, Bonndorf, Löffingen, und Neustadt), den Entwurf des neuen Straßengesetzes betreffend;
6) der Gemeinden Rümmingen, Binzen und Thumringen, die Aufnahme der Poststraße vom Rümminger Boden bis unter die Lucke in den allgemeinen Straßenverband, — oder billige Entschädigung an die betreffenden Gemeinden für deren Unterhaltung betreffend;
7) der Gemeinden Bonndorf und Neustadt, um Anlegung einer Straße von Neustadt über Gündelwangen nach Bonndorf;

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

8) der Gemeinden Eppingen, Elsenz, Waldangelloch, Mühlfeld, Eichtersheim, Mühlhausen, Rothenberg und Rauenberg, um Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen der Bergstraße bei Wiesloch mit dem Königreich Würtemberg;

9) der Gemeinden Rheinbischoffsheim, Renchen und Wachshurst, um Aufnahme der Straße zwischen Rheinbischoffshein und Renchen in den Straßenverband;

10) der Gemeinde Neckarbinau, Bezirksamtes Neudenau, die Uebernahme der Straßenherstellungskosten zwischen Neckarbinau und Neckargerach auf die Staatskasse betreffend;

11) von 12 Gemeinden des Amtsbezirks Jestetten, um Beibehaltung der neu angelegten Straße von Jestetten nach Lauchringen für den Transitverkehr von Schaffhausen nach Basel, so wie um die Straßenverlängerung von Jestetten nach Rheinau;

12) von 7 Gemeinden des Amtes Stühlingen, und von 7 Gemeinden des Amtsbezirks Bonndorf, um Aufnohme der Brücke über die Wutach zwischen Stühlingen und Schleitheim in den allgemeinen Brückenverband;

13) der Gemeinden Zell am Hammersbach, Biberach und Entersbach, im Amte Gengenbach, um Herstellung einer Straße über den Löcherberg;

14) der Stadt Ueberlingen, die Herstellung der Straße von Ludwigshafen nach Ueberlingen betreffend;

15) der Gemeinden des Amtes Krautheim, um Wiederherstellung der Straße durch das Bauland nach Miltenberg auf Staatskosten;

16) der Wahlmänner des 39. Wahlbezirks der Gemeinden der Aemter Krautheim und Borberg, um Aufnahme der Jartstraße, so wie der Poststraße von Borberg nach Krautheim in den allgemeinen Straßenverband;

17) der Gemeinden Ellmendingen und Nöttingen, um Aufnahme der Vizinalstraße von Ellmendingen über Nöttingen bis Wilferdingen in den allgemeinen Straßenverband;

18) des Gemeinderaths zu Buchen, um Herstellung einer Hauptstraße von der Würtemberg'schen Grenze über Adelsheim, Buchen nach Miltenberg am Main;

19) des Marktfleckens Mudau, Amtes Buchen, um Anlegung zweier Landstraßen, die Eine von Eberbach über Mudau nach Miltenberg, — die Andere von der Hessischen Straße bei Berfelden über Mudau nach Oberneudorf; — endlich um Verleihung einer Postanstalt nach Mudau;

20) einiger Gemeinden des Amtes Säckingen, wegen Errichtung einer Straße von Säckingen über den Hauensteinischen Schwarzwald nach St. Blasien;

21) der Gemeinden Todtmoos, Urberg, Wittenschwand, Willfingen, Ibach, Bernau und Menzenschwand, sämmtlich im Amte St. Blasien; dann der Gemeinden Niedergebisbach, Herrischried und Hagscheuer im Amte Säckingen, die Anlegung einer Straße von Todtmoos durch das Werrathal nach Wehr, Behufs der Verbindung des südlichen Schwarzwaldes mit dem Breisgau;

22) der Gemeinden Greßgen, Elbenschwand, Reich, Sallneck und Endenburg, Amtes Schopfheim, wegen Beförderung der Vorlage eines Straßengesetzes;

23) der Gemeinden Gemmingen, Riechen, Ittlingen und Reihen, um Aufnahme der Straßenparzelle von Steinsfurt bis an die würtembergische Grenze in den allgemeinen Straßenverband;

24) der Gemeinden Groß- und Kleineicholsheim, Ober- Mittel- und Unterschefflenz, Katzenthal, Billigheim, Allfeld, Waldhausen und Waldmühlbach, die Herstellung einer directen Verbindungsstraße zwischen dem Main und dem Neckar durch das sogenannte Schefflenzerthal;

25) der Gemeinden Eichen und Oeftingen, um Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen dem Wiesen- und Rheinthale über Wehr;

26) der Gemeinden Rohrbach und Landshausen, die Aufnahme der Straße von Bruchsal über Odenheim, Landshausen und Rohrbach nach Eppingen in den allgemeinen Straßenverband;

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

27) der Gemeinden Odenheim und Zeutern, um Aufnahme der Straße von Bruchsal über Zeutern und Odenheim nach Eppingen;

28) von 30 Bürgern zu Ewattingen und Bonndorf, d.d. 23. August 1842, die Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen Hüfingen und Bonndorf betreffend.

Meine Herren!

Im Verlaufe dieses Landtags sind 28 Petitionen über Straßenbauten eingekommen, die theils neue Anträge enthalten, theils ältere, noch nicht ausgeführte Projecte in Erinnerung bringen.

Die Petitionen zerfallen in solche, welche

A. die Correction schon bestehender Staatsstraßen;

B. die Aufnahme von Vizinalstraßen, oder Brücken in den allgemeinen Straßen- oder Brückenverband;

C. die Herstellung ganz neuer Straßen in Vorschlag bringen; endlich:

D. beziehen sich 2 Petitionen blos auf das dem vorigen Landtage vorgelegte, aber nicht zur Berathung gekommene Straßengesetz.

Wir werden Ihnen nun die einzelnen Straßen, von welchen die Petitionen handeln, nach ihren verschiedenen Abtheilungen bezeichnen, und in einzelnen Fällen, wo es sachgemäß, oder nothwendig erscheint, besondere Bemerkungen beifügen.

A. Straßen, die verbessert und erweitert werden sollen.

1) Die Straße von Wolfach über Schiltach nach Schramberg, und jene von Wolfach über Schiltach und Schenkenzell nach Alpirsbach;

2) Die Straße von Schopfheim bis Schönau.

Die zwei erstgenannten Straßen werden besonders in commerzieller Hinsicht, und als Verbindungsstraßen mit Würtemberg und mit dem Breisgau, als höchst wünschenswerth und nothwendig bezeichnet, auch wird angegeben, daß sie manche, sehr gefährliche Stellen enthalten, und daß die allgemeine Sicherheit eine Abhülfe gebiete.

Gleiches wird auch von der Straße von Schopfheim nach Schönau behauptet, und weiter angeführt, daß die hohe Regierung schon vor einigen Jahren einen einstweiligen Beitrag von 20,000 fl. für die Correction dieser Straße ausgeworfen habe, und daß Pläne und Kostenüberschläge gefertigt wurden, ohne daß jedoch seither eine Verwendung jener Summe stattgefunden habe.

B. Vizinalstraßen, die in den allgemeinen Straßenverband aufzunehmen wären:

1) die Poststraße vom Rimminger Boden bis unter die Lucke;

2) die Straße zwischen Rheinbischoffsheim und Renchen;

3) die Jartstraße, so wie die Poststraße von Borberg nach Krautheim;

4) die Straße von Ellmendingen über Nöttingen bis Wilferdingen;

5) die Brücke über die Wutach zwischen Stühlingen und Schleitheim;

6) die Straßen-Parzelle von Steinsfurt bis an die würtembergische Grenze;

7) die Straße von Bruchsal über Odenheim, Landshausen und Rohrbach nach Eppingen (in zwei Petitionen.)

Blos zur Straße von Rheinbischoffsheim nach Renchen findet man hier zu bemerken für nothwendig, daß dieselbe Bitte schon auf mehreren früheren Landtagen vorkam und jedesmal empfehlend dem Großh. Staatsministerium überwiesen wurde, weil man anerkannte, daß diese Straße wegen ihrer Verbindung mit dem Renchthale und mit der Rheinstraße, und wegen des starken Besuches der Bäder des Renchthales zu den frequentesten gezählt werden müsse.

C. Neu herzustellende Straßen:

1) von Oppenau auf den Kniebis, als Verbindungsstraße mit Würtemberg, auf den Eisenbahnhof zu Appenweier;

2) von Hardheim nach Tauberbischoffsheim über Schweinberg und Königheim;

3) von Neustadt über Gündelwangen nach Bonndorf;

4) eine Verbindungsstraße zwischen der Bergstraße bei Wiesloch mit Würtemberg;

5) eine Straße von Neckarbinau nach Neckargerach;

6) eine Straßenverlängerung von Jestetten nach Rheinau, und zugleich ein Gesuch um Beibehaltung

der neu angelegten Straße von Jestetten nach Lauchringen, für den Transitverkehr von Schaffhausen ꝛc. nach Basel;

7) eine Straße über den Löcherbach nach Petersthal auf den Kniebis;

8) eine selche von Ludwigshafen nach Ueberlingen;

9) eine solche durch das Bauland (die Aemter Adelsheim, Buchen, Walldürn, und zum größern Theil auch Krautheim umfassend) nach Miltenberg, (in zwei Petitionen.);

10) zwei Straßen: die Eine zwischen den Flüssen Neckar und Main, resp. zwischen Eberbach und Miltenberg, — die Andere von der hessischen Grenze bei Berfelden über Mudau nach Oberneudorf, und daselbst in die Landstraße nach Heilbronn einmündend; zugleich eine Bitte um Errichtung einer Postanstalt in Mudau;

11) eine Straße von Säckingen über den Hauenstein'schen Schwarzwald nach St. Blasien;

12) eine solche von Todtmoos durch das Werrathal nach Wehr, als Verbindungsstraße des südlichen Schwarzwaldes mit dem Breisgau.

13) eine Verbindung zwischen dem Main und dem Neckar durch das s. g. Schefflenzer Thal;

14) eine Verbindungsstraße zwischen dem Wiesen- und Rheinthale über Wehr.

In allen hier aufgezählten Petitionen wird mit lebhaften Farben die Nützlichkeit oder Nothwendigkeit der Verbesserung, beziehungsweise der Herstellung aller dieser Straßen, oder endlich der Billigkeitsgrund ihrer Aufnahme in den allgemeinen Straßenverband, geschildert. In Allen wird minder oder mehr der commerzielle Vortheil entweder der Gesammtheit, oder der betreffenden Landesgegend hervorgehoben.

Es wäre wirklich eine höchst schwierige Aufgabe, bei dieser Menge von Desiderien herauszufinden, welche derselben vorzugsweise zu befriedigen, und welche einer spätern Zeit vorzubehalten seyn dürften. Mehrere dieser Bitten sind früher schon in diesen Saal gebracht worden, und hatten sich der Unterstützung der Kammer zu erfreuen, oder die Regierung selbst hat für einzelne Straßenprojecte sich früher schon ausgesprochen, und den Petenten Aussichten eröffnet, die bisher nicht realisirt worden sind.

So soll die Straße zwischen Neckarbinau und Neckargerach bereits abgesteckt, und ein Plan aufgenommen seyn; wegen jener von Todtmoos durch das Werrathal nach Wehr soll das Großh. Ministerium des Innern unterm 9. Mai 1837 erklärt haben, dieser Gegenstand werde bei Sammlung der Materialien für das außerordentliche Budget pro 1839/40 in Anregung gebracht werden, was zwar geschehen sey, wobei aber die Sache bis jetzt dennoch erfolglos blieb.

Die Petitionen, wegen der Straßen von Hardheim nach Tauberbischoffsheim über Schweinberg und Königheim, — dann von Neustadt über Gündelwangen nach Bonndorf, — endlich über den Löcherberg sind schon auf den Landtagen von 1835, 37, 39 und 1840 dem Großh. Staatsministerium zur geeigneten Würdigung überwiesen worden.

Vorzugsweise aber hat sich seit vielen Jahren die Bitte der Stadt Ueberlingen, wegen Herstellung der Straße von dort nach Ludwigshafen, der kräftigen Unterstützung der Kammer zu erfreuen gehabt. In den Jahren 1831 und 1833 wurden Petitionen dieser Stadt der Budgetcommission zur Berücksichtigung überwiesen. Eine spätere Petition derselben wurde im Jahr 1837 empfehlend an das Staatsministerium zu dem Ende überwiesen: „die Herstellung dieser Straße zu beschließen, die Kosten dafür in's nächste Budget aufzunehmen, vorläufig aber die Vorbereitungen zur Anlegung dieser Straße, welche nicht besonders großen Kostenaufwand fordern können, zu verfügen."

Ein gleicher Antrag wurde von der Kammer auch im Jahr 1839 an das hohe Staatsministerium gestellt. Dennoch blieb die Sache bisher ohne allen Erfolg. Die Straße ist aber von der Regierung und von der Kammer jeweils als ein höchst dringendes Bedürfniß anerkannt worden. —

Wir glauben noch einer weitern Straße besondere Erwähnung machen zu müssen, die erst vor einigen Jahren hergestellt wurde, und deren Verlängerung auf eine

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Strecke von drei Viertelstunden jetzt begehrt wird. Es ist die Straße von Jestetten nach Lauchringen. Dieses Werk hat durch den hiedurch in's Leben gerufenen Postverkehr, und durch die Herbeiführung des früher großentheils durch den Kanton Schaffhausen passirenden Güterzuges über Erzingen nach und von Basel, jener Route ein regeres Leben, eine höhere Bedeutung gegeben, und einen sehr wohlthätigen Einfluß auf alle Gewerbe in jener Gegend ausgeübt.

Dadurch sind aber auch größere, und zum Theil bedeutendere Unternehmungen von Privaten hervorgerufen worden, welche den Zweck hatten, den Verkehr zu erleichtern, und den gerechten Anforderungen der Reisenden in genügender Weise zu entsprechen.

Die Petenten scheinen nun zu Besorgnissen Ursache zu haben, daß man den jener Gegend zugedachten, sehr vortheilhaften Verkehr, ihr wieder zu entziehen beabsichtige, denn sie stellen die Bitte an die Kammer:

„es wolle dafür Sorge getragen werden, daß der Transitverkehr von Schaffhausen nach Basel auf dieser Straßenroute auch fernerhin sich hin- und herbewege, und nicht durch etwaige Abänderungen in den jetzigen zollamtlichen Abfertigungsbestimmungen, hinsichtlich des Begleitscheinwechsels, auf eine andere Route angewiesen werde.“

Die Commission vermag nicht zu beurtheilen, in wiefern diese Besorgnisse gegründet sind, sie glaubt aber, daß es jedenfalls zweckmäßig wäre, wenn die Kammer den Wunsch in's Protokoll niederlegte, die hohe Regierung wolle diesem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit schenken, und die etwa drohenden Abänderungen hinsichtlich der zollamtlichen Geschäftsbehandlung abzuwenden trachten, damit der bedeutende Aufwand auf diese Straße nicht völlig nutzlos gemacht, und die Hoffnung jenes Landestheiles auf eine bessere Zukunft nicht getäuscht werde.

Nur wenn Dieses geschieht, nämlich wenn der größere Verkehr auf dieser Straße gesichert bleibt, könnte auch der zweite Wunsch der Petenten, die Verlängerung der Straße von Jestetten bis Rheinau, welche Verlängerung keinen allzugroßen Kostenaufwand erfordern, und wegen den hohen Transitzöllen in den Kantonen Argau und Schaffhausen alle Güterführen auf diese Route lenken würde, eine höhere Bedeutung gewinnen, und dem Projecte einen Vorschub geben.

Die Straße durch das Schefflenzer Thal besteht eigentlich schon; es ist ein durch die betreffenden Gemeinden selbst hergestellter Vizinalweg, der nur in der Gemarkung Neudenau noch bis zur Grenze fortzusetzen wäre, was aber nutzlos ist, so lange nicht Würtemberg auch seiner Seits mit seinem Straßenzuge diesem Wege entgegen rückt. Diese Petition hat eigentlich bloß den Zweck, daß die Groß. Badische Regierung bei jener von Würtemberg sich verwenden möge, daß dieser schon früher verhandelte Gegenstand, durch Wiederaufnahme der Verhandlungen bald zu einem glücklichen Ende gebracht werden möge, welchen Wunsch die hohe Regierung gewiß berücksichtigen wird.

Für die Straße über Wehr, durch welche das Wiesen- und das Rheinthal in Verbindung gesetzt werden soll, waren schon im Jahr 1833 10,000 fl. in das Budget aufgenommen, nachdem die betheiligten Gemeinden sich erklärt hatten, daß sie mit dieser Summe ein für allemal sich begnügen, und die weitern Kosten auf sich nehmen wollten.

Es entspann sich aber unter den Betheiligten ein Streit darüber, ob die Straße über Dossenbach, oder über Wehr gezogen werden solle, und in Folge dieser Meinungsverschiedenheit kam dieser sehr nützliche und nothwendige Straßenbau seither gar nicht zur Ausführung, und der Credit von 10,000 fl. wurde inzwischen nicht aufrecht erhalten.

Nunmehr haben sich alle Interessenten dahin vereinigt, daß es zweckmäßiger sey, wenn der Weg über Wehr geführt werde, und darum bitten sie, daß diese früher schon projectirt gewesene Straße nunmehr hergestellt werden wolle.

Schließlich bemerken wir noch, daß die unter Lit. D. aufgeführten zwei Petitionen, welche sich auf das Straßengesetz beziehen, theils die baldige Einführung desselben beabsichtigen, theils Aenderungen in demselben in

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Vorschlag bringen, hier aber eine nähere Auseinandersetzung derselben um so mehr umgangen werden kann, da zur Zeit ein Straßengesetz zur Berathung gar nicht vorliegt.

Meine Herren! Wenn man den Wünschen aller Petenten entsprechen wollte, so wären sehr bedeutende Summen erforderlich, die sich in gegenwärtiger Zeit offenbar nicht aufbringen ließen. Es ist auch oben schon bemerkt worden, wie schwierig es ist, sich für einzelne Straßenzüge auszusprechen. Die Schwierigkeit liegt besonders darin, daß keine allgemeine Norm vorliegt, daß keine festen Grundsätze aufgestellt sind, nach welchen bei neuen Sträßenanlagen, oder bei Uebernahme schon bestehender Vizinalstraßen in den allgemeinen Straßenverband, gehandelt werden könnte. Es ist eine bekannte Sache, daß die Großh. Regierung der Kammer von 1840 ein Straßengesetz vorgelegt hat, welches aber nicht mehr zur Berathung kam, also bis jetzt nicht in Wirksamkeit treten konnte. Es ist eben so bekannt, daß von Seite der Regierung schon mehrfach erklärt wurde, man werde keine neuen größern Bauten mehr vornehmen, bis über ein allgemeines Straßen-Netz feste Grundsätze aufgestellt seyn werden. Es läßt sich demnach voraussehen, daß alle speciellen Vorschläge unberücksichtigt bleiben würden, und daß bei diesem prekären Zustande immer nur das Nothwendigste, das man nach den vorhandenen Mitteln bemessen wird, sich wird ausführen lassen.

Erwarten wird man übrigens dürfen, daß das dringende Bedürfniß einer baldigen Regulirung dieses Gegenstandes der Regierung angelegen seyn werde, und daß auf dem nächsten Landtage das so wünschenswerthe Straßengesetz zur Berathung kommen möge.

Unter den jetzigen Verhältnissen aber kann die Commission nur den allgemeinen Antrag wieder stellen, den die Kammer von 1840 wegen 14 ähnlicher Petitionen, damals angenommen hat:

die sämmtlichen vorliegenden Petitionen über Straßenbauwesen dem Großh. Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen.

Beilage Nr. 7 zum Protokoll der 56sten öffentlichen Sitzung vom 7. September 1842.

Bericht der Petitions-Commission

zur

Petition der Gemeinden Schillberg und Pfaffenroth, die Herstellung der Albthalstraße betreffend.

Erstattet von dem Abg. Bannwarth.

Die Petenten tragen vor:

Im Jahre 1803 sey für die verlorenen Gebietstheile an der Grafschaft Sponheim im Elsaß und Luxemburgischen unter andern Entschädigungen der badischen Markgrafschaft auch die Abtei Frauenalb durch den Reichsdeputationshauptschluß zugewiesen. Dadurch erhielt die Markgrafschaft einen großen Complex reicher und schöner Waldungen, die sich auf beiden Seiten des Albflusses wohl zwei Stunden lang, und an vielen Stellen 1½ Stunden breit von der Kammermühle an der badischen Gränze thalab erstrecken.

Auf diesen Wäldern ruhten als Lasten bloß die Berechtigungen der Gemeinden Burbach, Schillberg und Pfaffenroth zum Gabholzbezuge, zur Benutzung des Eckerichs, zum Leseholz und zum Laubsammeln..

Die durch das Thal ziehende Straße benutzte das markgräfliche Aerar hauptsächlich zur Abfuhr des Holzes aus diesen Wäldern. Die Straße bestand schon längst, die Bewohner von Pfaffenroth und Schillberg wurden niemals zur Herstellung derselben angehalten; man betrachtete sie vielmehr als eine Verbindung des Großherzogthums mit Württemberg, und als eine für das ganze Thal und besonders für den Großh. Forstfiskus durchaus nothwendige Communikationslinie

Auf diesen Grund hat auch das Großh. Murgkreisdirektorium schon im Jahr 1810 verfügt, daß die Herrschaft durchaus die Hälfte an den Kosten dieser Straße leide, und die andere Straße auf das ganze Amt Ettlingen repartirt werde.

So lange die Abtei Frauenalb bestand, bildeten die

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

fraglichen Waldungen unbestritten eine eigene Gemarkung. Erst im Jahr 1816 machte die Großh. Oberforstcommission die Ansicht geltend, daß jene Waldungen keine eigene Gemarkung bildeten, sondern als integrirende Theile der Gemarkungen der nahe gelegenen Dörfer zu betrachten seyen. Dieser Ansicht widersetzten sich das Amt und die Kreisbehörde, worauf das Großh. Finanzministerium im Jahr 1817 die Oberforstcommission legitimirte, die Kosten für diesen Straßenbau auf die Forstcasse zu dekretiren.

So blieb es bis zum Jahr 1825, als eine durchgreifende Reparatur der Albthalstraße nöthig wurde, wobei die Oberforstcommission erklärte, daß sie nicht abgeneigt sey, an den Herstellungskosten verhältnißmäßig der Straßenlänge, welche durch den mit Gemarkungsrecht versehenen alten Frauenalber Wald führt, beizutragen.

Im Jahr 1820 war nun mit den zwei Gemeinden Schillberg und Pfaffenroth, welche Berechtigungen in den Frauenalb'schen Waldungen hatten, ein Vergleich dahin zu Stande gekommen, daß als Ablösung jener Berechtigungen, der Ersteren 1000 und der Letzteren 1500 Morgen Wald als Eigenthum überlassen wurden. Diese abgetretenen Distrikte wurden mit Gemarkungssteinen versehen, und es kam die Einverleibung dieser Walddistrikte in die Gemarkungen der Gemeinden zur Kenntniß der höchsten Staatsbehörde, welche nichts dagegen einwendete.

Vielmehr glauben die Petenten in dem vorerwähnten spätern Erlaß der Großh. Oberforstcommission vom Jahr 1825 das ausdrückliche Geständniß zu finden, daß der im Staatseigenthum befindliche Theil des Frauenalber Waldes eine eigene Gemarkung bilde.

Dieses Geständniß habe auch die Gemeinde Schillberg angenommen, indem sie in einem Berichte vom 12. Juni 1826 an das Amt erklärt habe: „man wolle „der Behauptung der Großh. Oberforstcommission in Hin„sicht herrschaftlicher Waldung eigener Gemarkung nicht „entgegen stehen.“

Bis zum Jahr 1836 änderte auch der Großh. Forstfiskus seine Gesinnungen darüber nicht, daß der dem Großh. Aerar verbliebene Theil des Frauenalber Waldes eine eigene Gemarkung bilde. Es wurde Dieses in verschiedenen Erlassen der höhern Behörden wiederholt anerkannt und auch ausgesprochen, daß, bezüglich auf diesen Theil, die Forstkasse die Straßenherstellungskosten ganz zu tragen habe.

Als aber im Jahr 1836 eine größere Reparatur der Straße, die auf 10,000 fl. angeschlagen wurde, nöthig war, änderte der Forstfiskus plötzlich seine früher wiederholt ausgesprochene Ansicht, und stellte die Behauptung auf, daß die mehrerwähnten Domänenwaldungen keine eigene Gemarkung bilden, sondern zu den Ortsgemarkungen der Gemeinden Schillberg, Pfaffenroth und Etzenroth gehören, daß somit die Unterhaltung der Albthalstraße das Forstärar nicht berühre.

Hierauf entspann sich ein Administrativ-Rechtsstreit, in dessen Laufe der Forstfiskus seinen Sinn zum dritten Mal änderte, und geltend machte, daß nicht der ärarische Waldantheil allein, sondern in Verbindung mit den nunmehr eigenthümlichen Waldparzellen der Gemeinden Schillberg und Pfaffenroth eine eigene besondere Gemarkung bilde. In der ersten Instanz verweigerte er also seinen Beitrag zu den Straßenkosten, weil seine Waldungen zu den Waldungen der Gemeinden gehörten, und in zweiter Instanz behauptete er, daß die Waldungen der Gemeinden zu seiner Gemarkung gehörten.

Amt und Kreisregierung erkannten, daß der Forstfiskus, in seiner Eigenschaft als Eigenthümer, schuldig sey, die Albthalstraße, soweit sie durch die Domanial-Walddistrikte zieht, herzustellen und zu unterhalten.

Das Großh. Ministerium des Innern aber änderte diese Erkenntnisse dahin ab, daß die Gemeinden Schillberg und Pfaffenroth schuldig seyen, dem Großh. Forstfiskus an den Herstellungs- und Unterhaltungskosten, welche für die, durch die Gemarkung desselben ziehende Albstraße nothwendig sind, verhältnißmäßigen Beitrag von jenen ihrer Güter zu leisten, welche zu dieser Gemarkung gehören.

Der an das Großh. Staatsministerium eingelegte Rekurs hatte keinen günstigeren Erfolg, deßhalb wenden

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

sich die Petenten an die Kammer mit der Bitte, dahin wirken zu wollen:

daß entweder das Großh. Staatsministerium das Erkenntniß der Großh. Kreisregierung wieder herstelle, oder die Genehmigung zur Uebertragung des Gemarkungsrechtes über die den beiden Gemeinden im Jahr 1818 zugeschiedenen Walddistrikte ertheile, welches Recht beide Gemeinden in gutem Glauben unbestritten 19 Jahre hindurch ausgeübt haben.

Das Großh. Ministerium des Innern und ebenso das Großh. Staatsministerium haben ihre Entscheidungen auf folgende Gründe gestützt:

An dem ursprünglichen Gemarkungsrechte, wie Dieses vor dem Jahr 1818 bestand, sey nichts geändert worden, indem durch die damals erfolgte Abtretung eines Theiles desjenigen Waldes, welcher vormals unbestritten eine besondere Gemarkung bildete, nicht zugleich kraft Gesetzes das Gemarkungsrecht an die übernehmenden Gemeinden übergieng, und durch den Vertrag nichts bestimmt wurde, auch nichts für sich allein Maaßgebendes bestimmt werden konnte. Das hohe Ministerium gieng hiebei wesentlich von der Betrachtung aus, daß das Gemarkungsrecht, als ein Verhältniß des öffentlichen Rechts ohne Staatsgenehmigung weder erworben, noch veräußert, und auch mit dem Eigenthumsrecht um so weniger als nothwendig zusammenhängend angesehen werden könne, als es selbst regelmäßig von Gemeinden über Güter ausgeübt wird, wovon dieselbe als solche nicht Eigenthümerin ist. —

Es wurde aber auch noch eine andere Ansicht in jenem hohen Collegium geltend gemacht, welche der Ueberzeugung der Petitionscommission vollkommen entspricht. Gesagt wurde nämlich, daß im vorliegenden Falle ein Gemarkungsverhältniß im Sinne des Gesetzes gar nicht bestehe, weil eine Gemarkung in ihrem Wesen voraussetze, daß sie einer Gemeinde gehöre, weil das Gemarkungsrecht solche Befugnisse des öffentlichen Rechts gibt, welche geschichtlich und rechtlich nur Gemeinden zustehen können, daher auch der §. 2 des zweiten Constitutions-Edikts ausspricht, daß die gesellschaftliche Verbindung der Gemeinde in ihrer Gemarkung wurzle. — Zu einer Gemarkung sey ferner ein bestimmtes Staatsgebiet, d. h. nicht bloß eine gewöhnliche Ausdehnung an Raum, sondern ein bestimmter Bezirk, innerhalb welchem die Gemarkungsrechte ausgeübt werden, erforderlich. In concreto sey aber weder eine Gemeinde, noch das Staatsgebiet vorhanden, also fehle es an der Persönlichkeit und an der Sache, welche Letztere ohnehin ohne die Erstere nicht denkbar wäre, da ohne eine berechtigte Person, ohne eine Stelle, ein Bezirk ein Unding wäre.

Liege aber hier kein eigentliches Gemarkungsverhältniß vor, so trete der §. 155 der Gemeindeordnung ein, wonach der Eigenthümer die durch seine abgesonderten Waldungen ziehenden Wege zu unterhalten hat. Von seinen Waldinsassen habe der Eigenthümer Beiträge zu fordern, allein im vorliegenden Falle seyen solche Einsassen nicht vorhanden. Zudem seyen die Gemeinden Schillberg und Pfaffenroth durch die Waldabtretung von 1818 außer jeden Verband mit dem Forstfiskus gekommen, denn ein fortwährendes Verhältniß zwischen Beiden wäre nur möglich gewesen, wenn vom wirklichen Gemarkungsrechte hier die Rede wäre, was wohl nicht der Fall ist.

Wenn man an das hier Vorgetragene noch weiter anreihet, daß den Petenten die abgetretenen Waldparzellen zu einem ewigen, unwiederruflichen, unbeschwerten und freien Eigenthum mit allen aus dem Eigenthum fließenden Gerechtsamen abgetreten wurden; — daß die Grenzen vermessen und abgesteint werden mußten, auch mit Zustimmung der Staatsbehörden überall Gemarkungssteine, welche das Zeichen der Gemeinde tragen, an den Grenzen gesetzt wurden; — daß die beiden petitionirenden Gemeinden 19 Jahre lang unbestritten alle Gemarkungsrechte in ihren Waldungen ausübten, daß die Behörden Dieses stillschweigend zugaben, solches aber auch dadurch ausdrücklich anerkannten, daß sie nur über jenen Waldantheil, der dem Forstfiskus nach der Abtretung noch verblieben ist, die Führung der Grund- und Unterpfandsbücher dem Gemeinderath in Schillberg übertragen haben, während die Führung dieser Bücher über die abgetrete-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

nen Parzellen den Gemeinden überlassen worden ist, denen die abgetretenen Theile zugefallen sind, — wenn man alles Dieses in Betrachtung zieht, so dürfte sich hieraus unzweifelhaft die Ueberzeugung ergeben, daß die Waldparzellen der Petenten ein integrirender Theil ihrer eigenen Gemarkungen, und nicht ein Bestandtheil des Herrschaftswaldes sind, für den ein eigenes Gemarkungsrecht geltend gemacht wird, daß also die Petenten dadurch, daß sie in der Eigenschaft als Gemarkungsgenossen des Großh. Forstfiskus angehalten wurden, zu den Herstellungs- und Unterhaltungskosten der durch seine besondere Gemarkung ziehenden Albstraße beizutragen, allerdings für beschwert zu erachten sind.

Ihre Commission trägt aus diesen Gründen auf empfehlende Uberweisung der Petition an das Großh. Staatsministerium an.

Beilage Nr. 8 zum Protokoll der 56sten öffentlichen Sitzung vom 7. September 1842.

Bericht der Petitions-Commission

zur

Bitte des Alois Grimm von Unterneudorf, Amts Buchen, um nähere Bestimmungen über das Gesetz, das Bürgerrecht der Kinder von Staatsdienern betreffend.

Erstattet von dem Abg. Bannwarth.

Petent glaubt, es bedürfe einer Erläuterung des Gesetzes über das Bürgerrecht der Kinder von Staatsdienern, weil er selbst, der Sohn eines Schullehrers, schon seit sechs Monaten bei dem Amte Buchen die Ausstellung eines Heimathscheines für sich betreibe, ohne seither, wegen obwaltender Differenzien, dazu gelangt zu seyn.

Weder in formeller, noch in materieller Beziehung eignet sich die Sache vor das Forum der Kammer, weßhalb auf Tagesordnung angetragen wird.

Beilage Nr. 9 zum Protokoll der 56sten öffentlichen Sitzung, vom 6. September 1842.

Bericht der Petitions-Commission

über

die Bitte des Waldhüters Bies und Consorten von Wiesloch, um Verwendung dahin, daß die ihnen gehörigen Anzeigegebühren von 1827 — 1835 aus der Forst- oder einer andern Kasse ausgefolgt werden.

Erstattet von dem Abg. Richter.

Die Petenten behaupten, sie seyen von den Jahren 1827 — 1835 Waldhüter gewesen und bei ihrer Verpflichtung seye ihnen ein Drittheil der Anzeigegebühren zugesichert worden.

Nach einem Auszug aus den Acten des Großh. Forstamts Schwetzingen hätten sie miteinander die Summe von 2,921 fl. 50½ kr. Anzeigebühren zu fordern; allein die Großh. Steuerdirection habe durch Beschluß vom 21. Juli 1839 auf ihre Eingabe dahin verfügt:

> „daß sie nur ein Sechstel der Gebühr resp. der Strafen ansprechen könnten, weil die Strafe nicht zum Vortheil der Forstkasse abverdient worden seye.“

Da aber die sämmtlichen Strafen durch die Frevler in herrschaftlichen Waldungen abverdient worden seyen, so bitten deßhalb, da diese Sache eine Untersuchung verdiene, die Petenten die hohe Kammer mit dem Wunsche:

> „diese wolle diese Angelegenheit dem Großh. Ministerium empfehlen, daß eine genaue Untersuchung angeordnet und diese rückständigen Gebühren an sie ausbezahlt werden.“

Beurtheilung.

Die Petenten haben nicht nachgewiesen, ja nicht einmal behauptet, daß sie ihre Beschwerde dem Großh. Staatsministerium vorgetragen hätten und von diesem abgewiesen worden wären. Es fehlt also der Beweis der Enthörung. Schon aus diesem formellen Grunde, dann aber auch aus dem Grunde, weil hier ein Vertrags-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

verhältniß, also ein dem Civilrechte angehöriger Gegenstand vorliegt, und sich also diese Sache nicht zur landständischen Cognition eignet, kann Ihre Commission, meine Herren, nur auf Tagesordnung antragen.

Beilage Nr. 10 zum Protokoll der 56sten öffentlichen Sitzung vom 7. September 1842.

Bericht der Petitions-Commission

über

die Bitte der Bürgermeister, Gemeinderäthe und Bürgerausschuß-Mitglieder zu Schellbronn, Oberdielbach, Waldkazenbach, Neckargerach und Lindach für sich und ihre Gemeinden um Schutz gegen die Verwüstungen ihrer Felder durch das Wild betreffend.

Erstattet von dem Abg. Richter.

In der vorliegenden Eingabe machen die Petenten von ihrer gegenwärtigen Lage, in welche sie durch den zu großen Wildstand versetzt sind, eine wirklich, das Mitleiden erregende Schilderung; sie führen nämlich unter Anderm an, es hätten die dortigen Standesherren das Wild wieder in einer zu großen Anzahl herangezogen, Dasselbe dürfe ungestört die Erträgnisse ihrer Felder verwüsten, wie Dasselbe auch ihren Waldungen und überhaupt dadurch der Waldkultur einen unermeßlichen Schaden zufüge, daß, wie die Pflanzen zum Vorschein kommen, solche theils ganz ab-, theils angefressen werden. Eben so seyen auch die Früchte auf den Feldern diesem wilden Heere preisgegeben, ja man sehe gegenwärtig halbe Kartoffeläcker vom Wilde herausgehaven.

Das Wild werde auch wirklich auf die sorgfältigste Art gepflegt; zur Setz- und Brunstzeit seye der Eintritt in die Gemeinds- und Privatwaldungen sechs bis acht Wochen lang Jedermann bei Strafe untersagt, damit die trächtigen Hirschkühe ja nicht in ihren Wochen gestört werden; dasselbe Verbot bestehe im September und October, während welcher Zeit nicht einmal dem armen Manne gestattet sey, Bröckelholz für seine Familie zu sammeln, um seine Kartoffeln damit zu kochen!

Schlimm seye es schon an sich, wenn der Landmann bei seiner schweren Arbeit sich auch noch den nöthigen Schlaf rauben und die Erträgnisse seiner Felder unter freiem Himmel hüten müsse, aber noch schlimmer sey es, wenn man sein Eigenthum nicht einmal mehr schützen dürfe, denn wer mit Hülfe eines Hundes oder durch einen Schuß in die Luft das Wild auf seinem Eigenthum zu verscheuchen suche, werde auf Anzeige in's Gefängniß geworfen oder als Wilderer mit Zuchthausstrafe belegt.

Man verweise sie zwar auf das Wildschadensgesetz; allein der Schaden werde nicht nach dem wahren Werthe abgeschätzt und bei dem Schaden im Walde werde unter 5 fl. und in Feldern unter 40 kr. gar keine Vergütung gegeben, während doch dem armen Manne 3 kr. oft sehr wehe thun.

Auch sey es nicht zu verkennen, daß den Beschädigten aus dem Gesetze manche Plackereien und Zeitverluste durch Gänge zu den Abschätzungen, zu Amt und dergleichen erwachsen, und um denselben zu entgehen, behielten sie, da in der Regel die Entschädigungssumme mit dem Schaden in gar keinem Verhältnisse stehe, den Schaden oft lieber auf sich.

Auch durch die beiden §§. 9 und 11 des allegirten Gesetzes sey den Beschädigten nicht geholfen, denn den §. 9 betreffend, so liege ein Nachtheil darin, daß die Preise zu der Zeit, wo die Früchte, würden sie in ihrem Wachsthum keine Störung erleiden, eingeerntet werden, bessere seyn könnten, als zur Zeit der Schätzung, und eben so verhalte es sich mit §. 11, denn es wird angeführt, daß der Landmann, wären ihm seine Erzeugnisse unverkümmert geblieben, und hätte er zur Erntezeit sie im vollen Maße einheimsen können, einen weit höhern Preis zu erwarten gehabt hätte; auch bedenke man bei der Berechnung der Einheimsekosten des Umstandes nicht, daß das Einheimsen Dessen, was das Wild verwüste und in den Boden trete, mehr Mühe verursache, als das Einheimsen nicht zertretener Früchte.

Ferner läge ein Uebelstand darin, daß der Schadensersatz erst im October und November von der schon vor und

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

während der Erntezeit geschehenen Beschädigung geleistet werde.

Abgesehen aber auch von all' Diesem, und wenn auch volle Entschädigung geleistet würde, so würden die Verwüstungen durch das Wild immer ein großer Uebelstand bleiben, drückend für die Armuth, beeinträchtigend das Privateigenthum und höchst nachtheilig für die Landwirthschaft und Waldkultur und unvereinbar mit den Fortschritten der Zeit, mit ihren dringenden Anforderungen.

Die Petenten stellen daher an hohe Kammer die Bitte, Dieselbe möchte dahin wirken, daß der Wildstand baldigst verringert, schleuniger und gerechter Ersatz für erlittenen Schaden geleistet und ihnen gestattet werde, ihr Eigenthum und die auf demselben zu erzielenden Gewächse auf die möglichst beste und nachhältigste Weise schützen zu dürfen.

Meine Herren! Das Gesetz vom Jahr 1830, Regierungsblatt Nro. XIV., enthält die Bestimmung, daß der Wildstand nie das der Waldfläche angemessene Verhältniß überschreiten dürfe; daß aber der gegenwärtige Wildstand weit größer sey, als er nach diesem Gesetze seyn soll, geht schon aus dem Umstande hervor, daß das Wild Heerdenweise die Waldungen, wo solches wahrscheinlich keine Nahrung mehr oder doch keine genügende findet, verläßt, und nunmehr seine Nahrung außerhalb des Waldes auf den Feldern der Petenten suchen muß. Ihre Commission erkennt, daß Dieses ein Uebelstand, und zwar ein großer Uebelstand ist, der die schleunigste, der die dringendste Abhilfe fordert. Ihre Commission, meine Herren, wäre daher der Ansicht, daß diese Petition zur Erreichung dieses Zweckes dem Großh. Staatsministerium zu übergeben wäre, wenn nicht in formeller Beziehung der Umstand entgegenstünde, daß die Petenten nicht einmal behaupten, daß sie sich hierwegen schon beschwerend an Großh. Staatsministerium gewendet, von Diesem aber abgewiesen worden wären.

Ihre Commission hat daher Tagesordnung beantragt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg